

1 S 20587 F



FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

FOLGE 52/53

JULI 1966

Das Falsche ist stets viel bequemer als die Wahrheit. Letztere will ernst erforscht und rücksichtslos angeschaut und angewendet sein. Das Falsche aber schmiegt sich an jede träge, bequeme oder törichte Individualität an, ist wie ein Firnis, mit dem man leicht alles übertüncht.

Goethe

FRAGEN DER FREIHEIT

Schriftenreihe für Ordnungsfragen der Wirtschaft,
des Staates und des kulturellen Lebens

FOLGE 52/53

Juli 1966

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung durch
Lothar Vogel

Postverlagsort: 655 Bad Kreuznach

Inhaltsverzeichnis

<i>Heinz Peter Neumann</i>	Seite
Grundgesetz und Wirtschaftsordnung	3
<i>F. P.</i>	
John Maynard Keynes	11
<i>Hans Hoffmann</i>	
Die Frage nach dem optimalen Wirtschaftssystem	22
<i>Herbert K. R. Müller</i>	
Das Bodenproblem einst und jetzt	53
<i>Fortsetzung aus Folge 51</i>	
<i>Fritz Penserot</i>	
Versöhnung mit dem Kommunismus	77
Zwanzigste Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung in Herrsching am Ammersee vom 30. Juli bis 9. August 1966 Thema: Verfassung und Verfassungswirklichkeit	
	als Beilage

Grundgesetz und Wirtschaftsordnung*)

Zur Schrift von Professor Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Dr. h.c. Hans Carl Nipperdey

„Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz“

Welche Wirtschaftsordnung ist dem Grundgesetz gemäß? Diese Frage kann nicht lediglich mit den Mitteln des Verfassungsrechtlers beantwortet werden. Man muß hierfür nicht nur die Verfassung kennen, sondern auch eine klare Vorstellung von den möglichen Ordnungsformen der Wirtschaft und ihren Wirkungen auf die Stellung der Menschen im Wirtschaftsgefüge, auf ihre Freiheit und Unfreiheit, ihre Sicherheit und Unsicherheit haben.

Man muß also *ordnungstheoretisch* denken, um die gestellte Frage adäquat beantworten zu können. Der Nur-Jurist muß hier scheitern. Dem Nur-Volkswirt wiederum fehlt es zumeist an der erforderlichen tiefen Kenntnis der Grundlagen unserer Verfassung und der Tragweite ihrer Prinzipien.

Dem gegenwärtigen Stande der Verbreitung ordnungstheoretischen Denkens in Verfassungsrechtslehre und Nationalökonomie entspricht der Meinungsstand über das Verhältnis des Grundgesetzes zur Wirtschaftsordnung.

Da haben wir unter den Verfassungsrechtlern (BVerfG, Maunz, Hamann, Krüger) die herrschende Meinung, die die Aussagen des Grundgesetzes nicht für ausreichend hält, um aus ihnen die Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsordnung ableiten zu können; die also der Minderheit vorhält, sie interpretiere zuviel in das Grundgesetz hinein bzw. aus ihm heraus. Da ist auf der anderen Seite die Minderheitsauffassung, die meint, aus dem Grundgesetz — besonders aus dem Grundrechtsteil — durchaus die Garantie einer bestimmten Wirtschaftsverfassung — nach Ansicht von E. R. Huber eine gemischte Wirtschaftsverfassung, nach Nipperdey die soziale Marktwirtschaft — ableiten zu können. Und da ist die Nationalökonomie, die — abgesehen von den verdienstvollen Ansätzen des Ordo-Kreises der Freiburger Schule (s.z.B. K. Paul Hensel, Grundgesetz-Wirtschaftsordnung, Ordo XIV, 1963, S. 43 ff) — bisher zu der Frage nach der dem Grundgesetz adäquaten

*) Carl Heymanns Verlag, Köln 1965

Wirtschaftsordnung noch nicht allzu viel beigetragen hat —, obwohl doch die Verfassungsjuristen allein dieses Problem schwerlich lösen werden.

Suchen wir das Gemeinsame in den verschiedenen Auffassungen, so finden wir: das Bundesverfassungsgericht und alle Autoren sind sich über eines einig: Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik müssen sich im Rahmen und in den Schranken des Grundgesetzes halten. Diese selbstverständlich erscheinende Feststellung weist den Weg zur Lösung. Es gilt, zunächst ein vertieftes Verständnis von den Grundlagen unserer Verfassung zu gewinnen.

Das Grundgesetz statuiert eine freiheitliche, rechts- und sozialstaatliche demokratische Ordnung. (Art. 18, 20, 21, Abs. 2). Aufbauend auf die Würde des Menschen (Art. 1), die Autonomie der Persönlichkeit, enthält es zu seinem Grundrechtsteil eine objektive Wertordnung, die die Gleichheit der Freiheit aller begründet und in dem Verfassungsprinzip des sozialen Rechtsstaates dem Staat die Aufgabe zuweist, das soziale Ganze gerecht und menschenwürdig zu gestalten.

Wie nun muß die Wirtschaft geordnet sein, um den im Grundgesetz statuierten Grundwerten — dem Verfassungsauftrag — zu entsprechen?

Hierzu bedarf es — wie schon ausgeführt — ordnungstheoretischer Überlegungen. Hier genügt nicht das Denken in den rein juristischen Kategorien — die bloße Subsumtion. Vielmehr ist *funktionelles* Denken erforderlich, das die Wirkungen wirtschaftspolitischer Entscheidungen auf den Gesamtzusammenhang der Wirtschafts- und Sozialordnung zu beurteilen vermag. Leider ist dieses für die Grundlegung einer freiheitlichen Ordnung des Zusammenlebens der Menschen erforderliche Denken unter den Juristen — auch den Verfassungsjuristen — noch wenig verbreitet. Besser steht es da schon bei einem Teil der Nationalökonomien — besonders der Freiburger Schule. Aber die Wirtschaftswissenschaftler gehen wieder zu wenig hinein in das Verfassungsrecht und die ihm zugrunde liegende Sozialphilosophie. So forschen und diskutieren beide Disziplinen — die Verfassungsrechtslehre und die Wirtschaftswissenschaft — weitgehend beziehungslos nebeneinander her, sehr zum Schaden für beide Wissenschaftszweige. Die Wirtschaftswissenschaft hält den Juristen — zum Teil sehr zu Recht — vor, sie ließen bei der Auslegung der Verfassung die grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten außer acht, mit der Folge, daß sich Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit immer mehr voneinander entfernten; ein Teil der Juristen schließe dann die Augen vor der sozialen Wirklichkeit und räume den Freiheitsrechten einen Platz irgendwo im idealen Raum über den Wolken ein, während der andere Teil — zwar ehrlicher, aber nicht weniger verhängnisvoll — die Freiheitsrechte in ihrer Geltungskraft auf die soziale Wirklichkeit zurechtstutze; hierbei werde das Verfassungsrecht

nicht als Auftrag zur Gestaltung der sozialen Wirklichkeit aufgefaßt, sondern — pragmatisch und resignierend — von der Verfassungswirklichkeit her verkürzt interpretiert.

Die Verfassungsjuristen wiederum halten der Wirtschaftswissenschaft vor, sie entwerfe von der Wirklichkeit mehr oder weniger abstrahierte Modelle, statt sich mit dem kunstvollen Gebäude der Verfassungsvorschriften zu befassen und von ihm aus die Frage zu stellen, wie die Wirtschaftsordnung zu gestalten sei.

Inmitten des noch sehr großen Vakuums finden wir nun die jetzt schon in 3. Auflage unter Verwertung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des in Fußnoten zugänglich gemachten einschlägigen Schrifttums vorgelegte Schrift von Nipperdey „Soziale Marktwirtschaft und Grundgesetz“, die eine meisterliche Synthese von verfassungsrechtlichem Verständnis des Grundgesetzes und ordnungstheoretischem Denken darstellt.

Folgt man Nipperdey in der von ihm vorgenommenen Festlegung der Ordnungselemente der sozialen Marktwirtschaft (S. 19), mit denen er diese von der freien Marktwirtschaft, der Planwirtschaft und dem wirtschaftsverfassungsrechtlichen Neutralismus abgrenzt, so wird man sich ihm auch in seiner mit großer Gründlichkeit und dem ganzen Apparat seiner Wissenschaft durchgeführten Beweisführung für die These, die soziale Marktwirtschaft sei durch das Grundgesetz institutionell garantiert, anschließen müssen. Nipperdeys Sinninterpretation des Grundgesetzes und die von ihm in ordnungstheoretischer Hinsicht aus den grundlegenden Verfassungssätzen gezogenen Folgerungen verdienen in allen wesentlichen Punkten volle Zustimmung. Ja, eine noch tiefere ordnungstheoretische Durchdringung der bestehenden Wirtschaftsordnung zwingt sogar zu noch weitergehenden Konsequenzen hinsichtlich der verfassungsadäquaten ordnungspolitisch gebotenen Wirtschaftsmaßnahmen. Nipperdey leitet die Wirtschaftsverfassung vor allem aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 I) als dem auch für die Wirtschaft grundlegenden Freiheitsrecht und aus dem — einen Bestandteil der verfassungsmäßigen Ordnung ausmachenden — Sozialstaatsprinzip (Art. 20, Abs. 1) ab. Diese beiden grundlegenden Verfassungssätze statuieren — neben anderen — eine Ordnung der Freiheit, in der Freiheit und Ordnung (Sozialbindung) sich nicht widersprechen, sondern sich gegenseitig bedingen. Diese Ordnung ist erst in Ansätzen vorhanden; der Verfassungsauftrag lautet, sie voll zu verwirklichen.

Diese anzustrebende Ordnung ist die der Gleichheit der Freiheit aller; der Verfassungsauftrag an den Staat hat den Inhalt, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse gerecht zu gestalten.

Was aber heißt nun gleiche Freiheit aller in der Wirtschaft, was heißt Gerechtigkeit in der Wirtschaft?

Freiheit in der Wirtschaft hat der einzelne nur in der Marktwirtschaft. Nur in ihr ist die allgemeine Handlungsfreiheit auf dem Gebiet der Wirtschaft in Form der Wettbewerbs-, Vertrags-, Produktions- und Konsumfreiheit gewährleistet. In der Planwirtschaft — der staatlichen Kommandowirtschaft — sind diese Freiheiten dagegen mehr oder weniger völlig beseitigt, was — woran hier nur erinnert werden kann — wegen der Interdependenz der Ordnungen eine entsprechende Beschränkung der Freiheit auf politischem und kulturellem Gebiet nach sich zieht.

Und was heißt Gerechtigkeit im Wirtschaftsleben?

In der Wirtschaft geht es um die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Menschen; dies geschieht durch die Produktion und den Austausch von Gütern. Gerechtigkeit in der Wirtschaft ist somit Tauschgerechtigkeit (Thomas von Aquino) oder Gegenseitigkeit (Proudhon). Die Tauschgerechtigkeit, die Gegenseitigkeit, ist verwirklicht bei Leistungsgleichheit, Leistungsgerechtigkeit. Das ist der Fall, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse so gestaltet sind, daß jeder für seine Leistung die volle Gegenleistung erhält. Dann erhält jeder das Seine. Wer aber bestimmt, was die volle, die gerechte Gegenleistung ist? Hier gibt es nur einen Maßstab: den Markt, den marktwirtschaftlichen Wettbewerb.

Stellt sich aber nun die Tauschgerechtigkeit von allein ein, wenn der Staat sich ganz aus der Wirtschaft heraushält und diese sich selbst überläßt? Dies ist der große Irrtum der Altliberalen. Denn die Erfahrung hat gezeigt, daß dies keineswegs der Fall ist. Der Staat hat eine gesetzliche Grundlegung der Wirtschaftsordnung zu schaffen, die dahin wirkt, daß der marktwirtschaftliche Wettbewerb zur gerechten Verteilung der Leistungen, zur allgemeinen sozialen Befriedigung führt. Von dieser ordnungstheoretischen Grundeinstellung ist das Werk von Nipperdey beherrscht, von ihr her wird der Verfassungsauftrag in die Einzelbereiche der Wirtschaft entfaltet. Hier einige Proben dieses beispielhaften Denkens:*) „Die Stärke der reinen Marktwirtschaft liegt darin, daß sie die größtmögliche Entfaltung der Unternehmerinitiative verbürgen und zu einem gewaltigen Aufschwung der Wirtschaft in ihrer Gesamtheit führen kann. Ihr Mangel beruht auf dem Irrtum, daß allein das Prinzip des Laissez-faire den Wohlstand aller zu gewährleisten vermöge, während in Wirklichkeit der Mißbrauch der wirtschaftlichen Freiheiten zu einem Ausschluß des Wettbewerbs und zu schweren wirtschaftlichen und sozialen Schäden führen kann“ (S. 15).

*) Die Sperrungen in den folgenden Zitaten entsprechen der Originalfassung, das kursiv Gedruckte stammt vom Rezensenten.

„Die Mängel einer Plan- und Befehlswirtschaft sind hinreichend bekannt. Sie führen zu schweren Funktionsstörungen in der Wirtschaft, die letztlich immer auf Kosten des Verbrauchers gehen. Die Planwirtschaft führt ferner zum allgemeinen Kollektivismus und zur Mißachtung der Würde des Menschen, zur Unelastizität und Verkrampfung, zur ewigen Bevormundung und zum Untergang der Freiheit, mögen auch in der Kommandowirtschaft auf Schwerpunkten gewisse Erfolge ‚erzwingen‘ werden“ (S. 17).

„Die Vorteile einer wirtschaftspolitisch neutralen Wirtschaftsverfassung gegenüber der totalen Planwirtschaft liegen auf der Hand. Die Eingriffsmöglichkeiten des Staates sind aber so groß, daß eine solche Wirtschaftsform leicht in eine Planwirtschaft umschlagen kann. Vor allem aber führt eine solche ‚gemischte‘ Wirtschaftsverfassung zu Inkonsequenzen, Fehleingriffen und zu einer gewissen Willkür durch ‚Maßnahmegesetze‘“ (S. 18). „Soll in einer Wirtschaft das System der Marktwirtschaft wirklich Geltung haben, so muß es eine Marktwirtschaft im Interesse aller, somit eine soziale Marktwirtschaft sein. *Der Staat darf sich nicht schlechthin zurückhalten, sondern er muß die Freiheiten, auf denen das System beruht, rechtssatzmäßig garantieren.* Diese Garantie ist namentlich in Art. 2, Abs. 1 GG und im Sozialstaatsprinzip der Verfassung zu sehen. *Der Staat muß seine rechtliche Macht entsprechend dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft nicht gegen, sondern für die Freiheit der Märkte und des Wettbewerbs einsetzen*“ (S. 20).

„Auszugehen ist von der Erkenntnis, daß die politische Verfassung und die Wirtschaftsverfassung eines Staates in engem Zusammenhang stehen. Wie der totale Staat die totale Planwirtschaft nach sich zieht, so führt eine rein liberale Staatsgestaltung zur freien Marktwirtschaft oder doch zum Neutralismus. Diese Wirkungen ergeben sich nicht notwendig aus einer verfassungsrechtlich ausdrücklich normierten Entscheidung für eine bestimmte Wirtschaftsform, sondern sie sind *die zwangsläufige Folge der Anwendung der Grundprinzipien, die der Verfassungsgeber für die staatliche Ordnung für maßgebend erklärt hat*“ (S. 24).

„Im Schrifttum ist die Wettbewerbsfreiheit zutreffend definiert worden als das Recht jedes einzelnen Unternehmers, sich durch freie Leistungskonkurrenz auf dem Markt gegenüber anderen Unternehmen durchzusetzen. Aus diesem Merkmal des **Leistungswettbewerbs**, der **Leistungskonkurrenz**, wird deutlich, daß *freier Wettbewerb nur dann besteht, wenn über den Wettbewerbserfolg allein die Leistung des einzelnen Mitbewerbers entscheidet*“ (S. 30).

„Art. 2, Abs. 1 GG; enthält auch die **Konsumfreiheit**, d. h. die rechtliche Freiheit des Verbrauchers, ob, was, wieviel und wo er Güter erwerben will.

Treffend hat Partsch (Die verfassungsmäßige Sicherung von Wirtschaftsprinzipien, Ordo VI [1954], 19[35]) darauf hingewiesen,

daß der Mensch, dessen Tätigkeit, Bedürfnisse und Freuden von einem Wirtschaftsplan bestimmt werden, weder seine Würde zu wahren vermag noch Gelegenheit hat, sich zur Persönlichkeit zu entfalten. Der Bezugsschein sammelnde Normalverbraucher kennt weder das eine noch das andere“ (S. 42).

„Ein typisches Beispiel für den staatlichen Eingriff in die Vertragsfreiheit bieten Preisbestimmungen, die den wichtigsten Regulator der Marktwirtschaft, den Preis, staatlich festsetzen. Diese sind nur dann verfassungsmäßig, wenn sie zur Abwehr von Gefährdungen und ernsthaften Störungen des gesamten Preisstandes unerlässlich sind. Auch hier gilt das Prinzip der Proportionalität. Es ist dem Staat versagt, durch Preisregelungen eine aktive, die Preis- und Wirtschaftsordnung gestaltende Wirtschaftspolitik zu betreiben, *die in Wahrheit keine ordnungssichernde Funktion hat*“ (S. 45).

„Art. 12, Abs. 1 GG, statuiert das Grundrecht der Berufsfreiheit. Sie ist ein besonders wichtiges Element der Marktwirtschaft, *weil sie eine unbegrenzte Anzahl von Anbietern ermöglicht, damit den Wettbewerb garantiert und die Preise verbrauchergünstig reguliert*“ (S. 46).

„Keine Marktwirtschaft gibt es ohne die Gewährleistung des Privateigentums und des Erbrechts einschließlich der Testierfreiheit. Zwischen Eigentum und Freiheit besteht ein unlöslicher Zusammenhang. Ohne Privateigentum*) keine Freiheit und kein Privatrecht. Das Privateigentum gehört zu den wichtigsten Ordnungskräften des menschlichen Zusammenlebens und ist eine Zentralinstitution des Privatrechts schlechthin. Es ist daher wichtig, daß Privateigentum in möglichst großem Umfange auch da geschaffen wird, wo es bisher nicht besteht. Die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Eigentumsverbreitung und Eigentumsstreuung, insbesondere zur Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern, sowie zur Privatisierung öffentlichen Vermögens liegen daher durchaus im Sinne der Verfassung“ (S. 52, 53).

„Aus dem engen Zusammenhang zwischen grundsätzlicher Freiheit und ihrer Begrenzung durch eine angemessene Regelung des Gebrauchs dieser Freiheit ergibt sich, daß der Staat verpflichtet ist, um dieser Freiheit willen den sozial und wirtschaftlich Schwächeren zu schützen. Dadurch tritt im Ergebnis eine Beschränkung der absoluten Freiheit der anderen ein“ (S. 57).

*) Hier bedarf es nach hier nicht näher zu begründender Auffassung des Rezensenten des einschränkenden Zusatzes: „an den von Menschen geschaffenen Gütern“

„Auch die Währungspolitik muß durch das Sozialstaatsprinzip i. e. S. beeinflußt und modifiziert werden. Die im Jahre 1961 von der Bundesregierung vorgenommene Aufwertung der Deutschen Mark fand — ungeachtet sonstiger Gründe — sicher ihre Rechtfertigung auch im Sozialstaatsprinzip, da sie die von den Zahlungsbilanzüberschüssen gespeiste inflatorische Höchstkonjunktur bremsen und damit nicht zuletzt die innere Abwertung verhindern sollte. *Die Erhaltung der Kaufkraft des Geldes und der Preisstabilität wird aber im Interesse der breiten Schichten des Volkes durch das Sozialstaatsprinzip gefordert*“ (S. 61).

„Die sozial verpflichtete Marktwirtschaftsverfassung begründet die Verpflichtung des Staates, die Wettbewerbsfreiheit und das Funktionieren der Marktwirtschaft gegenüber Kartellen und auch sonstigen wirtschaftlichen Marktzusammenballungen (Monopole, marktbeherrschende Unternehmen) zu sichern und zu schützen. Hier liegt einer der entscheidenden Gegensätze zwischen freier Marktwirtschaft und sozialer Marktwirtschaft“ (S. 63).

Dem Problem der Kartelle und marktbeherrschenden Unternehmen widmet sich Nipperdey besonders gründlich (S. 61—64).

Er zeigt an ihrem Beispiel, daß aus der Wirtschaft selbst eine Bedrohung der verfassungsmäßigen Freiheit und Verfälschung der Tauschgerechtigkeit entstehen kann. Damit hat der Verfassungsrechtler in vorbildlicher Weise seine Aufgabe erfüllt. Sache der Wirtschaftswissenschaft ist es nun, der Frage nachzugehen, ob nicht in der überkommenen Wirtschaftsordnung noch andere mehr oder weniger verborgene freiheitsbedrohende und soziale Ungerechtigkeit bedingende Störungsfaktoren des Güterausstauschs vorhanden sind. Handelt es sich vielleicht bei den Kartellen und marktbeherrschenden Unternehmen lediglich um sekundäre Monopole, die nur im Schutze der Urmonopole des herkömmlichen Geldes und des Bodens bestehen können?

Das überkommene, aus dem Wirtschaftskreislauf zurückziehbare Geld hat eine institutionelle Überlegenheit über Ware und Arbeit, die die Tauschgerechtigkeit in der Geldwirtschaft entscheidend verfälscht. Das Ergebnis ist die Institutionalisierung des Zinses als einer Quelle arbeitslosen Einkommens, von der kein geringerer als J. M. Keynes die Prognose gestellt hat, daß sie binnen einer Generation versiegt sein würde, wenn man das Geld unter Umlaufsicherung stellte (Allg. Theorie, Nachdruck 1955, S. 318). Noch offensichtlicher ist die Bodenrente als Quelle arbeitslosen Einkommens. Wir sind bereits mittendrin in der Entwicklung auf eine moderne Form des Feudalismus, wenn wir nicht zu einer neuen Gestaltung des Rechtsverhältnisses des Menschen zum Grund und Boden finden (s. Fragen der Freiheit 24, 32 ff; 30, 3 ff; 38, 3 ff.). Mit diesen sehr lapidaren Hinweisen muß es hier sein

Bewenden haben. Es geht über den Zweck dieser Rezension hinaus, im einzelnen darzulegen, welche ordnungspolitischen Maßnahmen zu treffen sind, um das Geldwesen und das Bodenrecht im Sinne des Verfassungsauftrags zugleich freiheitlich und sozial zu ordnen. Die Richtung, in der das befreiende Denken zu schreiten hat, ist völlig klar. Das weitere Vordringen einer Grundlegung der Ordnung des Zusammenlebens freier Menschen ist denn auch gegenwärtig weniger eine Frage der Erkenntnis — die Schätze sind seit Jahrzehnten entdeckt, man muß sie nur heben — als vielmehr eine solche des Reformwillens und damit der Zivilcourage. Gerade dies aber beweist Nipperdey in seiner Schrift auf jeder Seite. Hierfür gebührt ihm ebenso sehr Dank und Hochachtung wie für seine große wissenschaftliche Leistung.

Heinz Peter Neumann
Oberverwaltungsrat

John Maynard Keynes

Am 21. April dieses Jahres jährte sich zum 20. Male der Todestag von John Maynard Keynes. Aus diesem Anlaß schrieb die ZEIT: „Kein Theoretiker der Nationalökonomie hat auf die praktische Wirtschaftspolitik des heutigen Amerika einen größeren Einfluß ausgeübt als John Maynard Keynes. Seit Kennedy — nach den Worten seines Biographen Arthur Schlesinger ‚der erste Keynesianische Präsident‘ — ein Team junger Nationalökonomien als Berater ins Weiße Haus geholt hat, gründet sich Washingtons Wirtschaftspolitik auf die Ideen von Keynes. Die Erfolge der New Economics waren so spektakulär — die USA erleben seit fünf Jahren eine ununterbrochene Hochkonjunktur —, daß auch konservative amerikanische Nationalökonomien erklärten: ‚Wir sind heute alle Keynesianer‘. Die Wirkung von Keynes und der Männer, die seine Theorien weiterentwickelten, wird auch bei den wirtschaftspolitischen Diskussionen in der Bundesrepublik immer stärker spürbar. Professor Karl Schiller, Hamburger Nationalökonom und maßgebender wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD, gibt hier eine Würdigung von Keynes.“

Und nun folgt (in der ZEIT vom 22. 4. 66) ein ganzseitiger hochbedeutsamer Aufsatz von Professor Schiller unter dem Titel „Der Prophet der Expansion“ über das Werk und die Bedeutung von John Maynard Keynes, aus dem wir folgendes wiedergeben möchten:

„Es ist eine Tragik, daß Walter Eucken für den ‚globalen‘ Ansatz von Keynes ohne tieferes Verständnis war und ebenfalls zu früh starb (1950), während Keynes seinerseits sein Leben lang . . . für die mikroökonomische Lehre von der marktwirtschaftlichen Wert- und Preisbildung ohne Interesse blieb. Wir wissen heute, daß beide Ansätze ihren Sinn haben und beide auch zu den Fundamenten einer Theorie der Wirtschaftspolitik gehören.“

„Betrachten wir Keynes' Hauptwerk („Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“) aus der Distanz einer vollen Generation, und fragen wir uns: Was bleibt?“

„1. Es bleibt seine Kernfrage und Kernaussage: Die drei wirtschaftlichen Grundfunktionen (Konsumneigung, Investitionsbereitschaft und Liquiditätsvorliebe) bestimmen zusammen mit dem Zinssatz (oder der Geldmenge) die Höhe des Volkseinkommens sowie der Geldmenge (oder des Zinssatzes). Das ist also in Kürze sein Einkommenskonzept und die Kreislaufbetrachtung.

Die theoretische und statistische Operation mit volkswirtschaftlichen Aggregaten (Gesamtgrößen), die noch von ihm selbst in England eingeleitete volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, alles das bleibt mit seinem Namen unlöslich verbunden.“

„Das kürzlich erschienene Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, ‚Stabilisierung ohne Stagnation‘, wäre methodisch wie inhaltlich undenkbar, wenn nicht vorher die ‚Allgemeine Theorie‘ geschrieben worden wäre. . . .“

„2. Es ist ein Gemeinplatz geworden, zu sagen, nicht alles, was Keynes verkündet habe, sei seines Ursprungs gewesen. Selbstverständlich stand er auf den Schultern anderer, auch der Klassiker, und er hatte auch sehr unabhängige zeitgenössische ‚Brüder im Geiste‘, wie *Föhl* und *Lautenbach* in Deutschland. Er hatte auch Vorläufer, die das eine oder andere Wichtige schon früher gesagt hatten. Aber er brachte die Ernte gerade in dem Augenblick ein, da sie selbst und die Zeit dafür reif waren, und er stieß ziemlich rücksichtslos die Tore zu neuen Forschungsgebieten auf.“

„Es war notwendig, Geldtheorie und güterwirtschaftliche Theorie wieder zusammenzuführen, um, wie er sich ausdrückte, ‚beide Seiten des Mondes‘ zu erkennen und dem bislang üblichen ‚Doppelleben‘ zu entrinnen. Die Theorie der Erwartungen und der ökonomischen Verhaltensweisen, darunter auch des Konsumentenverhaltens, erhielten ebenfalls durch Keynes ganz neue Antriebe. . . .“

„3. . . . Über die Phase der reinen Schule-bildung ist sein Wirken heute längst hinausgewachsen. In der Ökonomie ist er jetzt einer der Großen wie Adam Smith, David Ricardo, Karl Marx, die ihre Wirkung auf alle Fachvertreter ausüben; und in der allgemeinen Geistesgeschichte und im Hinblick auf die moderne Gesellschaft überhaupt gehört er zu denen, die das Denken und Sprechen und das Weltbild aller beeinflusst haben, so wie etwa Sigmund Freud oder Max Planck.“

„Eine wirtschafts- oder gesellschaftspolitische Diskussion ist heute ohne eine Beigabe keynesianischen Salzes undenkbar, auch bei denen, die ihn nicht verstanden haben. Die Zielvorstellung des ‚magischen Dreiecks‘, optimales Wachstum bei Vollbeschäftigung, Stabilität des Preisniveaus und außerwirtschaftlichem Gleichgewicht, konnte — in den Jahren nach Keynes — doch nur in der makroökonomischen (gesamtwirtschaftlichen) Betrachtungsweise entwickelt werden. Wenn wir heute von der Notwendigkeit der ‚globalen Steuerung des marktwirtschaftlichen Expansionsprozesses‘ sprechen, so steht dahinter die Vorstellung, daß der Staat die Aufgabe hat, die Relationen der volkswirtschaftlichen Gesamtgrößen — wie Konsum, Investition, Staatsausgaben, Außenhandel — in Ordnung zu halten oder zu bringen, aber nicht dirigistisch in die einzelwirtschaftlichen Beziehungen

einzugreifen, sondern diese dem permanenten Rechenprozeß der Märkte zu überlassen. Das ist auf jeden Fall Keynes, und das sollte m. E. auch Eucken umfassen. . . .“

„Betrachten wir heute die ‚keynesianische Botschaft‘, so können wir feststellen: sie ist nicht ein für allemal auf ein bestimmtes Instrumentarium fixiert. In zwei Dingen jedoch ist sie konstant.“

„Zum ersten: sie empfiehlt primär, die Lösung der gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichte in der realen Expansion zu versuchen, sie stellt also eine ständige Warnung vor vorschnellen Rezepten der Restriktion dar. In der Tat, bei jeder Beschränkung der Expansion der effektiven Gesamtnachfrage, die sich durch die Preisentwicklung der ‚Affluent Society‘ gebieterisch aufdrängt, sollte dennoch der — so möchte ich sagen — ‚keynesianische Zweifel‘ in uns allen wachbleiben: Kann eine Beschränkung des Zuwachses der Gesamtnachfrage nicht auch zu einer Minderung der Zunahme des Gesamtangebots, das heißt des realen Wachstums, und damit zu einem neuen Ungleichgewicht auf tieferem Niveau führen?“

„Und der keynesianischen Botschaft zweiter Teil besteht in der unaufhörlichen Mahnung, nicht solche Verhaltensnormen und Attitüden, solche Wertstandards und Werkzeuge zu konservieren, die durch die tatsächliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung längst überholt sind. Dabei sollten wir an die Worte Joan Robinsons denken: ‚Die keynesianische Revolution hat die alten, einschläfernden Lehren vernichtet. Wir befinden uns in der unbehaglichen Zwangslage, selbst nachdenken zu müssen.“

Soweit Professor Schiller, dem nichts hinzuzufügen wäre, es sei denn der Hinweis, daß wir fürchten, daß John Maynard Keynes hierzulande noch sehr viel weniger verstanden worden ist, als die obige Würdigung erkennen läßt. Wir lassen deshalb nachstehend — obwohl unseren Lesern das Werk Keynes' seit langem vertraut ist (vgl. u. a. Heft 28) — noch eine Übersetzung (auszugsweise) des 24. Kapitels der „General Theory of Employment, Interest and Money“ folgen:

Schlußbetrachtung über die Gesellschaftsphilosophie, zu der die „Allgemeine Theorie“ führen könnte.

(Eine auszugsweise Übersetzung des 24. Kapitels der „Allgemeinen Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ von John Maynard Keynes.)

I.

Die schlimmsten Mängel unserer herrschenden Wirtschaftsordnung sind

- + ihre Unfähigkeit, die Dauervollbeschäftigung zu erhalten,
- + und ihre höchst willkürliche und ungleichmäßige Verteilung von Wohlstand und Einkommen.

Die Bedeutung der hier dargelegten Theorie für die Bewältigung des ersteren dieser Mängel liegt auf der Hand. Aber in zweierlei Hinsicht ist sie auch für die Lösung des zweiten Problems von erheblichem Gewicht.

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts sind, besonders in England, durch die direkte Besteuerung — Einkommensteuer, Erbschaftsteuer usw. — bedeutende Fortschritte in der Beseitigung der großen Unterschiede von Wohlstand und Einkommen gemacht worden. Viele Leute würden es gerne sehen, wenn diese Entwicklung noch weiter vorangetrieben würde, doch sie werden von zwei Erwägungen zurückgehalten: einmal von der Furcht, geschickte Steuerhinterziehungen könnten allzu lohnend werden und die Bedenken gegen die Übernahme solchen Risikos vermindern — hauptsächlich aber von dem Glauben, die Kapitalvermehrung hänge von der individuellen Sparneigung ab, und deshalb seien wir größtenteils auf die Ersparnisse der Reichen angewiesen. Unser Einwand berührt nicht die erste dieser Erwägungen, doch er kann unsere Einstellung zur zweiten beträchtlich ändern. Denn wir haben gesehen, daß bei Nichtvollbeschäftigung die Kapitalbildung keineswegs von einem niedrigen Hang zum Verbrauch abhängig ist, sondern — ganz im Gegenteil — dadurch zurückgehalten wird, und daß lediglich bei Vollbeschäftigung ein niedriger Hang zum Verbrauch für die Kapitalbildung förderlich ist. Überdies läßt die Erfahrung vermuten, daß unter den derzeitigen Umständen das Sparen durch Kapitalsammelstellen mehr als ausreichend ist und daß sich Maßnahmen zur Einkommensumverteilung, die die Neigung zum Verbrauch fördern könnten, als höchst günstig erweisen könnten.

Wir kommen damit zu dem Schluß, daß unter den derzeitigen Bedingungen die Wohlstandsvermehrung, weit davon entfernt, von der Enthaltbarkeit der Reichen abhängig zu sein, wie gemeinhin angenommen wird, viel eher durch sie verhindert wird. Eine der hauptsächlichsten sozialen Rechtfertigungen großer Wohlstandsungleichheit ist damit als falsch erkannt.

.....

II.

Aus unserer Beweisführung ergibt sich indessen eine zweite, weit fundamentalere Folgerung für die Zukunft der Ungleichmäßigkeit der Wohlstandsverteilung: nämlich unsere Zinstheorie. Die Rechtfertigung eines mäßig hohen Zinssatzes ist bislang in der Notwendigkeit gesehen worden, einen ausreichenden Anreiz zum Sparen zu schaffen. Wir haben aber gezeigt, daß die Sparrate von der Investitionsrate abhängig ist und daß diese wiederum von einem niedrigen Zinsfuß gefördert wird, vorausgesetzt, daß wir nicht versuchen, sie über den Punkt hinaus anzureizen, bei dem Vollbeschäftigung gegeben ist. Es erscheint deshalb also geboten, den Zinsfuß bis auf den Punkt im Rahmen der Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals herabzusetzen, bei dem Vollbeschäftigung herrscht.

Zweifellos wird dieses Kriterium zu einem viel niedrigeren Zinsfuß als bisher üblich führen; und, soweit man aus dem Verhältnis zwischen Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals und Kapitalvermehrung schließen kann, wird der Zinsfuß wahrscheinlich stetig sinken, insofern es erwünscht sein sollte, die Dauervollbeschäftigung mehr oder weniger aufrechtzuerhalten — vorausgesetzt natürlich, daß keine außergewöhnliche Änderung im gesamten Hang zum Verbrauch (unter Einschluß des Staates) eintritt.

Ich bin überzeugt davon, daß die Nachfrage nach Kapital streng begrenzt ist in dem Sinne, daß es nicht schwierig wäre, den Gesamtbestand an Kapital derart zu vermehren, daß seine Grenzleistungsfähigkeit auf einen sehr niedrigen Punkt herabsinken würde. Dies würde nicht bedeuten, daß die Nutzung von Kapitalgütern fast gar nichts mehr kosten würde, sondern lediglich, daß der Ertrag aus ihnen wenig mehr zu decken haben würde als ihre Abnutzung durch Verschleiß und Alterung zusammen mit einer geringen Spanne zur Abdeckung des Risikos und der Ausübung der spezifischen Anlegerfähigkeiten (skill and judgment). Kurzum, der Gesamtertrag aus den Kapitalgütern wie auch aus den kurzlebigen Wirtschaftsgütern würde gerade ihre reinen Erzeugungskosten zuzüglich einer Entschädigung für Risiko und spezifische Anlegerfähigkeiten decken.

Obschon dieser Zustand nun sehr wohl mit einem gewissen Maß an Individualismus vereinbar wäre, würde er doch den sanften Tod des Rentners bedeuten und folglich auch den sanften Tod der sich stetig steigenden Macht des Kapitalisten, den Knappheitswert des Kapitals auszubeuten. Der Zins ist heute keine Belohnung für ein echtes Opfer, so wenig wie die Grundrente. Der Kapitalbesitzer kann Zinsen erlangen, weil das Kapital knapp ist, gerade so wie der Grundeigentümer eine Grundrente erlangen kann, weil der Grund und Boden knapp ist. Aber während es aus der Natur der Dinge heraus Gründe für die Knappheit von Grund und Boden geben mag, gibt es keine natürlichen Gründe für die Kapitalknappheit. Auf lange Sicht gesehen gibt es keinerlei natürlichen Grund für solche Knappheit — so daß etwa die Kapitalverleihung ein wirkliches Opfer darstellen würde, das nur gegen das Angebot einer Entschädigung in Gestalt des Zinses verlangt werden könnte — ausgenommen den Fall, daß sich der Hang zum Verbrauch als so stark erweisen würde, daß, bei Vollbeschäftigung, das Sparen aufhören würde, bevor genügend Kapital gebildet wäre. Aber selbst dann würde es immer noch möglich sein, das Sparen durch staatliche Förderung auf einem Stand zu halten, der die Kapitalvermehrung bis zu dem Punkt erlauben würde, an dem es aufhört knapp zu sein.

Ich sehe daher in dem Rentneraspekt des Kapitalismus eine vorübergehende Phase, die verschwinden wird, wenn sie ihren Zweck erfüllt hat. Und mit dem Verschwinden des Rentneraspekts wird noch vieles andere einen Gezeitenwechsel erfahren. Es wird überdies ein großer Vorteil der

Reihenfolge der Ereignisse, die ich befürworte, sein, daß der sanfte Tod des Rentners, des funktionslosen Investors, nichts Plötzliches sein wird, sondern bloß eine allmähliche, aber verlängerte Fortsetzung dessen, was wir jüngst in Groß-Britannien erlebt haben, und keine Revolution erfordern wird.

Wir könnten somit tatsächlich (und das wäre nicht unerreichbar) solange eine Kapitalvermehrung anstreben, bis dieses aufhört, knapp zu sein, so daß der funktionslose Investor fürderhin keinen Bonus mehr erhalten wird; und eine direkte Steuer, die es ermöglicht, die Intelligenz und die Entschlußkraft und das Durchsetzungsvermögen des Finanzmannes, des Unternehmers et hoc genus omne (die ihren Beruf gewiß so gern haben, daß ihre Leistungen viel billiger als gegenwärtig erhältlich wären) zu einer angemessenen Vergütung in den Dienst des Gemeinwesens einzuspannen.

Gleichzeitig müssen wir erkennen, daß nur die Erfahrung lehren kann, inwieweit der gemeinsame Wille, verkörpert in der Politik des Staates, auf die Stärkung und Unterstützung der Investitionsbereitschaft gerichtet werden sollte, und inwieweit es gefahrlos ist, den Hang zum Verbrauch anzuregen, ohne auf unser Ziel zu verzichten, dem Kapital innerhalb von ein oder zwei Generationen seinen Knappheitswert zu entziehen. Es mag sich ergeben, daß der Hang zum Verbrauch durch die Wirkungen eines fallenden Zinsfußes so leicht gestärkt werden kann, daß Vollbeschäftigung schon bei einer Kapitalbildung erreichbar ist, die nur wenig größer ist als bisher. In diesem Falle könnte der Plan der höheren Besteuerung der großen Einkommen und Erbschaften dem Einwand ausgesetzt sein, daß er nur zu einer Kapitalakkumulationsrate, die beträchtlich unter dem gegenwärtigen Niveau läge, zur Vollbeschäftigung führen würde. Man darf mir nicht unterstellen, daß ich diese Möglichkeit oder selbst die Wahrscheinlichkeit dieses Ergebnisses bestreite. Denn in diesen Dingen wäre es voreilig, vorauszusagen, wie der Durchschnittsmensch auf eine veränderte Lage reagieren wird. Wenn es sich jedoch als leicht erweisen sollte, eine Annäherung an die Vollbeschäftigung bei einer Kapitalakkumulationsrate, die nicht viel größer als gegenwärtig ist, zu erreichen, wird wenigstens eines der großen Probleme gelöst sein. Und es würde dann nur noch einer besonderen Entscheidung zu überlassen sein, zu bestimmen, in welchem Ausmaß und mit welchen Mitteln es richtig und vernünftig wäre, von der lebenden Generation zu verlangen, ihren Verbrauch einzuschränken, um im Laufe der Zeit einen Zustand der Vollinvestition für ihre Nachfolger zu schaffen.

III.

In einigen anderen Beziehungen ist die vorgehende Theorie in ihren Folgerungen gemäßigt konservativ. Denn während sie auf die lebenswichtige Bedeutung der Einrichtung gewisser zentraler Kontrollstellen hinweist in Angelegenheiten, die heute noch in der Hauptsache der Einzelinitiative

überlassen sind, gibt es weite Tätigkeitsbereiche, die ganz unberührt bleiben. Der Staat wird einen leitenden Einfluß auf den Hang zum Verbrauch ausüben müssen, teilweise durch sein System der Besteuerung, teilweise durch die Bestimmung des Zinsfußes und teilweise vielleicht auf andere Weise. Fernerhin erscheint es unwahrscheinlich, daß der Einfluß der Bankpolitik auf den Zinsfuß bereits ausreichen wird, eine optimale Investitionsrate zu bestimmen.

Ich denke mir daher, daß eine ziemlich umfassende Verstaatlichung der Investition sich als das einzige Mittel zur Sicherung annähernder Vollbeschäftigung erweisen wird; obwohl dies nicht alle Arten von Zwischenlösungen und Verfahren ausschließen muß, durch welche der Staat mit der privaten Initiative zusammenarbeiten wird. Aber darüber hinaus gibt es keine einleuchtende Begründung für ein System des Staatssozialismus, das den größten Teil des wirtschaftlichen Lebens des Gemeinwesens umfassen würde. Es ist nicht das Eigentum an den Produktionsmitteln, das zu besitzen für den Staat wichtig wäre. Wenn der Staat die Gesamtmenge der Ressourcen bestimmen kann, die der Vermehrung der Produktionsmittel und der Entlohnung ihrer Eigentümer zu widmen sind, wird er alles getan haben, was notwendig ist. Im übrigen können die notwendigen Maßnahmen der Verstaatlichung allmählich und ohne Bruch mit den allgemeinen Traditionen der Gesellschaft eingeführt werden*).

Unsere Kritik der herrschenden Klassischen Wirtschaftstheorie bestand nicht so sehr darin, logische Fehler in ihrer Analyse zu finden, als hervorzuheben, daß ihre stillschweigenden Voraussetzungen selten oder nie erfüllt sind, mit der Folge, daß sie die wirtschaftlichen Probleme der wirklichen Welt nicht lösen kann. Wenn es aber unseren zentralen Kontrollstellen gelingt, eine Gesamtproduktion zu erzielen, die mit der Vollbeschäftigung soweit einhergeht, wie es tunlich erscheint, so kommt die Klassische Theorie von diesem Punkt an wieder zu ihrem Recht. Wenn wir die Gesamtproduktion als gegeben annehmen, d. h. von Kräften außerhalb des klassischen Gedankensystems bestimmt, dann kann kein Einwand erhoben werden gegen die klassische Analyse der Art und Weise, wie das private Eigenwohlstreben bestimmt, was im einzelnen produziert wird, in welchem Verhältnis die Produktionsfaktoren zu diesem Zweck kombiniert werden und wie der Wert des Endproduktes unter ihnen zu verteilen ist. Oder, wenn wir anderweitig das Problem der Sparsamkeit behandelt haben, kann kein Einwand

*] Wie bis heute fast alle Theoretiker unterschied Keynes noch nicht zwischen dem durch die parlamentarische Legislative entstehenden „relativen Recht“ und dem auf dem Naturrecht basierenden, die Würde des Menschen gewährleisteten „absoluten Recht“ der Verfassung. Die vom Staat im Sinne von Keynes auf die Wirtschaft anzuwendenden Maßnahmen dürfen nicht von den sich rasch wandelnden Entscheiden des Parlaments ausgehen, sondern sie müssen, da sie objektiven wirtschaftlichen Gesetzen zu entsprechen haben, von der Verfassung ausgehen oder von ihr mindestens kontrolliert werden. (Die Redaktion)

gegen die neuere klassische Theorie erhoben werden hinsichtlich des Grades der Vereinbarkeit von privatem und öffentlichem Vorteil bei vollständigem Wettbewerb einerseits und unvollständigem andererseits. Abgesehen von der Notwendigkeit zentraler Kontrollen für die Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen Hang zum Verbrauch und Investitionsbereitschaft gibt es somit keine weiteren Gründe für die Verstaatlichung des Wirtschaftslebens als früher.

.....

Ich stimme somit mit Gesell überein, daß das Resultat unserer Bemühungen um die Ausfüllung der Lücken der Klassischen Theorie nicht darin bestehen kann, das „Manchester System“ aufzugeben, sondern darin, die Art der Umwelt zu erkennen, die das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte erfordert, wenn es alle Möglichkeiten der Produktion verwirklichen soll. Die zentralen Kontrollstellen, die für die Sicherung der Vollbeschäftigung erforderlich sind, bringen natürlich eine große Ausdehnung der bisherigen Aufgaben der Regierung mit sich. Außerdem hat die neuere klassische Theorie selbst die Aufmerksamkeit auf verschiedene Verhältnisse gelenkt, in denen es notwendig sein könnte das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte zu zügeln oder zu lenken. Aber es wird immer noch ein weites Feld für die Ausübung der Privatinitiative und Verantwortlichkeit verbleiben. Innerhalb dieses Bereiches werden die traditionellen Vorteile des Individualismus ihre alte Geltung behalten.

Halten wir für einen Augenblick inne, um uns ins Gedächtnis zu rufen, welche Vorteile dies sind. Es sind teils die Vorteile der Leistungsfähigkeit — die Vorteile der Dezentralisation und des Eigenwohlstrebens. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit, die sich aus der Dezentralisation der Entscheidungen und der individuellen Verantwortlichkeit ergibt, ist vielleicht noch größer, als das 19. Jahrhundert annahm. Und die Gegenbewegung gegen diesen Appell an das Eigenwohlstreben dürfte zu weit gegangen sein. Vor allem aber ist der Individualismus, wenn er von seinen Mängeln und Mißbräuchen gereinigt werden kann, der beste Garant der Freiheit der Person, in dem Sinne, daß er im Vergleich zu jedem anderen System das Feld für die freie Entfaltung der Persönlichkeit weit öffnet. Er bietet auch die beste Gewähr für die Mannigfaltigkeit des Lebens, die ja gerade in diesem weiten Feld der freien Entfaltung der Persönlichkeit ihren Ursprung hat und deren Verlust der größte aller Verluste des uniformen totalen Einheitsstaates ist. Denn diese Mannigfaltigkeit bewahrt die Traditionen, die die trefflichsten und nachhaltigsten Errungenschaften früherer Generationen in sich schließen und weitertragen; sie gibt der Gegenwart mit der Vielgestaltigkeit ihrer Phantasie Farbe und Glanz; und da sie sowohl die Magd der Erfahrung als auch der Tradition und der Phantasie ist, ist sie das mächtigste Mittel, eine bessere Zukunft herbeizuführen.

Während daher die Erweiterung des Aufgabenbereiches der Regierung, welche der Ausgleich des Hanges zum Verbrauch und der Investitionsbereitschaft zur Folge hat, einem Publizisten des 19. Jahrhunderts oder einem zeitgenössischen amerikanischen Finanzmann als ein schrecklicher Eingriff in die persönliche Freiheit erscheinen würde, verteidige ich sie im Gegenteil sowohl als das einzige praktikable Mittel zur Vermeidung der Zerstörung der bestehenden Wirtschaftsordnung als auch als die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Ausübung der Privatinitiative.

Denn wenn die wirksame Nachfrage unzureichend ist, ist nicht nur der öffentliche Skandal unausgenützter Ressourcen unerträglich, sondern dann kämpft auch der einzelne Unternehmer, der versucht, diese Ressourcen zu mobilisieren, gegen allzu viele Hindernisse an. In dem Glücksspiel, das er spielt, gibt es zuviele Nieten, so daß die Spieler *in ihrer Gesamtheit* verlieren müssen, sofern sie überhaupt die Energie und die Hoffnung haben, alle Karten auszuspielen. Bis jetzt ist der Zuwachs des allgemeinen Wohlstands hinter der Gesamtheit der Einzelersparnisse zurückgeblieben; und die Differenz ist von den Verlusten jener ausgeglichen worden, deren Mut und Initiative nicht durch überdurchschnittliche Fähigkeiten oder ungewöhnliches Glück ergänzt worden ist. Wenn aber die wirksame Nachfrage stets groß genug ist, werden durchschnittliche Fähigkeiten und durchschnittliches Glück ausreichen.

Die autoritären Staatssysteme von heute scheinen das Problem der Arbeitslosigkeit auf Kosten der Leistungsfähigkeit und der Freiheit zu lösen. Es ist sicher, daß die Welt die Arbeitslosigkeit, die (von kurzen Zeiträumen der Belebung abgesehen) nach meiner Meinung ganz und gar unvermeidlich mit dem heutigen kapitalistischen Individualismus verknüpft ist, nicht mehr lange dulden wird. Durch eine richtige Analyse des Problems sollte es aber möglich sein, die Krankheit zu heilen und dennoch zugleich Leistungsfähigkeit und Freiheit zu bewahren.

IV.

Ich habe beiläufig erwähnt, daß das neue System günstiger für den Frieden sein könnte, als es das alte gewesen ist. Es ist der Mühe wert, diese Ansicht zu wiederholen und zu betonen.

Kriege haben verschiedene Ursachen. Diktatoren und andere, denen der Krieg — wenigstens in der Erwartung — eine angenehme Erregung bietet, finden es leicht, auf die natürliche Kriegslust ihrer Völker zu wirken.

Darüber hinaus sind es aber die wirtschaftlichen Ursachen der Kriege, nämlich der Bevölkerungsdruck und der Kampf um die Märkte, die ihre Aufgabe erleichtern, die volkstümliche Flamme anzufachen. Wahrscheinlich war es gerade dieser zweite Faktor, der im 19. Jahrhundert eine überragende Rolle gespielt hat und wieder spielen könnte.

Ich habe in dem vorangegangenen Kapitel darauf hingewiesen, daß es unter dem im 19. Jahrhundert herrschenden orthodoxen System des inländischen laissez-faire und des internationalen Goldstandards für die Regierung überhaupt kein Mittel gab, die wirtschaftliche Not im Inland zu mildern — ausgenommen durch den Kampf um die internationalen Märkte. Denn alle Wege, diesem Zustand chronischer bzw. immer wieder unterbrochener Unterbeschäftigung abzuweichen, waren verbaut — ausgenommen die Möglichkeit der Verbesserung der Handelsbilanz auf ihrer Aktivseite.

Während die Ökonomen somit gewohnt waren, dem herrschenden internationalen System Beifall zu zollen, weil es sowohl die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung bot als auch zugleich die Interessen der verschiedenen Nationen zum Ausgleich brachte, lag doch ein weniger günstiger Einfluß in ihm verborgen; und jene Staatsmänner, die glaubten, daß der Wohlstand eines reichen alten Landes versiegen würde, wenn es den Kampf um die Märkte vernachlässigen würde, waren von gesundem Menschenverstand und einer richtigen Erfassung des wahren Laufs der Dinge angetrieben. Wenn aber die Nationen lernen, sich selbst durch ihre Innenpolitik die Vollbeschäftigung zu verschaffen (und, müssen wir hinzufügen, wenn sie auch ein Gleichgewicht in ihrer Bevölkerungsbewegung erreichen können), brauchen bedeutende wirtschaftliche Kräfte auch nicht mehr darauf abzuweichen, die Interessen eines Landes zu denen seiner Nachbarn in Gegensatz zu bringen. Es würde immer noch Raum genug für die internationale Arbeitsteilung und für internationale Anleihen zu angemessenen Bedingungen geben. Aber es gäbe keinen zwingenden Grund mehr für ein Land, seine Waren einem anderen aufzudrängen oder die Angebote seines Nachbarn zurückzuweisen, nicht weil dies nötig wäre, um es in die Lage zu versetzen, das zu bezahlen, was es zu kaufen wünscht, sondern zu dem ausdrücklichen Zweck, das Gleichgewicht der Zahlungen zu stören, um dadurch eine aktive Handelsbilanz für sich selbst zu erlangen. Der internationale Handel würde aufhören, das zu sein, was er ist, nämlich ein verzweifelter Mittel, um die Beschäftigung im Inland durch das Aufzwingen von Verkäufen auf fremden Märkten und die Einschränkung des Imports aufrechtzuerhalten, wodurch im Falle des Erfolgs lediglich das Problem der Arbeitslosigkeit auf den im Kampfe unterlegenen Nachbarn geschoben würde; er würde ein freiwilliger ungehinderter Austausch von Gütern und Dienstleistungen zum gegenseitigen Vorteil aller sein.

V.

Ist die Erfüllung dieser Ideen eine visionäre Hoffnung? Sind sie in den Triebkräften, die die Evolution der politischen Gesellschaft vorantreiben, nicht tief verwurzelt? Oder sind die Interessen, die sie vereiteln wollen, stärker und bedeutender als jene, denen sie dienen wollen?

Die Frage nach dem optimalen Wirtschaftssystem

Vortrag, gehalten auf der 18. Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung
Sommer 1965 in Herrsching am Ammersee

1. Einleitung

Die Wirtschaft als Integration allen Handelns zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen. Das Bedürfnis als Antrieb des Volkswirtschaftens.

2. Das Ziel des Wirtschaftens

Materielle und ideelle Ziele.

3. Die grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftssysteme im Gedankenmodell

Das individualistische, das eingeschränkt individualistische und das kollektivistische Wirtschaftssystem.

4. Die Wirtschaftspolitik zwischen Liberalismus und Kollektivismus

Die „sozialistische“ und die „bürgerliche“ Wirtschaftspolitik.

5. Die Produktion und die Verteilung in den grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftssystemen

Die ‚ungeheure Produktivkraft‘ der liberalen Ordnung. Der gordische Knoten in der Verteilung.

6. Die Planifikation

Planifikation und Marktwirtschaft.

7. Die Planung des Planens

Das individuelle und das staatliche Planen. Der Markt als einziges Planziel.

8. Zwischen den Mühlsteinen von Markt und Behörde

Von Tocqueville bis Röpke — der Staat belastet die Wirtschaft.

9. Das Fazit

Pour gouverner mieux il faut gouverner moins.

1. Einleitung

Unter **Wirtschaft** verstehen wir die Summe alles Geschehens, alles Tuns und Handelns mit dem Ziel, die mannigfaltigen Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen.

In den Begriff **Wirtschaft** werden auch die Wirtschafts-Subjekte, die wirtschaftenden Menschen (Arbeit), und die Wirtschafts-Objekte, die diesem Geschehen dienenden Grundstoffe und Einrichtungen (Boden und Kapital) einbezogen.

Volkswirtschaft ist die Summe von zeitlich und örtlich über das ganze Wirtschaftsjahr verteilten wirtschaftlichen Handlungen einer großen Zahl von Individuen, von Gliedern einer Volksgemeinschaft.

Die **International-Wirtschaft** erstreckt sich über einen geographisch und soziologisch umschriebenen größeren Raum und wird weitergefaßt bis zum Begriff der **Weltwirtschaft**.

Ist die robinsonale **Individual-Wirtschaft** ein auf die Bedürfnisbefriedigung eines einzelnen gerichtetes Handeln eines einzelnen, die primitive **Urwirtschaft** das produktive Geschehen im Rahmen einer Familie, einer Sippe, so ist die moderne, arbeitsteilige **Wirtschaft** ein gemeinwirtschaftliches, kollektives Handeln eines Kollektivs von Individuen.

In der Individual- und in der Urwirtschaft sind die produzierenden und konsumierenden Individuen identisch, in der **Gemein-Wirtschaft** wird für den Markt produziert und vom Markt konsumiert.

*

Antrieb, Ansporn, Stimulans des wirtschaftlichen Geschehens ist das menschliche **Bedürfnis**, welches aus dem Wesen des Menschen, aus seiner Daseinsform heraus sechs bemerkenswerte Charakteristika aufweist: Das menschliche Bedürfnis ist **mannigfaltig**:

- als **Existenzbedürfnis** befriedigt es den primitiven Erhaltungstrieb,
- als **Genußbedürfnis** entspricht es dem Streben des Menschen, sich das Leben angenehm zu machen,
- als **Zivilisationsbedürfnis** wird es dem Streben gerecht, die Reibungen im zwischengemeinschaftlichen Verkehr zu mindern, die Infrastruktur laufend auszubauen,

- als **Kulturbedürfnis** dient es dem Sinn des Menschen für die geistige Erfüllung und Durchdringung des Lebens und für den Fortschritt,
- als **Kollektivbedürfnis** löst es die Probleme von gemeinsamem Interesse.

Innerhalb dieser Mannigfaltigkeit entfaltet die Individualität des Menschen das **Individualbedürfnis**:

- Der Mensch braucht 29 Modelle und Farben etwa von Kleiderstoffen und 29 Modelle von Schuhen, um ‚glücklich‘ zu sein.
- Jedes Alter und jede Saison haben ihre besonderen individuellen Bedürfnisse.

Das menschliche Bedürfnis strebt nach **Qualität**:

Es muß ein gewisser Überfluß da sein, um sich wohl zu fühlen. Das „Von der Hand- in den Mund-Leben“ kann nicht befriedigen. Die individuellen und kollektiven Bedürfnisse lassen sich beliebig ausweiten. Mit steigendem Wohlstand tritt nicht Sättigung, sondern Unersättlichkeit ein.

Das Bedürfnis nach **Qualität** ist ausgesprochen stark, wenn es auch nicht allen Güterkategorien gegenüber gleich intensiv ist.

Kontinuität ist ein wesentlicher Punkt, auf den sich die Bedürfnisbefriedigung richtet. Täglich will der Hunger gestillt sein, täglich will der Mensch nach freiem Ermessen seinen Bedarf decken können.

Der Mensch hat ein Bedürfnis nach **Freiheit**. Es ist zwar nicht unabdingbar und absolut, aber es ist doch immer latent vorhanden, mindestens soweit es die eigene Person betrifft.

- Auch der rosinengespickteste Kuchen schmeckt nicht, wenn er unter Druck erzeugt und unter Zwang ‚genossen‘ werden muß.
- Wir lieben das freigebackene Brot mehr als den diktierten Kuchen.

*

Diese sechs grundsätzlichen Aspekte des menschlichen Bedürfnisses: Heterogenität, Individualität, Quantität, Qualität, Kontinuität und Liberalismus geben der Wirtschaft ihr Gepräge und definieren das zweckmäßige Wirtschafts-System.

Das Wirtschafts-System ist nach Werner **Sombart** Ausfluß der Grund- und Gestaltidee einer Wirtschaft. Die Strukturelemente der Wirtschaft sind:

- die Wirtschaftsgesinnung, die Grund-Idee,

- die Wirtschaftsordnung, die Organisation,
 - die Wirtschaftstechnik, die Produktions- und Verteilungs-Methoden,
- wobei die *Wirtschaftsgesinnung*, d. h. die grundsätzliche Haltung der Wirtschaftenden zur Frage von Freiheit und Gebundenheit für die Ordnung wie auch für die Technik von entscheidender Bedeutung ist.

Die Frage nach dem optimalen Wirtschaftssystem stellt somit philosophische, politische, wirtschaftliche und technische Probleme, die alle in einem interdependenten Verhältnis zueinander stehen.

Wohl liegt der Ausgangspunkt des politischen Entscheides für das eine oder andere Wirtschaftssystem in der philosophischen Haltung des wirtschaftenden Menschen. Doch hängt diese wiederum von der zurückliegenden wirtschaftspolitischen Erfahrung ab.

*

Unsere Aufgabe wird vorerst einmal darin bestehen, das Ziel des Wirtschaftens festzulegen. Dann wird es gelten, die grundsätzlich verschiedenen wirtschaftspolitischen Wege zu diesem Ziel aufzuzeigen. Und schließlich wird uns die Aufgabe zufallen, uns für den einen oder anderen Weg zu entscheiden, uns zu einem Entschluß durchzuringen. Und zwar soll dieser Entschluß einer Überlegung und nicht einem faulen Kompromiß entspringen, denn er soll uns eine gerade Linie, einen klaren Kompaßkurs geben, der das Schiff auch bei hohem Wellengang auf das Ziel steuert.

* * *

2. Das Ziel des Wirtschaftens

2. Das Ziel des Wirtschaftens

Volkswirtschaft ist die Integration der Faktoren der Produktion und der Verteilung wirtschaftlicher Güter und Erbringung von Dienstleistungen im Raume einer Volksgemeinschaft mit dem Ziel, die mannigfaltigen, individuellen und kollektiven Bedürfnisse der Menschen in dieser Gemeinschaft zu befriedigen, wobei unter diesen Bedürfnissen auch diejenigen, der mit diesen Menschen in gegenseitiger Abhängigkeit lebenden Tier- und Pflanzenwelt wie auch diejenigen des Bodens, auf dem und von dem der Mensch lebt, zu verstehen sind.

Erstes Ziel einer optimal organisierten Volkswirtschaft ist zunächst die Erzeugung eines möglichst großen und vielgestaltigen National- oder Sozialproduktes.

Ein Volk, das über ein hohes Sozialprodukt verfügt, hat einen hohen Volkswohlstand. Ein hoher Wohlstand kann indessen auch dann erfüllt sein, wenn nur eine kleine Schicht in seinem Genusse steht, derweilen die große Masse des Volkes darbt, d. h. knapp am Existenzminimum gehalten wird.

So steckt sich die optimale Volkswirtschaft ein zweites Ziel, nämlich dasjenige der möglichst gleichmäßigen Verteilung des Sozialproduktes unter die einzelnen Glieder der Volksgemeinschaft.

Ein Volk, das über ein hohes Sozialprodukt bei möglichst gleichmäßiger Verteilung verfügt, hat eine große Volkswohlfahrt.

*

Sachliches Ziel des Wirtschaftens ist somit ein größtmögliches, vielgestaltiges und qualitativ hochentwickeltes Sozialprodukt bei möglichst gerechter Verteilung.

An ideellen Zielen der Volkswirtschaft sind deren zwei als die wichtigsten zu nennen:

Der Mensch strebt danach, sich seine Wohlfahrt bei möglichst geringem Aufwand an Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit und Kapital) zu erarbeiten. Fern- und Grenzziel des Wirtschaftens bleibt stets das Schlaraffenland. Dann ist, besonders für den westlichen Menschen, das Postulat der Freiheit und des Friedens, sowohl unter den einzelnen Menschen wie unter den Völkern, von eminenter Bedeutung.

Fassen wir zusammen:

Ziel des Wirtschaftens ist die Erzeugung eines möglichst großen, vielgestaltigen, qualitativ hochentwickelten Sozialproduktes, bei möglichst geringem Aufwand an Produktionsfaktoren, bei möglichst gleichmäßiger Verteilung unter die Glieder der Volksgemeinschaft und in einer Atmosphäre von Freiheit und Frieden.

3. Die grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftssysteme im Gedankenmodell

Das Wirtschaftssystem regelt die Verfügung über die Produktionsmittel wie auch die Verfügung über die Produkte selbst, d. h., es bestimmt die Produktion und die Verteilung nach Größe, Qualität und Technik. Es ist entscheidend

für das Maß an Wohlstand und Wohlfahrt, das eine Volksgemeinschaft sich angedeihen lassen kann. Es ist aber auch weitgehend verantwortlich für die sozial-ethische Atmosphäre, in welcher das Volk lebt, wie auch für die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Beziehungen zu den Nachbarvölkern.

Das Studium der grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftssysteme führt zu abstrakten Gedankenmodellen, welche mit der Wirklichkeit nur in Prinzip- und Grundsatzfragen übereinstimmen. Das Entkleidetsein von allem Beiwerk läßt das Grundsätzliche hervortreten.

Es lassen sich drei grundsätzlich verschiedene Wirtschaftssysteme unterscheiden:

- das individualistische,
- das eingeschränkt individualistische,
- das kollektivistische Wirtschaftssystem.

Es dürfte von Interesse sein, die Produktions- und die Verteilungsseite der Wirtschaft unter den Gesichtspunkten dieser drei Systeme näher zu betrachten.

* *

Das individualistische Wirtschaftssystem

Die Produktion erfolgt nach völlig liberalen Maximen. In der Individual-, Haus-, Familien- oder Sippen-Wirtschaft ist sie auf Selbstversorgung ausgerichtet. Die Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital liegen in den Händen der die Haus- oder Sippen-Gemeinschaft bildenden Individuen. Es wird im Eigeninteresse völlig frei disponiert.

In der modernen Marktwirtschaft wird in freier Konkurrenz für den Markt produziert. Wirtschaftssubjekte sind Private, Einzelpersonen oder private Gesellschaften, Genossenschaften von Einzelpersonen. Was, wie und wieviel produziert wird bestimmt sich aus der auf dem Markt sich in freier Konkurrenz auswirkenden Nachfrage. Die Nachfrage regelt über den Markt das Angebot.

*

Die Verteilung der wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen erfolgt nach den Prinzipien der von den Individuen, resp. von der Gemeinschaft von Individuen, sich selbst gegebenen Ordnung. Im kapitalistischen Wirtschaftssystem sind es die Einkommens- resp. Verteilungsfaktoren: Grundrente, Lohn und Zins, welche den Verteilungsschlüssel bilden.

Das Realeinkommen des einzelnen hängt im individualistischen Wirtschaftssystem somit ab:

- von der Art, der Qualität und der Menge der Produktionsfaktoren, die er der Volkswirtschaft anbieten, zur Verfügung stellen kann,
- von der Größe oder Intensität der Nachfrage nach diesen Produktionsfaktoren über die er zu verfügen in der Lage ist, d. h. von deren Preis,
- von der Marktsituation, vom Verhältnis von Angebot und Nachfrage, d. h. vom Preis der ihn interessierenden Konsum- und Kapitalgüter,
- und schließlich von der Belastung der Preise durch faktorenfremde Kostenelemente wie Steuern, Zölle, Abgaben, Subventionen etc.

* *

Das eingeschränkt individualistische Wirtschaftssystem

In der Produktionssphäre verfügt der einzelne individuell über die Produktionsmittel, kombiniert sie als Unternehmer zur bestmöglichen Erzeugung wirtschaftlicher Güter. — doch schränkt der Staat eine mehr oder weniger große Zahl von Verfügungsmöglichkeiten ein.

Der Bauer darf tun was er will, doch darf er zum Beispiel in einer bestimmten Region keine Reben pflanzen. Der Architekt ist in der schöpferischen Gestaltung seiner Bauwerke durch Bau-Vorschriften eingeengt: Bauhöhe, Baulinie, Bauzone. Es handelt sich, wie man zu sagen pflegt, um eine Verbotswirtschaft. Es wird von Staates wegen nicht vorgeschrieben was zu tun, sondern, was zu lassen sei. Dabei ist festzuhalten, daß in diesem Wirtschaftssystem nur ein relativ kleiner Teil des Produktionsumfanges durch Verbote eingeengt wird, so daß für den freien Individual- und Unternehmer-Entscheid noch ein weiter Spielraum besteht.

*

Die Verteilung des Sozialproduktes findet ihre Beschränkung durch die staatliche Grundrenten-, Lohn- und Zins-Politik, durch die staatliche Zoll-, Steuer- und Preis-Politik, durch die staatliche Umlage-, Ausgleichs- und Subventionen-Politik. Auch hier wird nicht vorgeschrieben, was, wo und wieviel zu kaufen sei, sondern durch die sogenannte Konsum- oder Verbandslenkung verboten, erschwert, was nicht oder in vermindertem Maß zu konsumieren sei.

Auch hier gilt, daß die durch Verbot gesetzten Einschränkungen relativ geringfügig sind, so wenig einschneidend, daß die Öffentlichkeit sich ihrer oft kaum bewußt wird.

* *

Das kollektivistische Wirtschaftssystem

Im Gedankenmodell läßt sich denken, daß die Einschränkungen des eingeschränkt individualistischen Systems so weit getrieben werden, daß den Wirtschaftenden und den Konsumenten nur noch wenig oder im Extremfall überhaupt keine freie Verfügungsmöglichkeit mehr offen steht.

Im Bereich der *Produktion* verfügt ein Kollektiv, eine Genossenschaft, ein Verband, eine Gemeinde, eine Kolchose, der Staat über die Produktionsmittel: Boden, Arbeit und Kapital. Ob diese Produktionsmittel Eigentum Privater oder des Kollektivs sind ist unwesentlich. Von Bedeutung ist hingegen, wer über sie Verfügungsgewalt hat.

Dem Bauern mag sein Land zum Eigentum gehören; wenn ihm hingegen vorgeschrieben wird, was, wieviel und wie er zu pflanzen, welches Plansoll er zu leisten hat, ist er nicht Herr über seinen Grund und Boden. Der Staat, das Kollektiv bestimmt, ob Butter oder Kanonen, ob Kulturstätten oder Panzer zu produzieren sind.

Der Staat bestimmt die Größe und die Zusammensetzung des Sozialproduktes, sei es um die individuellen Bedürfnisse der Führerschicht oder des Volkes zu befriedigen, sei es um die „Staatsinteressen“ zu wahren oder um Krieg zu führen, sei es um Riesenstandbilder der Staatsoberhäupter oder um Schulen zu errichten. Der Staat schickt sich sogar an, die „Produktion“ der Nachkommenschaft zu regeln.

Das kollektivistische Wirtschaftssystem ist eine *Gebots-Wirtschaft*.

Es ist alles eingeschränkt — nur die Einschränkung nicht.

*

Im Bereich der *Verteilung* des Sozial-Produktes lassen sich drei Grade der Kollektivierung abstufen.

Im *total-kollektivistischen System* liegt die Verteilung völlig in der Hand des Staates: die wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen werden zugewiesen. Der einzelne hat keinen Einfluß, weder auf die Produktion noch auf die Verteilung.

Die Güter und Dienstleistungen werden natural oder mittels Gutscheinen und Rationierungskarten zugeteilt. Damit ist aber nicht gesagt, daß der „gerechte“ Staat die Zuteilung „gerecht“ vornimmt: dem einen teilt er ein Auto, dem anderen ein Velo zu.

Im etwas gelockerten System mit **K o n s u m g u t t a u s c h** kann man mit staatlichen Gutscheinen in staatlichen Läden staatliche Güter kaufen. Die Freiheit des Konsumenten besteht indessen in der Wahl zwischen drei Möglichkeiten: entweder die Gutscheine oder die eingelösten Güter im Bekann-tenkreis auszutauschen oder die Gutscheine verfallen zu lassen.

Eine weitere Lockerung gestattet die freie **K o n s u m g u t w a h l**. Diese erfordert Geld als Zahlungsmittel, mit dessen Hilfe man nach freier Wahl staatliche Güter, in staatlichen Läden zu staatlichen Preisen kaufen kann. Die Freiheit der Wahl ist somit nur eine scheinbare.

*

Zusammenfassung

Im rein individualistischen oder, wie man auch sagt, liberalistischen Wirtschaftssystem herrscht in Produktion und Verteilung extrem volle Freiheit.

Im eingeschränkt individualistischen Wirtschaftssystem besteht Einschränkung durch Verbot.

Das kollektivistische Wirtschaftssystem charakterisiert sich als eine Kommandowirtschaft durch Gebot.

*Tabellarische Darstellung der grundsätzlich verschiedenen
Wirtschaftssysteme*

Wirtschaftssystem	<i>Kollektivistisches Wirtschaftssystem</i>	<i>Eingeschränkt individualistisches Wirtschaftssystem</i>	<i>Individualistisches oder liberalistisches Wirtschaftssystem</i>	
Typisierung	Gebots- oder Kommando- Wirtschaft	Verbots-Wirtschaft	Freie Wirtschaft Liberale Wirtschaft.	
Charakterisierung	Genossenschaftlich- kollektivistische oder staats- kollektivistische Wirtschaft	Interventionistische Wirtschaft	Selbst- ver- sorger- Wirt- schaft	Markt- Wirt- schaft
Sinnverwandte Bezeichnungen	Plan-Wirtschaft Staats-Wirtschaft Dirigismus Totalitarismus	Protektionismus Interventionismus Verbands-Wirtschaft Monopol-Wirtschaft	Haus- Wirt- schaft Indivi- dual- Wirt- schaft	Wettbe- werbs- Kon- kurrenz- Wirt- schaft

Zu überlegen: → eingeschränkt
kollektivistisches
Wirtschaftssystem

Heutigé Tendenz:

Kollektivismus tendiert nach rechts ← → Liberalismus tendiert nach links

↔
Hier gibt es keinen
echten Kompromiß,
keine echte Koexistenz.

Vom Modell zur Wirklichkeit

In der Praxis treten die skizzierten Wirtschaftssysteme nicht in der durch diese Gedankenmodelle gezeichneten Trennschärfe auf.

„Wir stehen heute vor einem reich nuancierten Bild, angefangen vom staatlichen Monopolbetrieb über die zwar private, aber staatlich gelenkte Land- und Bauwirtschaft zu den durch die staatliche Anpassungs-Intervention umgestellten Wirtschaftszweigen und dem innerhalb eines mehr oder weniger eng gezogenen staatlichen Rahmens sich abspielenden Sektor der freien Marktwirtschaft.“ *Neue Zürcher Zeitung*, 7. Juni 1946

Während die westlichen Staaten sich mehr dem liberalistischen Wirtschaftssystem hinneigen, mit starkem kollektivistischem Einschlag, huldigen die östlichen Staaten dem Kollektivismus mit etwas individualistischer Tönung. Innerhalb der einzelnen westlichen Staaten scheiden sich die Geister. Da stehen sich überzeugte Liberalisten und überzeugte Kollektivistinnen gegenüber. Diese wenigen und echten in beiden Lagern machen indessen die Politik nicht aus. Praktisches Gewicht hat hingegen die große labile Masse des Volkes samt den von ihm gewählten und aus ihr hervorgegangenen Parlamentariern und Exekutiv-Behörden, welche Liberalismus predigen und Etatismus zeugen. In allen westlichen Staaten ist die Freiheit in die Verteidigung gedrängt worden, weil es bequemer ist, gedankenlos in ausgetretenen staatlichen Geleise zu fahren, den Schutz staatlicher Zölle zu genießen und sich von staatlichen Subventionen mühelos dahintreiben zu lassen. Es fällt dem Bürger schwer, sich gedanklich mit den Problemen der Wirtschaftsordnung auseinanderzusetzen, eine grundsätzliche Haltung einzunehmen und die politischen Tagesfragen an dem einmal erworbenen festen Maßstab zu messen.

Wir werden immer wieder neu zu einer klaren Entscheidung für die liberalistische oder für die etatistische Wirtschaftsordnung aufgerufen. *Die Tagespolitik hat so viele Pferdefüße und Janusgesichter, daß es nur dem wirklich Überzeugten möglich ist, sein Gesicht zu wahren.*

*

Für den einzelnen wie für die Volksgemeinschaft ist die Entscheidung für den Liberalismus und gegen den Etatismus von so eminenter Bedeutung, daß es unumgänglich ist, diesen Problemen näher auf den Grund zu gehen. Es sei betont, der Nachdruck liegt sowohl auf dem „für“ wie auf dem „gegen“. *Denn wir sind nicht nur verantwortlich für das was wir tun, sondern auch für das was wir widerspruchslos dulden.*

Das heißt im konkreten Fall: Wir haben uns nicht nur mit Überzeugung für die liberale Idee einzusetzen, sondern ebenso mit Vehemenz, dahin zu wirken, daß die Ideen des Etatismus, des Kollektivismus, des Totalitarismus immer weniger Fuß fassen im Volk *bis hinauf zu den höchsten Magistraten.*

Von höchsten Regierungsstellen wird die Presse kanalisiert, das Parlament gelenkt, die Redefreiheit angetastet, wo immer es in ihrem Machtbereich liegt. — Darum genügt es nicht, sich bloß für die Freiheit einzusetzen, es gilt auch, dem Vormarsch der Unfreiheit in allen Lebensbereichen Einhalt zu gebieten.

* * *

4. Die Wirtschaftspolitik zwischen Liberalismus und Kollektivismus

Der Gedanke ist bestechend: Wäre der ein Staatskollektiv leitende Diktator von höchster Sachvernunft und von tiefstem Verantwortungsbewußtsein geleitet, dann ließe sich theoretisch denken, daß er seine Machtfülle im Sinne einer optimalen Volkswohlfahrt spielen lassen würde. Erweitern wir das Bild und räumen wir ein, daß es gelingen würde, eine Kollegial-Behörde aus sieben, neun oder elf Mitgliedern zu bilden, welche den Prädikaten „höchste Sachvernunft“ und „tiefstes Verantwortungsbewußtsein“ gerecht werden — dann sollte es diesen ‚sieben Weisen‘ wohl möglich sein, ihr friedlich dahinlebendes Volk zu höchster wirtschaftlicher Blüte zu führen, d. h. ein hohes Sozialprodukt und gerechte Verteilung zu erzielen.

Die Erfahrung lehrt aber, daß es weder einen ‚sachvernünftigen‘ Diktator noch eine ‚sachvernünftig‘ und ‚hochverantwortungsbewußte‘ Kollegial-Behörde gibt.

Selbst dann, wenn die Regierungsspitze tatsächlich allen zu stellenden Anforderungen gerecht werden sollte, würde es an den Hunderttausenden von Beamten fehlen, welche zum größten Teil nicht in der Lage sein würden, sinnvolle Weisungen sinnvoll auszuführen. Denn es ist dem Menschen nicht gegeben, für andere zu denken und zu handeln. Jeder ist sich selbst der Nächste. So wird es auch einzig gut sein, wenn jeder die Verantwortung für sein Tun und Lassen selbst trägt.

*

Abgesehen vom extrem linken Kommunismus ist es der Sozialismus, welcher sich der Idee des Kollektivismus verschrieben hat — selbstredend im Zeichen

der „Freiheit“. Ein Beispiel für viele ist wohl die Sozialdemokratische Partei der Schweiz, welche in ihrem 1943 vorgelegten Programm „Die Neue Schweiz, eine sozialistische Ordnung von Staat und Wirtschaft“ die Verfassung u. a. wie folgt revidieren möchte:

„I Der Bund gewährleistet auf freiheitlich-genossenschaftlicher Grundlage des Volkes Wohlfahrt und Kultur sowie die persönlichen Freiheits- und die politischen Volksrechte.

II Die Wirtschaft des Landes ist Sache des ganzen Volkes. Sie darf nicht privatem Bereicherungs- und Machtstreben dienen. Das Arbeitseigentum ist gewährleistet. *Erzeugung, Verteilung und Verbrauch sind nach umfassendem Plan zu lenken und zu entwickeln.* Die Wirtschaft des Landes wird genossenschaftlich und föderativ in Selbstverwaltungs-Körpern aufgebaut.“

Im Ziel-Kommentar zu diesem Programm steht zu lesen:

„Der ‚individualistische Liberalismus‘ ist als Gesellschaftsform endgültig verschwunden. Aber auch der ‚Totalitarismus‘ (des Faschismus und Nationalsozialismus vor allem) ist durch die etatistische Entwicklung des Zweiten Weltkrieges, die in der Schweiz in der staatlichen Kriegswirtschaft ihren entscheidenden Ausdruck fand, erledigt worden. Aus der beiderseitigen Überwindung des Liberalismus und des Totalitarismus ergibt sich in Form einer Synthese die ‚freiheitlich-genossenschaftliche Gemeinschaft‘ der ‚Neuen Schweiz‘.“

Wie sich die Autoren die Verwirklichung dieses freiheitlich-genossenschaftlichen Programms vorgestellt hatten, zeigen folgende Zitate:

„Ziel einer künftigen Industriepolitik muß die Verhinderung dieses sinnlosen und quälenden Wechsels von Krise und Konjunktur, dieses Pendelns zwischen Arbeit und Not sein. *Das ist nur möglich, wenn Produzieren nicht mehr allein dem Gutdünken oder der vermeintlichen Einsicht des einzelnen Unternehmers anheimgestellt bleibt. Der auf sich allein gestellte Industrielle ist von seinem Einzelstandpunkt aus bei bestem Willen nicht in der Lage, so zu wirtschaften, daß eine gleichmäßige Beschäftigung und Ausnutzung seiner betrieblichen Anlagen auf die Dauer sichergestellt wäre.*“

„Abgesehen von den Unternehmungen mit monopolistischem Charakter, die in Gemein-Eigentum überzuführen sind, werden aber die privaten Unternehmungen als selbständige Einzelunternehmungen ihren Fabrikationsaufgaben obliegen. Um ihre Tätigkeit aber den Zielen der nationalen Wirtschaft dienstbar zu machen, *dürfen sie nicht einfach sich selbst überlassen bleiben, sondern müssen auch organisatorisch in die planmäßige Lenkung der schweizerischen Wirtschaft eingespannt werden.*“

„Die wesentlichen Richtlinien für den Umfang und die Art der Produktion des betreffenden Industriesektors haben vom Industrieverband auszugehen. Er wird damit ein Organ der planmäßigen wirtschaftlichen Lenkung.“ „Er stellt den wahrscheinlichen Bedarf an den Fabrikaten seinen Mitgliedern für das Inland und den Export fest.“

„Das Programm geht so weit, zu erklären, daß der Staat nach Möglichkeit die Genossenschaften mit dem Vollzug agrarpolitischer Maßnahmen betrauen soll. — Dadurch wird verhindert, daß der Bauer von Beamten Weisungen für seine Arbeit hinnehmen muß.“

„Die Gewerbetreibenden schließen sich berufswise zu Genossenschaften zusammen, welche den gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen, Werkzeugen, Geräten und Maschinen organisieren“, „Preistarife auf Grund der mittleren Selbstkosten aufstellen“, ja sogar „das Bürgerschaftswesen regeln“ und „die Berufsbildung ordnen“.

Es werden „die Bedürfnisse des Volkes durch periodisch durchzuführende gesamtstaatliche Erhebungen festgestellt“, woraus „sich zwangsläufig ein ganz bestimmtes Bild über die eventuelle Notwendigkeit der Errichtung neuer Betriebe ergibt“. „Das Risiko fällt dahin, ebenso die zermürbende Jagd nach neuen Kunden“.

„Der festgestellte Bedarf bestimmt die Errichtung der Wohn-, Geschäftshäuser, Verwaltungsgebäude, Lehranstalten und Kulturstätten. Diese wiederum das Quantum der nötigen Rohstoffe und der zu ihrer Verarbeitung erforderlichen Fabriken, sowie die Zahl der zur Durchführung des Planes in den einzelnen Arbeitszweigen notwendigen Arbeitskräfte. An Stelle der heutigen Anarchie tritt der sinnvolle, einzig durch die Bedürfnisse der Menschen, und zwar aller Menschen, diktierte Plan.“

So sieht also die „freiheitlich-genossenschaftliche Gemeinschaft“ aus. Wenn man das Produzieren „dem Gutdünken und der vermeintlichen Einsicht des einzelnen Unternehmers“ entziehen will, so stellt sich wohl in erster Linie die Frage, ob es besser würde, wenn man das Produzieren dem Gutdünken und der vermeintlichen Einsicht eines einzelnen Beamten überbindet und ob er wohl „bei bestem Willen“ in der Lage ist, so zu entscheiden, daß eine gleichmäßige Beschäftigung und volle Ausnutzung der betrieblichen Anlagen auf die Dauer sichergestellt ist, für die er ja nicht verantwortlich ist, und sich dazu auch nicht verpflichtet fühlt.

So sieht der politische Sozialismus praktisch aus, dort wo er sich entfalten kann. Er ist gar nicht so weit vom gezeichneten Gedankenmodell des rein kollektivistischen Wirtschaftssystems entfernt.

* *

Wo aber stehen die „Liberalen“? Ist ihr politisches und wirtschaftliches Gebaren dem Gedankenmodell der liberalistischen Wirtschaftsordnung nahe? Gewiß nicht. Doch selbst das Bild des eingeschränkt individualistischen Wirtschaftssystems muß eher nach der einschränkenden Seite hin verglichen werden.

Schon 1946 schrieb das Bankhaus Bär in Zürich von der „liberalen“ Schweiz: „Die staatliche Wirtschaftslenkung ist in den letzten 10 — 15 Jahren als das Allheilmittel gegen wirtschaftliche Krisenerscheinungen empfohlen worden. Anfänglich hatte man mit der Wirtschaftslenkung nur die Bekämpfung der wirtschaftlichen Depression im Auge und war naiv genug, anzunehmen, es genüge einfach, wenn der Staat konkurrenzverschärfende Importe drosselt, die eigenen Industrien schützt und subventioniert und selber massive Investitionen vornimmt, um die Krise zu bekämpfen. — *Wenn es sich gezeigt hat, daß die staatliche Wirtschaftslenkung nur sehr bedingt für die Depressionsbekämpfung angewendet werden kann, wenn man das wirtschaftliche Chaos nicht noch vergrößern will, so beginnt nunmehr eine Periode, in welcher man erkennen kann, daß die staatliche Wirtschaftslenkung auch dann versagt, wenn es sich um die Korrektur einer Überkonjunktur handelt.*“

Diese Prognose der beginnenden Periode der Erkenntnis des Versagens der staatlichen Wirtschaftslenkung war verfrüht. Der Schweizer Bundesrat, der größte Teil des Parlaments, mehr als die Hälfte der an der Urne erschienenen Schweizer Stimmbürger haben noch am 28. Februar 1965 im Zeichen der sogenannten Teuerungsbekämpfung ihr Bekenntnis zur Wirtschaftslenkung, zur Konjunkturdämpfung durch staatliche dringliche Baubeschränkung und Kreditverknappung abgelegt. Und was noch schlimmer ist: sie haben damit bekundet, daß ihnen die Begriffe der individualistischen, liberalistischen Wirtschaftsordnung, der Marktwirtschaft nicht mehr als gelegentliche Lippenbekenntnisse sind, geeignet für vaterländische Ansprachen und Festreden. Man wird diesen „liberalen Etatisten“ daher auch keinen Glauben schenken können, wenn sie beteuern, staatliche Eingriffe wären zuweilen vorübergehend nur so lange nötig, bis die Wirtschaft ihr Gleichgewicht wiedergefunden habe. *Dirigistische Maßnahmen, von zahllosen Beamten gehandhabt, schaffen nicht Gleichgewicht, sondern Chaos.*

*

Prof. Dr. Alfred A m a n n hatte seinerzeit mit vollem Recht gewarnt: *Die Entschuldigungen, daß Grundsatzverletzungen (Verrat am Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit) im Allgemeininteresse geschähen, daß außergewöhnliche Umstände auch außergewöhnliche Maßnahmen erforderten, können nicht anerkannt werden.*

Und er erklärte treffend: „Die sogenannten Vertreter der freien Wirtschaft haben während der vergangenen zwanzig Jahre in unserer Schweiz mehr Staatseingriffe verwirklicht, als die grundsätzlichen Etatisten in ihren kühnsten Träumen je zu hoffen gewagt hätten.“

In der gleichen Linie liegt die etwas überspitzte Äußerung eines Politikers, wonach der sicherste Damm gegen immer neue Staatseingriffe in einer linksgerichteten Regierung zu erblicken sei.

* *

In der Tat sind in den westlichen Ländern die Liberalen bedenklich nach links gerutscht und die Etatisten erfreulicherweise nach rechts. Ja, sogar aus Rußland war am 8. Juli 1965 in einer Reutermeldung zu lesen, daß in Moskau und fünf weiteren Regionen ab 1. Juli „alle Textil- und Schuhfabriken in Moskau und Leningrad von der Sollproduktion zu einer Produktion übergangen, die sich nach der Nachfrage und dem Gewinn richte.“ Der stellvertretende Ministerpräsident Djakow verlangte die Schaffung einer sowjetischen Reklameindustrie und sagte: „Wir müssen zu diesem Vorhaben eine größere Zahl von Künstlern, Schriftstellern und Dichtern gewinnen.“ Spezielle Fonds sollen im nächsten Jahr eröffnet werden, um die Produktion in der Lebensmittel- und Leichtindustrie zu finanzieren und zu stimulieren. Die einzelnen Firmen müßten „eingehend die Bedürfnisse der Konsumenten studieren und ihre Produktion rasch reorganisieren, um den Ansprüchen der Konsumenten zu genügen“. Verbesserungen im Kundendienst seien ein „integrierender Bestandteil des großen Wirtschaftsprogrammes zum Nutzen des sowjetischen Volkes“. So lautet die Reutermeldung aus Moskau. Man darf deren Bedeutung nicht verkennen. Ein Staat, der jahrzehntelang dem grundsätzlichen Kollektivismus und Etatismus gehuldigt hat und die Entscheide was, wie, wo, wieviel zu produzieren sei vollplanenden Beamten in die Hände legte, beginnt nun zu erkennen, daß „die einzelnen Firmen“ dies viel besser können.

*

Und im Westen, in der „liberalen Schweiz“, schreiben die Sozialdemokraten daß „Produzieren nicht allein dem Gutdünken oder der vermeintlichen Einsicht des einzelnen Unternehmers anheimgestellt bleiben“ könne. Der mehrheitlich „bürgerlich“ orientierte Schweizer Bundesrat vertrat noch in seiner Botschaft vom 24. Januar 1964 über „Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens sowie über konjunkturpolitische Maßnahmen auf dem Gebiete der Bauwirtschaft“ die Meinung, die bisherige Konjunkturdämpfungspolitik „müsse im wohlverstandenen

Interesse unserer Volkswirtschaft vorübergehend durch wirksamere und gezielte behördliche Maßnahmen ergänzt werden“. Weiter heißt es in der genannten Botschaft: „Gezielte Maßnahmen, wie sie der Bundesrat vorschlägt, sind auch deshalb vorzuziehen, weil in manchen Wirtschaftsbereichen die Ertragsverhältnisse durch die übersetzte Expansion völlig verzerrt und damit die Selbstregulierungsfunktion der Marktkräfte unwirksam geworden sind. Zur Wiederherstellung des Gleichgewichts kann unter solchen Verhältnissen nicht mehr allein auf den Marktmechanismus abgestellt werden, es sind auch noch direkte Eingriffe nötig.“ „Der Bundesrat möchte keinen Zweifel daran lassen, daß er die schweren Eingriffe in die Freiheit der Wirtschaft nicht länger bestehen lassen wird, als unerlässlich ist.“ *Er dürfte aber aus den hundertfältigen Erfahrungen gelernt haben, daß „schwere Eingriffe“ nur dann wirksam sind, wenn sie so rigoros gehandhabt werden, daß es keine Lücke des Entschlüpfens gibt, daß also jedem Eingriff ein neuer Eingriff auf dem Fuße folgen muß — sobald man einmal den Grundsatz der Freiheit und der Marktwirtschaft, und sei es nur „kurzfristig“, verlassen und verraten hat.*

* *

In der Wirtschaft wirkt der Dirigismus wie Insektenvertilgungsmittel in der Natur: es zerstört das Gleichgewicht, verlangt immer neue chemische Mittel und vergiftet die Früchte des Bodens. Marktkonforme Wirtschaftskorrekturen entsprechen indessen jener biologischen Schädlingsbekämpfung, welche unerwünschte Erscheinungen in der Natur durch Ausnutzung statt durch Behinderung der Naturgesetze auszumerzen sucht.

*

So machen wir die interessante Beobachtung, daß der Westen sich in den wirtschaftlichen und politischen Methoden des Dirigismus dem Osten zuneigt, während der Osten beginnt, sein dirigistisches, etatistisches Wirtschaftssystem zu lockern, um sich den liberalen und marktwirtschaftlichen Methoden zuzuneigen, die er vom Westen gelernt hat.

*

Liegt also die Wahrheit in der Mitte zwischen Ost und West, zwischen Dirigismus und Liberalismus?

Haben sich die beiden Systeme, dasjenige des Kollektivismus und dasjenige des Individualismus irgendwo in einem Kompromißpunkt zu treffen?

Nein, denn Freiheit und Unfreiheit lassen sich nicht miteinander vereinen. Der Universalbeamte, der alle Fäden richtig, d. h. marktkonform, gleichgewichtig zu ziehen verstünde, wird nie geboren werden. Die von Zentralstellen getroffenen „Maßnahmen“ werden nie „von höchster Sachvernunft“, sondern vornehmlich politisch bestimmt, denn der Staat ist nicht ein wirtschaftswissenschaftliches, sondern ein politisches Gebilde. *Der Staat als Träger bedeutender, wirtschaftlicher Funktionen wird zum wirtschaftlichen Machtfaktor und neigt als solcher zur Kommandowirtschaft.*

Wohlstand in Freiheit läßt sich nicht organisieren. Das Risiko von schwerwiegenden Fehlleistungen, wenn der Staat glaubt, dem Unternehmer die Verantwortung abnehmen zu müssen, ist ungleich viel größer, als wenn der Unternehmer seine persönliche Verantwortung selbst trägt. *Ein einziger Staatsbeamter kann viel mehr Unheil anrichten als 100 000 freie Unternehmer zusammengerechnet.*

*

Aus all diesen Überlegungen geht hervor, daß es weder für ein Volk noch für den einzelnen angängig ist, die Sache einfach schlitteln zu lassen und die Wirtschaftspolitik dauernd zwischen Etatismus und Liberalismus hindurchzumausern.

Man muß sich schließlich für eine klare Konzeption entscheiden und mit Überzeugung zu der einmal sich erarbeiteten Erkenntnis rückhaltlos stehen. Diese Entscheidung zu erleichtern, mögen einige weitere Erörterungen beitragen.

* * *

5. Die Produktion und die Verteilung in den grundsätzlich verschiedenen Wirtschaftssystemen

Die Produktion

Wenn die nationale Produktion zum Ziel hat, das Volk mit einem Maximum an Menge, Güte und Auswahl von Gütern und Dienstleistungen zu versehen, dann erhebt sich die Frage, unter welchem Wirtschaftsprinzip, in welcher wirtschaftlichen Atmosphäre die optimale Produktion am besten gedeiht.

Bei etwas wenig Sinn für Realitäten ließe sich theoretisch denken, daß das ganze Volk zu Weihnachten auch einen amtlichen Wunschzettel auszufüllen hätte, welcher die Bedürfnisse des folgenden Jahres und die für die nächsten fünf Jahre voraussehbaren größeren Anschaffungen lockkarten-

und computergerecht verzeichnet. Elektronisch ausgewertet, würde dann eine Unmenge von Detailaufträgen bis hinunter zur normierten Schraube und Unterlagscheibe, bis zum Ziegelstein und zur Fensterscheibe resultieren. Die eingeschriebenen Unternehmen erhielten mit Zahl und Liefertermin ein staatlich diktiertes Fabrikationsprogramm. Die Verteilung der Güter würde sich dann auf dem Weg über die Erfüllung der Wunschzettel vollziehen.

Daß eine solche etatistische, dirigistische, kollektivistische Produktionsweise, welche jeder persönlichen Einsatzfreude, jeder persönlichen Verantwortung mangelt, zu keinem guten Resultat führen kann, leuchtet wohl ein: Nicht-erfüllen des Plansolls, schlechte Qualität, Normierung und Simplifizierung aller Artikel des menschlichen Bedarfs und damit auch des menschlichen Lebens überhaupt.

*

Demgegenüber kontrastiert eindeutig *das liberalistische, individualistische Wirtschaftssystem, welchem eine „ungeheure Produktionskraft“ innewohnt*. Wettstreit, persönlicher Ehrgeiz, Gewinnstreben, freie Konkurrenz, Unternehmer-Initiative, Risikofreude sind die Triebfedern dieser Produktionsweise für den freien Markt. Der Unternehmer hat keine staatlichen Befehle entgegenzunehmen, es sind sein Fingerspitzengefühl, seine Marktforschung und Wertung, welche ihm Art, Zahl, Qualität, Vielgestaltigkeit und Preise seiner Produktion nahelegen. Tut er's mit Geschick, dann fließt ihm Gewinn zu, ist er nachlässig, dann übernimmt kein Staat eine Abnahme-Garantie. *Das Prädikat: „ungeheure Produktivkraft“ steht unzweifelhaft dem individualistischen Wirtschaftssystem zu.*

Es gibt kein anderes System, das hinsichtlich der vier Grundforderungen: Menge, Qualität, Mannigfaltigkeit und Freiheit mehr leisten könnte als das liberalistische.

*

Das eingeschränkt individualistische Wirtschaftssystem mit seinen privaten Monopol-, Kartell- und Trustformen vermag den vier Grundforderungen nur bis zu einem gewissen Grad gerecht zu werden. Doch treten selbst Monopolinhaber verwandter Produkte in Konkurrenz zueinander, so daß auch die Monopole nicht absolut herrschend sind. Wenn hingegen der Staat, wie z. B. in der Schweiz, den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit sogar in der Verfassung antastet, dann entfernt er sich erschreckend vom liberalen Prinzip. Staatliche Subventionen-Verstäubung, Zollschutz zugunsten einzelner politisch erfolgreicher Wirtschaftsgruppen, gesetzliche Verankerung von privaten, gesamtarbeitsvertraglichen Bedürfnisklauseln und Fähigkeitsausweisen, generelle und gezielte staatliche Beschränkungen und

oft damit verbunden: Steuerung der Presse und Eingriffe in die Freiheit der Rede und Meinungsäußerung sind typische Kennzeichen einer zuweilen bedenklich eingeschränkt individualistischen Wirtschaftsordnung. Daß die vier Grundforderungen der Produktion in einer solchen Wirtschafts-atmosphäre ihre Beschränkungen erfahren und daher nicht in Richtung auf ein optimales Sozialprodukt erfüllt werden können, versteht sich.

Es wird somit hinsichtlich der Produktion stets das Bestreben der Wirtschaftenden und ihrer Behörden sein müssen, die Wirtschaftsordnung möglichst nahe dem individualistischen Wirtschaftssystem zu führen und eifersüchtig darüber zu wachen, daß von diesem freiheitlichen Grundprinzip nicht abgewichen wird. Nur so kann sich „die ungeheure Produktivkraft“ zum Segen des Volksganzen voll auswirken.

* *

Die Verteilung

Hier streiten sich die Geister um die Frage nach dem zweckmäßigeren Wirtschaftssystem, selbst unter den Nationalökonomien.

Prof. Dr. H. Sieber, Dozent für Nationalökonomie an der Universität Bern drückte sich einst wie folgt aus:

„In der kollektivistischen Wirtschaftsordnung ist die Verteilung der wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen deshalb gleichmäßiger, weil es kein Einkommen aus Boden und Kapital gibt.“

„Will man also“, so erklärte Prof. Sieber weiter, „ein möglichst großes und vielgestaltiges Sozialprodukt, dann wählt man das individualistische Wirtschaftssystem. Legt man hingegen mehr Wert auf eine gerechte Verteilung, dann wählt man das kollektivistische Wirtschaftssystem“.

Diesen gordischen Knoten der Widersprüchlichkeit löste er mit folgender treffender Formulierung:

„Wir müssen danach trachten, die stoßenden Ungerechtigkeiten des individualistischen Wirtschaftssystems zu beheben, ohne den Grundsatz der liberalen Wirtschaftsordnung aufzugeben. Wir müssen Möglichkeiten suchen, die ungerechte Verteilung zu mildern, ohne zur kollektivistischen Wirtschaftsordnung gezwungen zu sein“.

Hier liegt der in die Augen springende Punkt:

Die „Einkommen aus Boden und Kapital“ sind die „stoßenden Ungerechtigkeiten“, die es zu beheben gilt.

Gewiß ließe sich durch Abgabe von gleichlautenden Rationierungskarten, ohne Ansehen der Person, eine absolut gleichmäßige Verteilung des Sozialproduktes erreichen, bis zu einem gewissen Grad sogar durch absolut gleiche Löhne. Doch widersprüche dies dem Grundsatz der Menschenwürde und der Freiheit.

Die Verteilung der wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen wird nach Maßgabe der Verfügung über die drei Verteilungsfaktoren: Grundrente, Lohn und Kapitalzins vollzogen. Grundrente und Kapitalzins sind als arbeitsfreie Einkommen Verteilungskonkurrenten zum Arbeitseinkommen und als solche eben: „stoßende Ungerechtigkeiten“.

*

Die Aufgabe der Zeit besteht somit darin, Grundrente und Kapitalzins sukzessive in Arbeitseinkommen überzuführen. Wenn das gelingt, dann ist zwar noch nicht eine gleichmäßige, aber eine wesentlich gleichmäßigere Verteilung des Sozialproduktes erreicht. Denn man muß sich bewußt sein, daß Grundrente und Kapitalzins es deren Bezüglern ermöglichen, ohne Arbeitsleistung 25 — 30 % des Sozialproduktes an sich zu ziehen oder anders ausgedrückt, den Arbeitenden vorzuenthalten.

Es sei übrigens betont, daß niemand an eine vollkommene gleichmäßige Aufteilung der erzeugten Güter und Dienstleistungen denkt. Je nach der individuellen Beitragsleistung, je nach der persönlichen manuellen, geistigen oder ideellen Arbeitsleistung werden auch die Ansprüche an das Sozialprodukt differenziert ausfallen müssen. Hingegen sind die Bezüge ohne persönliche Arbeit, diese „stoßenden Ungerechtigkeiten“ auszumerzen.

Dazu gehört neben der oben erwähnten Überführung von Grundrente und Kapitalzins in Lohn, auch die Eliminierung aller Monopol-Einkommen. Auch diese beruhen nicht auf Wettbewerb und Arbeit, sondern auf wirtschaftlicher und politischer Macht.

*

Wer vor die Wahl gestellt würde, zwischen dem kollektivistischen Verteilungssystem mit Zuteilungskarten und dem eingeschränkt individualistischen System zu wählen, würde sicherlich, trotz seiner Mängel, dem letzteren zustimmen.

Es steht somit, zum mindesten für den Westen, im Grunde genommen gar nicht mehr der Entscheid zwischen der kollektivistischen und der individualistischen Wirtschaftsordnung zur Diskussion — dieser fällt auch im Verteilungssektor der Wirtschaft eindeutig und mit Abstand zugunsten der

*Seminar für freiheitliche Ordnung
der Wirtschaft, des Staates und der Kultur**

20. Tagung

Die diesjährige Sommertagung findet
vom 30. Juli bis 9. August 1966
in der Bauernschule
in Herrsching am Ammersee statt

Thema:

Verfassung und Verfassungswirklichkeit

Das Bonner Grundgesetz von 1949 gilt mit Recht als eine der freiheitlichsten Verfassungen, die sich jemals ein Volk gegeben hat. Unter dem noch frischen Eindruck eines durch und durch menschenverachtenden Machtstaates haben die Väter des Grundgesetzes die Würde des Menschen zum obersten Rechtsprinzip erhoben. „Sie zu achten und zu schützen“ sollte von nun an „Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ sein (Art. 1 GG). Die Menschenwürde gilt als „naturrechtliches Elementarprinzip“, als „vorverfassungsmäßiges, überpositives Recht“, das auch dann Gültigkeit hat, wenn es nicht ausdrücklich in der Verfassung steht (Nipperdey).

Da die Menschenwürde jedoch bis heute noch immer nicht mit der für einen Rechtsbegriff erforderlichen Klarheit bestimmt worden ist, war es leicht möglich, sie je nach Interessenlage und Machtverhältnissen rechtspositivistisch zu interpretieren. Unsere Verfassungswirklichkeit entspricht daher keineswegs der neuen Verfassungsidee von 1949. Auch die laufenden Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften sind in sehr vielen Fällen weniger Verfassungs- als Interessen-orientiert. Um so notwendiger ist es, das Menschenbild, wie es aus der abendländischen Geistesgeschichte in das Bonner Grundgesetz eingegangen ist, mit aller Deutlichkeit darzustellen und es in das zeitgenössische Bewußtsein zu heben.

Das Seminar für freiheitliche Ordnung hat sich deshalb für seine 20. Tagung die Aufgabe gestellt, den Ordnungs-G e d a n k e n , wie er in dem

*) Sobernheim (Nahe), Bahnhofstraße, Telefon (06751) 835

Grundfreiheitsrecht des Bonner Grundgesetzes niedergelegt ist, aufzuzeigen und für die Ordnungs-Politik zu aktualisieren. Vor allem soll dargelegt werden, daß nur die durchgängige und konsequente Anwendung des freiheitlichen Ordnungsprinzips unserer Verfassung den Rechtsstaatsgedanken und den Grundsatz der Freiheit der Persönlichkeit davor bewahren kann, von Kollektivinteressen politischer und wirtschaftlicher Machtgruppen „auf kaltem Wege“ funktionsunfähig gemacht zu werden.

Nicht zuletzt gilt es heute, den zum Geschichtsbewußtsein erwachenden Völkern ein Beispiel zu geben für ein Gemeinwesen, das seinen Angehörigen ein Höchstmaß an sozialer Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Leben gewährleistet bei voller Wahrung der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Einzelpersönlichkeit.

Wir laden Sie hiermit herzlich ein, an der Klärung dieser für die gesellschaftliche — und darüber hinaus die weltpolitische — Entwicklung grundlegenden Fragen mitzuwirken. Notieren Sie sich bitte jetzt schon die Zeit vom 30. Juli bis 9. August 1966 und geben Sie uns — wegen des großen Andranges während der Hauptreisezeit — rechtzeitig Ihre Teilnahme — möglichst mit Quartierwünschen — bekannt. Bitte machen Sie auch Ihre Freunde auf dieses Tagung aufmerksam. Programme stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

- Ort der Tagung: Herrsching am Ammersee in der Bauernschule,
Telefon: 081 86/241
Tagungsbüro ab Samstag, 30. Juli, 10 Uhr,
Anreise über Augsburg oder München.
- Unterbringung: in der Bauernschule zu günstigen Preisen.
Zeltplätze sind vorhanden.
Darüber hinaus weitere Schlafgelegenheiten im
Gemeinschaftszelt des Seminars. (Dann Luftmatratze,
Schlafsack und Decken mitbringen.)
- Verpflegung: Die Mahlzeiten können preiswert in der Bauernschule
eingenommen werden.
- Tagungsbeitrag: Der Kursbeitrag beträgt für Erwachsene 20,— DM,
Studenten die Hälfte, Zuschüsse und Reisekostenausgleich sind in Bedarfsfällen möglich.
- Auskünfte und Anmeldungen — Seminar für freiheitliche Ordnung,
6533 Sobernheim/Nahe, Bahnhofstraße 6,
Telefon 067 51/835.

liberalen Ordnung aus —, sondern die zentrale Aufgabe besteht darin, die liberale Ordnung von den „stoßenden Ungerechtigkeiten“ zu befreien.

Dann wird die individualistische, liberale Wirtschaftsordnung in der Lage sein, auf der Produktionsseite die „ungeheure Produktivkraft“ dieses Systems zu nutzen und gleichzeitig auf der Verteilungsseite die gerechteste Verteilung des Sozialproduktes zu gewährleisten.

Das ist eine Aufgabe, die sich lösen läßt. Die Diskussionen um die Bodenfrage zeigen, daß man dem Problem der Grundrente, den stoßenden Bodenpreissteigerungen zugunsten einzelner, zu Lasten vieler mehr und mehr Aufmerksamkeit schenkt — wenn auch zumeist nur im Affekt. Die Kommunalisierung des Bodens ist, aus vielen Motiven, schon sehr weit verbreitet.

Auch die Diskussionen um den Zins zeigen seit Jahrzehnten Erscheinungen des Zerbröckelns vormals eherner Unantastbarkeit. Der große Kalender der Legitimationsversuche von Böhm-Bawerks Agio-Theorie über Schumpeters „Dynamische Zinstheorie“, Cassels und Webers „Preis für das Warten“, Keynes's „Belohnung für die Aufgabe der Liquidität“ und Nöll's „Konventionellen Zins bis zum modernen Politikum des Zinses zur Stimulierung der Kapitalbildung und der Investition und gleichzeitig als Investitionsbremse zwecks Konjunkturdämpfung“. *So wird die Welt auf tausend krummen Wegen zum liberalen und doch sozialen, zum sozialen und doch liberalen Ziel gelangen.*

* * *

6. Die Planifikation

Das Wort Planifikation ist ein Ungeheuer von einem Modewort. Es ist weder ein französisches, noch ein englisches, noch ein deutsches Fachwort. Das französische „plan“ bedeutet eben flach oder Plan im Sinne von Zeichnung. „Planer“ heißt nicht etwa „plänen“, sondern eibebnen, planieren oder aber „in der Luft schweben“, im physischen wie im bildlichen Sinn. „Le planeur“ ist nicht etwa ein Pläneschmied, sondern Plattenschleifer, Polierer, Planierer, oder aber neuerdings das Segelflugzeug. Umgekehrt heißt das deutsche „planen“ nicht etwa „planer“, „faire des plans“, sondern „projeter“, „faire des projets“.

Der Engländer sagt für planen und Planung „planning“, aus welchem die Franzosen vermutlich „planifier“ und schließlich „planification“ gemacht haben. In die deutsche Modesprache wurde dann das französische Fremdwort quasi als Fremdwort zweiten Grades übernommen und Planifikation daraus gemacht.

So erhält das deutsche Wort Plan im Sinne von planen scheinbar eine wissenschaftlich anmutende Endung und man bezeichnet mit dieser „Planifikation“ genau dasselbe, was man deutsch auch mit Planung, Planungsverfahren, Wissenschaft der Planung, Planungskunst, bezeichnen könnte.

So wandert das deutsche Wort „planen“ über das englische „planning“ ins französische „planifier“ wieder in den deutschen Sprachgebrauch als „Planifikation“ zurück, um dann wieder im englischen „planification“ seinen Niederschlag zu finden.

Und nun wird in allen Zeitungen eifrig über eine anscheinend neue wirtschaftliche Methode diskutiert, derweilen es sich um dieselben klassischen Probleme des Kollektivismus und des Liberalismus dreht.

Es will scheinen, daß eine „moderne Wissenschaft“ aufgezogen wird, nur um die Eingriffe in die Wirtschaft zu legitimieren, um auch dem „grundsätzlich“ Liberalen für seine etatistischen Gelüste einen Deckmantel moderner Argumentation zu verschaffen.

*

Tatsächlich sind zahlreiche Nationalökonomien und Wirtschaftspolitiker der Blendwirkung der Planifikation erlegen. Die „rational geplante Wirtschaft“ ist der moderne, weniger anrühige Ausdruck für Planwirtschaft. Er erlaubt dem umgefallenen Liberalen mit Vehemenz gegen die etatistische Planwirtschaft Sturm zu laufen, um sich mit Überzeugung der „rational geplanten Wirtschaft“, der Planifikation, zuzuwenden. Besonders im Zeitalter der Kybernetik, der elektronischen Datenverarbeitung, mag sich bei manchem Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspolitiker, wenn auch nur im Unterbewußtsein, ein sich zu einem eigentlichen Mythos wandelndes Gefühl einstellen, es wäre möglich, die zahllosen, unübersichtlichen Daten der lebendigen Wirtschaft durch Computer besser einzufangen und zu kombinieren, um einfache, ziel- und zweckkonforme, rationale Weisungen an die Wirtschaft zu ermitteln. Es geht auch bei der Planifikation um den Problemkreis der wirtschaftlichen Freiheit und der wirtschaftlichen Bindung. Ob der planifizierende Staat rationeller in die Wirtschaft eingreift als der planwirtschaftliche Staat, ob die Macht des Planifikators erträglicher, für das Gedeihen der Wirtschaft zuträglicher ist, als die Akkumulierung von Macht in der Hand des Plandiktators, ist sehr zu bezweifeln.

*

Die „rational“ planifizierte Wirtschaft ist von der Marktwirtschaft ebenso weit entfernt wie die Planwirtschaft, um so mehr als der Begriff der Plani-

fikation keineswegs klar umrissen ist. Unter diesem Namen kann alles verstanden und subsumiert werden, was ein planender Geist mit mehr oder weniger engmaschigem Gewissen sich auszudenken vermag. So steht in der Neuen Zürcher Zeitung vom 1. Mai 1965 zu lesen:

„Wenn man versucht, den Terminus Planifikation in seinen weitesten Konturen einzufangen, so wird man ihn etwa als die Summe all jener Anstrengungen bezeichnen können, die national oder international darauf angelegt sind, die Wirtschaftspolitik im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Schau in eine umfassende, makro-ökonomische determinierte Planung, die auf verschiedene Zielsetzungen ausgerichtet sein kann, zu integrieren“.

Wer vermöchte in diesem Satz eine klare Vorstellung zu erkennen? Und weiter lesen wir:

„Zur Planifikation gehört also nicht nur die wirtschaftliche Vorausschau, die Prognose und die Planaufstellung, sondern auch die Bereitstellung jener wirtschaftspolitischen Mittel, die zur Plandurchführung als notwendig erachtet werden, seien sie nun indikativer oder imperativer Natur; die Plandaten nehmen im Extremfalle, bei einer imperativen Planifikation, die Form einer eigentlichen Norm an. Erst das Dreigestirn der Festlegung der Planziele, der Planaufstellung und der Plandurchführung ergeben in ihrer Einheit die Planifikation“.

Könnte dieser Satz nicht in jeder sozialistischen Tageszeitung, ja sogar in der Prawda stehen?

Wird die Sachlage einfacher und klarer, wenn man zwischen „indikativer“ und „imperativer“, zwischen „weicher“ und „harter“, zwischen „zentralisierter“ und „dezentralisierter“ oder gar einer „demokratischen“ Planifikation unterscheidet?

*

Die Probleme liegen um keine Haaresbreite neben der jahrzehntealten Frage um das optimale Wirtschaftssystem. Der Planifikant oder Planifikator muß nach wie vor den inneren Kampf zwischen dem planwirtschaftlichen und dem marktwirtschaftlichen Herzen seiner Brust ausfechten.

Planifikation und Marktwirtschaft enthalten die gleichen Konfliktstoffe wie Planwirtschaft und Marktwirtschaft. Es geht nach wie vor um das Ordnungsprinzip: Hat der Staat dem Unternehmer die Dispositionsentscheide abzunehmen, aus der Hand zu schlagen, oder lediglich die Rechtsordnung und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine weitestgehend freie Wirtschaft zu schaffen?

Ist die Reglerfunktion in der Wirtschaft dem freien Markt zu überlassen, oder hat der Staat sich mehr oder weniger weitgehende Reglerbefugnisse anzumaßen? Wird der Planifikator, wird der Staat die materiellen und finanziellen Folgen falscher Planungsentscheide tragen, wenn das mythologisierte Dreigestirn: Planziel, Planaufstellung und Plandurchführung zu einem Fehlschlag führt?

In der als neue wirtschaftspolitische Methode angekündigten Planifikation tritt die große Gefahr zutage, die Marktwirtschaft unter dem Deckmantel einer breit angelegten Wissenschaft kalt auszuhöhlen.

Wir dürfen daher die sich anbahnende Entwicklung nicht einfach mit einer gewissen reservierten Skepsis passiv hinnehmen, sondern wir müssen alles tun, um die Akzente an den richtigen Ort zu setzen. Wir müssen uns dieser neuen Attacke auf das liberale Wirtschaftsprinzip, mit anderen Worten der Denaturierung der marktwirtschaftlichen Ordnung mit aller Kraft widersetzen.

* * *

7. Die Planung des Planens

Geplant wird im Hinblick auf eine nahe oder ferne Zukunft. Wesensmerkmal und Ausgangspunkt des Planens ist die Prognose. Jede Hausfrau stellt Prognosen, wie weit und wie lang ihr Haushaltgeld ausreichen wird, wie die Ernteaussichten, die Marktbelieferung mit tausend Dingen sich gestalten mögen und sie plant, auf Grund dieser ihrer Prognosen ihre Frühjahrs-, Herbst-, und „Ausverkaufs“-Einkäufe in Vorsorge für den Sommer oder den Winter. Sie sterilisiert Früchte und Gemüse, wenn ihr deren Einkauf preislich günstig erscheint und sie legt Notvorräte an für unsichere Zeiten. Desgleichen baut der Familienvater, durch Abzweigung eines Teiles seines Einkommens für Sparanlagen und Versicherungen aller Art, für den Fall von Krankheit, Invalidität, Alter und Tod vor. Der Unternehmer plant seine Rohstoffeinkäufe und die Auffüllung oder Abstoßung seines Warenlagers auf Grund seiner Prognosen des ihn interessierenden Marktes und er richtet seine Investitionspolitik nach der marktwirtschaftlichen Erwartung. Die Gemeinde, der Bezirk, die Landesregierung planen in mehr oder weniger kluger Voraussicht die langfristigen Aufgaben der Infrastruktur.

*

Alle, ob Individuum oder Kollektiv, planen auf Grund von Prognosen und führen ihre Pläne nach Maßgabe ihrer geistigen Gaben, finanziellen Möglichkeiten und gesetzgeberischen Unterlagen aus. Eine Planung ist nie voll-

kommen. Deshalb muß ein jeder die Folgen seines unvollkommenen Planes, welchem eine unvollkommene Prognose vorausgegangen sein mag und eine ebenso unvollkommene Planausführung auf dem Fuße folgt, persönlich tragen.

Aus diesen Überlegungen geht hervor, daß keiner für den anderen planen kann, weil keiner für den anderen die Verantwortung zu tragen in der Lage und überhaupt gewillt ist.

Eigene Fehlkombinationen nimmt ein jeder ohne weiteres auf sich, nicht aber diejenigen anderer.

*

Ein freies Planen ist dann gegeben, wenn das Individuum in der Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung seines Plans völlig frei und selbstverantwortlich ist. Muß er aber Direktiven von übergeordneten Instanzen in sein Planen einbauen, oder darf er gar nur planen, was und wie die Obrigkeit befiehlt, dann wird das geplante Planen der Individuen zu einem abgeleiteten, gelenkten staatlichen Planen. Der einzelne, der weder an der wirtschaftlichen Diagnose und Prognose noch an der Aufstellung des Zentralplanes irgendwelchen Anteil hat nehmen können, wird sich als letzte Glied der Planausführenden für das Gelingen des obrigkeitlich geplanten Planes weder sonderlich einsetzen noch irgendwie verantwortlich fühlen. Wo aber das persönliche Interesse nicht eine wesentliche Rolle spielt, wird die „National geplante Wirtschaft“ Schiffbruch erleiden.

*

Wo der Staat das Planen der Wirtschaftenden plant, d. h. wenn er für sie diagnostiziert, prognostiziert, plant und indikativ oder imperativ die Ausführung seiner Pläne anordnet, da erstirbt jede private Initiative und damit auch die Lebendigkeit, Beweglichkeit, Spontaneität und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft. Die Bürger werden zu Knechten und die „ungeheure Produktivkraft der liberalen Wirtschaftsordnung“ kommt zum Erliegen.

*

Auch aus diesen Überlegungen kommen wir zum selben Schluß: *Das staatliche Planen des individuellen Planens führt nicht zum Optimum, sondern eindeutig zur Beschränkung der wirtschaftlichen Fähigkeit, sowohl in der Produktion als auch in der Verteilung.*

Die Aufgabe des Staates besteht nicht darin, die Pläne der Wirtschaftenden zu planen, zu kollektivieren, sondern die Pläne der Wirtschaftenden auf eine gesunde Grundlage zu stellen, ihnen ein rechts-, wirtschafts- und währungs-politisch gedeihliches Klima zu schaffen.

Die einzige Instanz, welcher es zusteht, das Planen der Wirtschaftenden zu bestimmen, ist der Markt. Auf ihn richten sich alle Anstrengungen. Ihn frei von Interventionen zu halten, darauf muß der überzeugte Liberale sein Hauptaugenmerk richten.

* * *

8. Zwischen den Mühlsteinen von Markt und Behörde

Prof. Dr. Wilhelm Röpke spricht vom „Übermut der Ämter“, welcher der privaten Wirtschaft eine nicht zu messende Summe vom Nervenanspannung, Zeit- und Kraftaufwand und einen regelrechten Zweifrontenkrieg mit dem Markt und mit den Behörden aufbürdet. Der Wettbewerb innerhalb der Marktwirtschaft ist aufreibend genug. Die vielgerühmte Elastizität der Marktwirtschaft ist im Grunde genommen diejenige der einzelnen Menschen, auf deren Schultern die Verantwortung liegt; ihre Robustheit ist die des Körpers und der Nerven aller, die die Doppellast von Markt und Behörde zu tragen haben. Es sind die Sprechzimmer der Herz-, Magen- und Nerven-Spezialisten, in denen die eigentliche Bilanz zu ziehen ist. „Wer mißt die Summe des Glücks, der Befriedigung, des Wohlbefindens, der Lebenserfüllung, die hier täglich und stündlich zerstört werden?“ — so fragt Prof. Dr. Röpke. Und um das Wichtigste nicht zu vergessen: *Jeder Staatseingriff, jeder Akt der Planung und Lenkung der Wirtschaft ist ein Stück Zwang, der uns auferlegt wird, und zugleich ein Stück Freiheit, die uns genommen wird.* Es ist ein Zwang, der deshalb so drückend ist, weil es nicht der allgemeine, für alle geltende und in festen Regeln niedergelegte Zwang ist, mit dem der Staat das Zusammenleben der Menschen notgedrungen und anerkannterweise ordnen muß. Es ist ein Zwang von Fall zu Fall, daher willkürlich und unvorausehbar und mit der Natur des Rechtsstaates immer weniger vereinbar. Je mehr der Marktwirtschaft Eingriffe aller Art beigemischt werden, um so höher steigt der Pegel des Zwanges, um so schmaler wird der Raum der Freiheit.

*

Der Zustand, dem wir uns auf diese Weise sogar in den Musterländern der Marktwirtschaft nähern und den die sozialistischen Wohlfahrtsstaaten der Gegenwart praktisch erreicht haben, ist von keinem Geringeren, so führte Prof. Dr. Röpke einmal aus, als von Alexis de Tocqueville vor einem Jahrhundert in seinem berühmten Buche über die amerikanische Demokratie vorausgesagt worden:

„Der Staat“, so heißt es dort, „bedeckt dann die ganze Gesellschaft mit einem Netz von komplizierten, bis ins kleinste gehenden, alles über einen Leisten schlagenden Einzelregeln, die selbst die Einfallsreichsten und Tatkräftigsten daran hindern, sich über die Masse zu erheben. Er zerbricht zwar nicht den Lebenswillen des einzelnen, aber er weicht ihn auf, beugt und kommandiert ihn. Wenn er auch selten zu einem bestimmten Handeln zwingt, so legt er sich doch dauernd der Tätigkeit in den Weg. Er zerstört nicht, aber er hindert am Schaffen. Er tyrannisiert nicht, aber er macht Schwierigkeiten, er unterdrückt, entnervt, schwächt, lähmt und drückt schließlich jede Nation auf einen Stand herab, wo sie nichts weiter ist, als eine Herde von eingeschüchternen Arbeitstieren, deren Hirte ihre Regierung selber ist.“

Prof. Dr. Röpke schloß 1957 an dieses Tocqueville-Zitat folgende treffende Bemerkung an:

„Und doch hat Tocqueville nicht alles vorausgesehen. Er konnte nicht wissen, daß Dirigismus und sozialistischer Wohlfahrtsstaat in unseren Tagen ein sehr eindeutiges, sehr handgreifliches und meßbares Resultat haben würde: die Aufweichung des Geldes durch konstanten Inflationsdruck.

Sobald in Europa in einem Lande der Sozialismus, in wie milder Form auch immer, zur Herrschaft gekommen ist, ist der Inflationsdruck im Handumdrehen so sehr gewachsen, daß die Preise und Kosten schneller als vorher stiegen und die Zahlungsbilanz passiv wurde. Es gibt kein sozialistisch regiertes Land, das nicht unter der Kalamität der passiven Zahlungsbilanz litte, während umgekehrt die am wenigsten sozialistisch infizierten Länder Europas (Deutschland, Schweiz, Belgien) genau diejenigen sind, die in der Meisterung des internationalen Inflationsdruckes am erfolgreichsten gewesen sind und darin noch erfolgreicher wären, wenn sie nicht gleichzeitig solche Mühe hätten, sich der Importierung der Inflation aus den kränkeren, weit weniger marktwirtschaftlichen und und daher monetär undisziplinierten Ländern zu erwehren.“

*

Es ist nicht so, wie man mancherorts seit einigen Jahren glaubhaft machen will, daß die Marktwirtschaft versagt hätte und deshalb vorübergehend der Not gehorchend nicht dem eigenen Triebe, Eingriffe des Staates in die Wirtschaft unerläßlich seien.

Das Gegenteil trifft zu: *die Unzahl von systemfremden Eingriffen lenkt die Marktwirtschaft von der Bahn ab, die ihr Wettbewerb und Marktmechanismus vorzeichnen. Willkürliche Verbote und Gebote, Abstumpfung der*

Leistungsantriebe, behördliche Preisfestsetzungen und Beeinträchtigung der elementaren Freiheiten der Wirtschaft führen zu Fehlleitungen, Stauungen, Minderleistungen und Gleichgewichtsstörungen aller Art.

Nicht nur das rein kollektivistische, auch das eingeschränkt liberalistische Wirtschaftssystem bedeutet eine verschwenderische Wirtschaftsweise.

★

Daß es in den westlichen Ländern Europas trotzdem gut geht, daß alles frei gekauft werden kann, was ein nicht allzu unbescheidenes Herz begehrt, ist nicht ein Zeichen für die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der staatlichen Eingriffe, sondern ein Indiz für die außerordentliche Elastizität und Leistungsfähigkeit sogar der tausendfach geritzten Marktwirtschaft.

Schlimm ist es indessen, wenn die Öffentlichkeit all die tausend Systemvergehen so gelassen hinnimmt und damit mitschuldig wird an den pathologischen Degenerations-Erscheinungen der lädierten Marktwirtschaft. Wir sind daher aufgerufen, das liberale Gewissen und Wissen zu stärken und zu vertiefen.

★ ★ ★

9. Das Fazit

Der überzeugte Liberalist wundert sich oft, warum die Idee und die Praxis der echten, freien Marktwirtschaft nicht überall, zum mindesten im Westen, diskussionslos und unangefochten gehegt und gepflegt wird, wo sie doch von allen in ihrer optimalen Leistungsfähigkeit anerkannt ist.

Wohl die sinngemäß klarste Antwort auf diese peinliche Frage hatte einst Schopenhauer gegeben:

„Eine geheime Macht übt unser Vorteil, welcher Art er auch sei, auf unser Urteil aus; was ihm gemäß ist, erscheint uns alsbald billig, gerecht, vernünftig; was ihm zuwider läuft, stellt sich uns in vollem Ernst als ungerecht und abscheulich, oder zweckwidrig und absurd dar. So wird denn täglich unser Intellekt durch die Gaukeleien der Neigung betört und bestochen.“

Und in seinem Werk: „Die Welt als Wille und Vorstellung“ schreibt er: Absichten, nicht Einsichten, sind der Leitstern dieser Schreiber und Redner, die Wahrheit ist gewiß das letzte, woran dabei gedacht wird.“

★

Obwohl es Pflicht einer jeden Bürgerin, eines jeden Bürgers eines Staates ist, sich mit dem Problem der Freiheit und der Unfreiheit gehörig auseinander zu setzen, geht männiglich gedankenlos über die Frage der Freiheit hinweg. Wie sagte doch Berkeley: „Wenige Menschen denken, aber alle wollen Meinungen haben.“

Dieses „Meinungenhaben“ nach den jeweiligen Tendenzen, nach den Leit- und Handelsteil-Artikeln der Tagespresse ist die Schwäche unserer Zeit. Was als Totalitarismus, Staatswirtschaft, Planwirtschaft noch vor kurzem abgelehnt wurde, kommt mit grundsätzlich gleichem Inhalt als Planifikation, etwas vornehmer vorgetragen, wieder in die liberale Diskussion zurück. Was vor wenigen Monaten als Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunktur postuliert wurde, wird ohne mit den Wimpern zu zucken inhaltsgleich als Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung angepriesen — und bis auf wenige konsequente Liberale schluckt ein ganzes Volk diese widrige unverdauliche Kröte.

Es ist, vor allem heute, wo eine prinzipienlose Wirtschaftspolitik durch punktuelle Vergehen an der liberalen Ordnung die Marktwirtschaft auf kaltem Wege sukzessive aushöhlt, die erste Aufgabe eines jeden Liberalen, für die Idee der Freiheit intensiv, fachkundig und unablässig zu werben.

Es gilt, das öffentliche Gewissen zu wecken, um den Staat in jene Schranken zurückzuweisen, innerhalb welchen er segensreich zu wirken in der Lage ist.

*

Es geht darum, die Akzente an den rechten Ort zu setzen und den Liberalismus nicht mit „laissez faire, laissez aller“ zu diskriminieren.

Wie sagte doch der bedeutende amerikanische Schriftsteller Walter Lippmann:

„Der Liberalismus ist nicht die Doktrin des „laissez faire“. Er beabsichtigt nicht, die Polizei zu demobilisieren, die Gesetze zu widerrufen und die Parlamente und die Gerichte abzuschaffen. Im Gegenteil, den wirklich Liberalen lag es immer ganz besonders am Herzen, das Gesetz zu entwickeln, die Rechte und Pflichten abzugrenzen, die Verfassungen zu organisieren, alle Zwangsmittel in die Hand rechtmäßig konstituierter Behörden zu legen und alle Arten individueller Mächte innerhalb des Gemeinwesens zu liquidieren oder doch in die Schranken zurückzuweisen.

*

Liberalismus ist eine geistige Kraft, er ist eine politische Bewegung und schließlich ein besonders geprägtes Wirtschaftssystem.

„Die Freiheit aller einzelner führt am sichersten zur sozialen Ordnung, das freie Spiel der Kräfte zur Harmonie der Interessen, der freie Wettbewerb zum größten Volkswohlstand, der freie Markt zur größten Volkswohlfahrt, die Selbstregulierung der ihrer Eigengesetzlichkeit überlassenen Wirtschaft zur Beseitigung wirtschaftlicher und sozialer Mißstände und damit am sichersten zur Lösung der sozialen Frage.“

So steht im Staatslexikon des Jahres 1927 zu lesen.

*

Vor allem gilt es, eifersüchtig über die Reinheit der Begriffe zu wachen. Marktwirtschaft ist Marktwirtschaft. Es gibt weder eine sozialistische Marktwirtschaft noch liberalistischen Kollektivismus. Auch Begriffe wie „gelenkte Freiwirtschaft“ des ehemaligen österreichischen Bundesministers für Wiederaufbau, Dr. Krauland, sind abzulehnen.

Mit dem heute viel zitierten Satz: „Marktwirtschaft soweit wie möglich, Planwirtschaft soweit wie nötig“ verwässert, durchlöchert man die klare Forderung nach der liberalen Wirtschaftsordnung. Einmal aufgeweicht, lassen sich unter dem Motto „soweit wie nötig“ mehr Freiheiten amputieren als wirklich nötig ist.

*

Es sei zugestanden: man darf die sich stellenden Probleme nicht simplifizieren. Der wirtschaftliche Liberalismus mag als Gesamtkonzeption klar dastehen. Es liegen indessen noch eine Reihe wissenschaftlich noch nicht durchgearbeitete Fragen vor. Das entbindet uns aber nicht von der Pflicht, der durch die interventionistische Kriegs- und Nachkriegswirtschaft schwer angeschlagenen Marktwirtschaft zur Renaissance zu verhelfen.

*

Die Frage nach dem optimalen Wirtschafts-System läßt sich nach dem Gesagten wohl eindeutig beantworten: Es ist das individualistische, liberalistische System der Marktwirtschaft, welches ein Optimum an Produktivkraft und Verteilungsgerechtigkeit entfaltet — sofern sie nur durch ein Minimum an monopolistischer und etatistischer Intervention eingeschränkt wird.

Für diese Ziele sich einzusetzen ist eine dankbare Aufgabe für jeden verantwortungsbewußten, freiheitlich denkenden Menschen.

Der Marquis d'Argenson, französischer Staatsmann und Autor politischer und ökonomischer Werke (1694—1757) vertrat schon vor über 200 Jahren einen universellen Liberalismus.

Von ihm stammt der beherzigenswerte Satz:

„Pour gouverner mieux il faut gouverner moins“.

Hans Hoffmann, Bern

Das Bodenproblem einst und jetzt

(Fortsetzung von Folge 51, S. 45)

Die im Bundesbaugesetz vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung der Baulandmärkte haben jedenfalls so total versagt, wie es sich die Interessenten aus dem Lager der Grundeigentümer nicht besser wünschen konnten.

Baulandsteuer wird wieder abgeschafft

Im Hinblick darauf, daß die Baulandsteuer die vorgesehene Wirkung der Vermehrung des Baulandangebots nicht erfüllt hat, wird jetzt sogar von dieser Seite die Abschaffung der Steuer gefordert. Dabei wird argumentiert, daß die Steuer in die Freiheit der Persönlichkeit und der Verfügungsfreiheit über das Eigentum eingreife und daß das gegen das Grundgesetz verstoße. Man will jedenfalls durchsetzen, daß das Recht der Zurückhaltung und Hortung des Baulandes, wie früher, ganz und gar unangetastet bleibt, damit es weiterhin nach Belieben für Zwecke der Bodenspekulation mißbraucht werden kann. Nach außenhin wird die Abschaffung der Baulandsteuer damit begründet, daß sie unsozial sei, daß sie vorwiegend den kleinen Mann treffe, daß sich viele Eigentümer durch sie vom Familienbesitz trennen müßten und daß dadurch das Heimatgefühl bedenklich gelockert werde. So wie die Dinge zur Zeit stehen, ist damit zu rechnen, daß sich eine parlamentarische Mehrheit für die Aufhebung der Baulandsteuer findet*). Wenn sich auch hier die Grundrentner durchsetzen, ist damit zugleich die allerletzte Schranke für eine zügellose Bodenspekulation gefallen.

Betrachtet man rückschauend alle Phasen der jahrzehntelangen bodenreformerischen Entwicklung im Zusammenhange mit dem Bundesbaugesetz, angefangen mit den ursprünglichen vielverheißenden bodenreformerischen Vorschlägen über die von den Interessenten inspirierte Sinneswandlung des Parlaments bis zum traurigen und unrühmlichen Ende aller Bemühungen um Bekämpfung der Bodenspekulation, so kann man nur sagen, daß es sich hier um eine Tragikomödie ersten Ranges handelt, die kaum ihresgleichen findet.

Auf den Baulandmärkten ist nun die Hölle los

Seit Aufhebung des Preisstopps feiern Bodenwucher und Bodenspekulation wieder Triumphe. Auf den meisten Baulandmärkten ist seitdem regelrecht die Hölle los.

Die Öffentlichkeit wurde wegen der Turbulenz des Marktes indessen leichtfertig mit dem lapidaren Hinweis beruhigt, daß sich die Preise im Rahmen des nunmehr freien Wettbewerbs lediglich der veränderten

Marktsituation angepaßt hätten. Unerwähnt wurde jedoch dabei gelassen, daß die Preise selbst unter Berücksichtigung der veränderten Kaufkraft des Geldes unheimlich weit über das frühere Preisniveau hinausgeschossen sind, was durchaus verständlich ist, da die Nachfrage nach Bauland infolge des verlorenen Krieges jedes vorstellbare Maß weit überschritten hat.

Wäre der letzte Weltkrieg nicht ausgebrochen, und wären nicht 12 Millionen Menschen im endlosen Treck aus der Ferne herbeigezogen, dann hätte sich nur ein ganz geringer Bruchteil der jetzigen Nachfrage nach Boden bemerkbar gemacht; die riesigen Flächen, die in den letzten Jahren in Baulandzonen einbezogen wurden, hätten dann wahrscheinlich zum allergrößten Teile auch nach einem halben Jahrhundert immer noch als einfacher Acker verwendet werden müssen. Viele heutige Bauern-Millionäre wären auf dem Boden sitzen geblieben und hätten weiter im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot verdienen müssen.

Die gigantischen Gewinne, die jetzt denen zugefallen sind, die das Glück hatten, daß die Planungsbehörden gerade i h r e n Acker zu Bauland erklärt haben, beruhen jedenfalls nicht auf persönlicher Tüchtigkeit, Umsicht, Fleiß oder Wagnis der Bodeneigentümer, sondern ganz allein auf dem Unglück und dem Leid der vom Krieg heimgesuchten Flüchtlinge und Vertriebenen. Alle dieses Mammutgewinne sind deshalb im Grunde nichts anderes als v e r s p ä t e t e K r i e g s g e w i n n e, die mit Billigung des Staates ungeschmälert und unverdient denen zufallen, die nichts verloren haben und die Monopolstellung des privaten Bodeneigentums rücksichtslos auszunutzen vermögen.

Die Preise im einzelnen

Die Preise für A c k e r, der in B a u l a n d umgewidmet wurde, stiegen gegenüber den ursprünglichen Stopppreisen teilweise um 2000 % bis 5000 % und mehr! Aber auch die Preise von Boden, dessen Qualität gleichgeblieben ist, sind in die Höhe geschneilt, und zwar hat der I n d e x

*) Die Baulandsteuer ist inzwischen durch Bundestagsbeschluß aufgehoben worden.

der Baulandpreise (1950 = 100), der gewaltig über die Schwarzmarktpreise hinausgewachsen ist, Anfang 1963 über 500 erreicht*). In einzelnen Fällen sind die Baulandpreise aber um das 10fache und mehr angeschwollen.

Nur vorübergehend war nach dem abrupten Anstieg des Bodenpreisniveaus eine kurze Atempause in der Preisbewegung eingetreten. Danach hat sich die Zurückhaltung im Baulandangebot aber erneut verstärkt und es zeichnet sich allenthalben fast überall eine weitere unaufhaltsame Preissteigerungstendenz ab. Ausnahmen sind lediglich in einigen ländlichen Bezirken festzustellen, in denen — angereizt von den potentiellen Planungsgewinnen — relativ viel landwirtschaftlich genutzter Boden in Bauland umgewidmet wurde.

Kennzeichnend für die Vorgänge an den Baulandmärkten seit Erlass des Bundesbaugesetzes ist, daß sich die Bodenspekulation nicht nur auf echtes Bauland erstreckt, sondern namentlich in den Großstädten auch auf sogenanntes *Bauerwartungsland* konzentriert, d. h. auf Gelände, für das eine künftige Aufbauplanung überhaupt noch nicht besteht, aber erwartet wird. Für Ackerflächen, die vielleicht in einigen Jahren in Bauland umgewidmet werden, falls sich die spekulativen Erwartungen tatsächlich erfüllen sollten, wurden seit 1962 in vielen Städten Preise von 20, — DM bis 30, — DM je Quadratmeter gefordert und gezahlt. Dabei war zu beobachten, daß als Aufkäufer namentlich gemeinnützige Wohnungsunternehmen auftreten, die große Hortungskäufe vornehmen und sich in ihrem Ankaufsfieber dabei sogar gegenseitig überbieten. Das ist um so verwerflicher, als hierdurch der Bodenwucher wiederum letztlich indirekt durch öffentliche Mittel subventioniert wird, mit denen diese Unternehmen durchweg arbeiten.

Infolge derartiger Hortungskäufe von *Bauerwartungsland* sind z. B. allein in einer mittelgroßen Stadt im Jahre 1962 nicht weniger als 16 Bauern zu Millionären geworden.

Nach Bauland, das für *Einfamilienhäuser* vorgesehen ist, besteht in jüngster Zeit eine besonders turbulente Nachfrage. In den Randgebieten verschiedener Städte wurden die Preise dieser Grundstücke teils bis auf 100, — DM je Quadratmeter und mehr heraufgespielt, d. h., daß der Grund und Boden eines Eigenheimes hier bis zu 100 000 DM kostet.

*) Prof. W. Bonczek, Vortrag auf der Arbeitstagung Bodenwirtschaft und Bodenordnung in Essen am 19. 2. 1963.

Die Geländepreise für Geschößwohnhäuser sind natürlich gleichfalls wucherisch emporgetrieben worden und bewegten sich Anfang 1963 je nach ihrer Lage und dem Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in den Städten zwischen 40,— DM und 300,— DM je Quadratmeter. Wo die Preise über ein gewisses Maß hinausgingen und trotz der erhöhten Subventionierung des Sozialen Wohnungsbaues die erforderliche Rentabilität gefährdet erschien, wurden die Baubehörden immer wieder bedrängt, das ursprünglich vorgesehene Maß der baulichen Ausnutzung auf dem Dispenzwege zu erhöhen; nicht selten wurde diesem Ansinnen stattgegeben.

Vermutlich werden die Preise der Geschöß-Baugrundstücke noch einen weiteren Sprung nach oben machen, sobald die Mieten der Altbauwohnungen freigegeben werden und bei diesen Grundstücken eine höhere Bodenrente zulassen. Welche Auswirkungen hierdurch zu erwarten sind, geht aus der Entwicklung der innerstädtischen Bodenpreise hervor, die sehr bald nach Lockerung und Aufhebung der Preisbindung der Geschäftsraumieten beängstigend in die Höhe geschnellt sind und in den Spitzenlagen der Großstädte einen Aufstieg von 300,— DM bis 500,— DM je qm auf 3000,— DM bis 10000,— DM je qm erlebt haben.

Das Ausmaß der Spekulationsgewinne

Über den Umfang der heutigen Bodenspekulationsgewinne ist die Öffentlichkeit nicht annähernd hinreichend unterrichtet, da sie sich mehr oder weniger im Verborgenen vollzieht und außer einer neueren Statistik über die laufende Entwicklung der Baulandpreise kein konkretes Zahlenmaterial vorliegt. Nach einer vorsichtigen Schätzung muß aber angenommen werden, daß allein durch die bisherige Bautätigkeit von 1948 bis 1963 Planungsgewinne von insgesamt etwa 30 Milliarden DM entstanden sind, nicht einbegriffen die Wertsteigerung der bereits bebauten Grundstücke und des landwirtschaftlich genutzten Bodens.

Wie derartige Gewinne in einzelnen Fällen zustande kommen, erhellt folgendes Beispiel: Ein niedersächsischer Bauer, der am Rande einer Großstadt Ackerland besaß, hatte das Glück, daß 20 ha davon durch einen einzigen Federstrich der Planung in ein Baugebiet einbezogen wurden. Der Steuerwert dieses Geländes betrug rd. 50 000,— DM, der landwirtschaftliche Ertragswert belief sich auf rd. 300 000,— DM und der nach der Planung erzielte Baulandpreis war auf 4 500 000,— DM angestiegen. Der Planungsgewinn betrug also rd. 4 200 000,— DM. Über die Größe dieses Gewinns wird man sich erst klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein deutscher Arbeiter bei einem durchschnittlichen Lohn von 700,— DM nicht weniger als 500 Jahre lang arbeiten müßte, um die gleiche Summe durch

Arbeit zu verdienen, die dem Bauern durch die Planung hier ohne Arbeit unverdient als Gewinn in den Schoß gefallen ist.

Die Bodenpreise werden weiter steigen

Ein Ende in der Aufwärtsentwicklung der Bodenpreise ist nicht abzusehen, denn auch in Zukunft wird die Nachfrage nach Grund und Boden stets das Angebot weit überragen. Natürlich wird in einigen Jahren der Neubedarf an Bauland gedeckt sein, der durch die Folgen des Krieges hervorgerufen wurde. Das besagt aber keineswegs, daß damit die Nachfrage nach Grund und Boden nachlassen wird.

Außer dem zusätzlichen Bedarf an Bauland, den die vorgesehene Altstadt-sanierung mit sich bringt, wird der Nachfragezugang allein schon durch das natürliche Wachstum der Bevölkerung laufend gespeist werden. Vor allem aber wird der sich ständig verstärkende Drang der Menschen, die nicht mehr in den von Ruß und Abgasen geschwängerten Stadtgebieten wohnen wollen und sich nach einem Eigenheim, abseits vom Verkehrslärm, sehnen, die Nachfrage nach neuem Bauland immer weiter steigern. Schließlich wird die Baulandnachfrage nicht unbeträchtlich durch den Umstand vergrößert, daß der Boden angesichts der laufend absinkenden Kaufkraft des Geldes als beliebte Sachwertanlage angesehen wird, von der jedermann weiß, daß sie statt einer Wertminderung, wie beim Geldkapital, im Gegenteil eine Wertsteigerung verspricht. Der Kauf von Boden zur bloßen Kapitalanlage und zu Hortungszwecken vermehrt die Nachfrage ebenfalls und vermindert zugleich das Angebot des unvermehrten Bodens. (

Und schließlich darf nicht übersehen werden, welche riesigen Flächen an Boden noch künftig neben dem Wohnungsbau für öffentliche Bauten und Anlagen, Straßen, Fabriken und Kasernen sowie für Flug- und Truppenübungsplätze benötigt werden. Der Bedarf für diese Zwecke ist — wie durch eine wissenschaftliche Untersuchung ermittelt wurde, für die nächsten Jahre etwa vier- bis fünfmal so groß, wie der Bedarf an Bauland für den Wohnungsbau*).

Seitens der Grundrentner wird demgegenüber immer wieder vorgebracht, die Behauptung der Bodenreformer, daß der Boden unvermehrbar sei, treffe auf Bauland nicht zu. Bauland sei durchaus vermehrbar; man brauche nur entsprechend größere Gebiete als Bauland auszuweisen und schon würde dadurch das Angebot vergrößert und der Baulandpreis gedrückt werden.

*) Vgl. Sitzungsprotokoll des Deutschen Bundestages v. 18. 5. 1962, S. 1326 und 1335.

Dieses beliebte Argument ist im allgemeinen blasse Theorie. In den meisten Städten, insbesondere in den industriellen Ballungsgebieten, ist der für Bauzwecke geeignete Boden bereits größtenteils als Bauland ausgewiesen, so daß eine Baulandvermehrung kaum noch möglich ist. Soweit noch Boden vorhanden ist, der sich als Bauland eignet, aber noch nicht in ein Baugebiet einbezogen wurde, hat sich gewöhnlich bereits die Spekulation des Bodens bemächtigt oder er befindet sich bereits in Händen von Wohnungsunternehmen oder privaten Bauherren, die nur darauf warten, daß an die Besiedlung herangegangen werden kann.

Im übrigen bedeutet eine Vermehrung der Baulandflächen, soweit sie möglich ist, noch längst nicht eine entsprechende Vermehrung des Baulandangebots, da viele Eigentümer den Grund und Boden, der gerade eine Baulandeigenschaft erhalten hat, noch zurückhalten, bis ihre spekulativen Erwartungen an den erzielbaren Preis erfüllt sind. Die reichlichere Aufschließung von Baugrundstücken im Umland der Städte, insbesondere in den abseits gelegenen Gemeinden, wirkt sich im übrigen gewöhnlich nicht als Entlastung auf den städtischen Baulandmärkten aus, weil die billigeren Angebote gleichzeitig mit entsprechenden Nachteilen verbunden sind, wie längerer Anmarschweg zur Arbeitsstätte, ungünstige Schulverhältnisse usw.

Wohin soll das noch führen?

Die Folgen des ständigen Anstiegs der Bodenpreise hat die gesamte Bevölkerung zu tragen, soweit sie nicht Nutznießer der Bodenspekulation ist, denn das im Boden investierte Kapital muß ja von den Bewohnern der auf ihm erstellten Wohn- und Gewerberäume verzinst werden.

Der Anteil des Bodens am Preis bebauter Wohn-Grundstücke betrug noch zwischen den beiden Weltkriegen in der Regel 5 % bis 10 %, während er heute bereits auf 15 % bis 50 % angewachsen ist. Bei innenstädtischen Geschäftsgrundstücken in besten Lagen ist der Bodenwertanteil gegenüber damals von 25 % bis 50 % sogar auf 50 % bis 75 % angestiegen.

Da weder die Hausbesitzer noch die Ladeninhaber und sonstigen gewerblichen Unternehmer die erhöhte Zinslast selbst tragen können, wird sie auf die Wohnungsmieter und Verbraucher abgewälzt, die schon immer die ganze Grundrente aufzubringen hatten.

Die Zunahme der Bodenpreise bedeutet also in letzter Konsequenz eine Verminderung der realen Arbeitseinkommen der breiten Massen zugunsten des arbeitslosen Einkommens der Bodenmonopolisten.

Die steigenden Bodenpreise haben darüber hinaus zur Folge, daß der kleine Mann, der nach einem Eigenheim strebt, von der Beschaffung eines Grund-

stücks allmählich immer mehr ausgeschlossen wird; weil er es sich einfach nicht mehr leisten kann; es sei denn, daß die staatlichen Subventionen, die ursprünglich zur Verbilligung der Baukosten gedacht waren, noch weiter erhöht werden und in den Rachen der Bodenspekulation fließen.

Bodenrecht behindert die Stadtplanung

Das Schlimmste aber ist, daß wegen der völlig ungelöst gebliebenen Bodenfrage die planerischen Zielsetzungen der modernen Städtebauer zum Nachteil des ganzen Volkes weitgehend unerfüllt bleiben. Das ist nicht einmal verwunderlich, denn die Städtebauer sollen schließlich Boden verplanen, der nicht der Gemeinde, sondern privaten Eigentümern gehört. Sobald die Planung vorsieht, daß das Land nicht in einen Baubereich mit möglichst gedrängter Bauweise einbezogen wird, also nicht in eine Zone gelangt, mit der Planungsgewinne verbunden sind, setzt ein Hagel von Einsprüche seitens der in Frage kommenden Eigentümer ein. Der Plan hängt in der Luft. Die Folge sind Zugeständnisse und Kompromisse und die ursprünglich vorbildliche Planung wird mangelhaft.

Wohl werden heute nicht mehr, wie im vergangenen Jahrhundert, Elendsquartiere in Form von Mietskasernen mit vielfachen Hinterhöfen errichtet, in denen die Proletarier der damaligen Zeit zusammengepfercht vegetieren mußten. Aber der Städtebau unserer Tage hat sich andererseits nicht den fundamentalen biologischen Bedürfnissen der Menschen im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution angepaßt.

Mit heutigen und künftigen Maßstäben gemessen, sind die biologischen Voraussetzungen, die an den neuzeitlichen Städtebau geknüpft sein sollten, ebensowenig erfüllt, wie es vor 100 Jahren unter den damaligen Aspekten der Fall war.

Die überwiegend von Grundrentnerinteressen beeinflusste mangelhafte Planung hat heute geistlos und rücksichtslos alle Baulücken ausgefüllt; sie hat immer mehr Park- und Gartenanlagen in den Städten überbauen lassen; sie hat keine weitläufigen Spielplätze und keine leichterreichbaren Sport- und Tummelplätze vorgesehen; es mangelt an Bädern; es fehlen Jugendzentren in den neuen Nachbarschaften; im Sozialen Wohnungsbau überwiegen immer noch viergeschossige Wohnzeilen. Die Gesamtplanung ist zumeist nur auf den erwerbstätigen Erwachsenen, nicht aber auf Kinder und Alte abgestellt, so daß in der heranwachsenden Jugend ebensowenig Liebe zur Stadt aufkommen kann, wie in den verdammungswürdigen Massenquartieren des vergangenen Jahrhunderts.

Schuld an dieser Entwicklung sind indessen nicht die Städteplaner. Schuld ist das unnatürliche private Eigentumsrecht am Boden, das jede

Planungsneutralität unterbindet, das immer wieder aufs neue zu Zugeständnissen an die eigensüchtigen Forderungen der interessierten Bodeneigentümer zwingt, das den Planer hindert, nach freiem Ermessen im Geiste der Gemeinschaft zu planen, wie es einst in der mittelalterlichen Stadt beim Gemeineigentum am Boden möglich war.

Aber nicht nur Neuplanungen, ja jede Umplanung in den Städten, wie sie z. B. das anhaltende Anwachsen des Autoverkehrs erfordert oder wie sie durch Altstadtsanierungen notwendig wird, erschwert wegen der antiquierten Bodenordnung gleichfalls die Arbeit der Planer ungemein. Jede tatsächliche oder vermeintliche Wertminderung, die der Boden im Zuge solcher im Interesse des Gemeinwohls durchzuführenden Umplanungen durch Umklassifizierung, Herabzonung oder Auflockerung der ehemals übermäßig stark überbauten Stadtteile erfährt, muß die Gemeinde, d. h. die Allgemeinheit inbarer Münze ersetzen, obwohl dem Bodeneigentümer die bisherige Baunutzbarkeit mit der dadurch verbundenen Wertsteigerung ursprünglich ohne Gegenleistung zugestanden worden war. Jede Inanspruchnahme von Teilflächen eines Grundstücks wird von den Betroffenen maßlos überbewertet und grundsätzlich als fast völlige Entwertung des Restgrundstücks ausgelegt. In der Regel gehen jedenfalls die Entschädigungsansprüche, die für den Boden und für sonstige wirtschaftliche Nachteile beansprucht werden, weit über den tatsächlich entstandenen Planungsschaden hinaus, und die Gemeinden müssen, wenn sie die Realisierung ihrer Planungen nicht verzögern und langwierige, kostspielige Enteignungsprozesse in Kauf nehmen wollen, wohl oder übel in den sauren Apfel beißen und die gewöhnlich unglaublich überspannten Forderungen akzeptieren, um überhaupt voranzukommen. Zahllos ist die Schar der Bodeneigentümer, die allein seit 1950 das Glück hatten, von Planungseingriffen betroffen zu werden, um dabei mit Hilfe unseres heutigen Bodenrechts das Geschäft ihres Lebens zu machen.

* * *

Aktive Bodenpolitik der Gemeinden

Resignierend müssen wir heute feststellen, daß alle bodenreformerischen Bemühungen seit 100 Jahren vergebens waren. Der Bodenwucher blüht wie ehemals. Der Städtebau liegt nach wie vor im argen. Mit weiter zunehmender Bevölkerungszahl wird sich die Bodenspekulation immer mehr verschärfen. Ein warnendes Beispiel dafür, was uns noch bevorsteht, ist die Schweiz, wo die Bodenpreise wegen der noch größeren Bevölkerungsdichte bereits den höchsten Stand in Europa erreicht haben.

Nach dem völligen Versagen der im Bundesbaugesetz vorgesehenen Palliativmittel werden kurz über lang notgedrungen neue Wege gefunden werden müssen, um grundlegend Wandel zu schaffen. Bundesregierung und Bundestag werden sich auch gegen den Widerstand der Interessenten dazu aufraffen müssen, geeignete Maßnahmen zu treffen, um an Stelle des heutigen Bodenunrechts, das privaten Nutznießern dient, ein Bodenrecht zu schaffen, das dem Gemeinwohl zu dienen bestimmt ist.

Dabei wäre erneut die Frage zu überdenken, in welcher Weise das zu geschehen hätte. Am radikalsten und wirksamsten wäre selbstverständlich die allgemeine Wiederherstellung des Gemeineigentums am Boden in der Weise, wie es ursprünglich Michael Flürsheim und Anfang unseres Jahrhunderts in etwas verfeinerter Form auch Silvio Gesell vorgeschlagen hatten. Beide verlangten den Rückkauf des Bodens durch die Gemeinden gegen eine angemessene Entschädigung und alsdann langfristige Vergabe im Erbpachtrecht oder Erbbaurecht an die Meistbietenden, wobei den bisherigen Bodeneigentümern ein Vorpachtrecht eingeräumt werden sollte.

Die Ankaufspreise sollten dann nach Gesell in verzinslichen Ablösungsscheinen ausgezahlt werden. Dabei war vorgesehen, daß die Höhe des Zinsfußes dieser Scheine dem jeweils üblichen Landeszinsfuß anzupassen ist, so daß der Kurs der Papiere stets dem Parikurs entsprechen würde. Die eingehenden Pachten sollten zur Verzinsung der Ablösungsscheine verwendet werden; alle durch künftige Grundrentensteigerungen eintretenden Mehreinnahmen würden dagegen zur Tilgung der Scheine benutzt werden können, bis schließlich der Boden schuldenfreies Eigentum der Gemeinde geworden ist.

Alle dann später nach Tilgung aufkommende Pachteinahmen würden ungekürzt in die Gemeindekasse fließen und es den Gemeinden ermöglichen, auf die Erhebung von Steuern ganz zu verzichten. Die Grundrente, die bisher unverdient nur in die Hände privater Bodeneigentümer geflossen ist, würde nach Wiederherstellung des natürlichen Bodenrechts und Überführung des Bodens in die Hände der Allgemeinheit nunmehr allen Menschen gleichermaßen zugute kommen.

Obwohl bei Gewährung eines Erbpachtrechts oder Erbbaurechts die Garantie dafür gegeben wäre, daß ein Hof oder ein Grundstück Generationen hindurch in der gleichen Familie bleiben kann, wenn diese es wünscht, obwohl also die Besitzverhältnisse bestehen bleiben könnten und

nur formal das Eigentumsrecht am Boden in die Hände der Gemeinde überginge, wäre sicher doch bei der Durchführung einer solchen Reform mit einer offenen Rebellion der privaten Bodeneigentümer zu rechnen.

Insbesondere wäre der ideologische Widerstand der breiten Masse gerade jener Grundstückseigentümer zu erwarten, die wohl unter Umständen den Verzicht auf potentielle künftige Grundgewinne hinnehmen, aber sich wegen ihrer emotiellen Verbundenheit mit dem Boden niemals mit einer *zwangsweisen Aufgabe ihres Eigentumsrechts einverstanden erklären* würden. Viele von ihnen würden darin auch die Zerstörung gewisser Familientraditionen erblicken.

Die ideelle und seelische Verflechtung mit dem Boden ist namentlich bei den kleineren Eigentümern in Deutschland heute meist so eng, daß es kaum gelingen dürfte, mit Vernunftgründen dagegen anzukommen und auch nur das geringste Verständnis für eine allgemeine Überführung des Bodens in Gemeineigentum zu finden.

Der Hang zum Boden ist weniger bei den kühl rechnenden Geschäftsleuten anzutreffen, die ihn lediglich als Standort für ein Bauvorhaben oder zur Ausbeutung der Naturschätze nutzen, als gerade bei den sogenannten kleinen Leuten, die häufig bereit sind, das bloße Vergnügen, Eigentümer zu sein, teuer zu bezahlen.

Nachdem im letzten Jahrzehnt durch die Förderung des Sozialen Wohnungsbaues die Zahl der privaten Bodeneigentümer um einige Millionen vergrößert worden ist, besitzt heute im Durchschnitt jede 5. Familie in der Bundesrepublik Grundeigentum. Unter diesen Umständen erscheint es unopportun und politisch unrealistisch, den Versuch zu wagen, gegen eine so starke und massive Wand von Gegnern anzurennen. Abgesehen davon, wäre es aussichtslos, eine parlamentarische Mehrheit für ein Gesetz zur generellen Überführung des Bodens in Gemeineigentum zu finden, obwohl diese Möglichkeit nach Artikel 15 des Grundgesetzes gegeben ist.

Schaffung von Gemeineigentum durch Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte

Dennoch bestände durchaus die Möglichkeit, den Boden auch ohne ein besonderes Gesetz allmählich in Gemeineigentum zu überführen, wenn die Gemeinden zu einer aktiven Bodenpolitik bereit wären und sich dazu entschlossen, freihändig überall Land zu erwerben, wo solches zum Kauf angeboten wird. Zur weiteren Unterstützung derartiger bodenpolitischer Bestrebungen müßte den Gemeinden ein gesetz-

liches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eingeräumt werden, das es ihnen gestatten würde, innerhalb weniger Generationen nahezu den gesamten Boden in ihr Eigentum zu übernehmen.

Durch ein solches gesetzliches Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinden würden die Eigentumsrechte der bisherigen Bodeneigentümer nicht beeinträchtigt werden. Im übrigen kann es diesen gleich sein, ob die Gemeinden ein Vorkaufsrecht ausüben oder nicht und ob ihr Rechtsnachfolger ein Privatmann oder die Gemeinde ist, zumal sie in jedem Falle den vertraglich vereinbarten Kaufpreis ungekürzt erhalten*).

Natürlich müßten die Gemeinden im Laufe der Zeit nicht nur landwirtschaftliche und unbebaute Grundstücke, sondern auch bebaute Grundstücke erwerben.

Da es aber nicht Sache der Gemeinden sein darf, den Boden mit den darauf befindlichen Gebäuden und Anlagen selbst zu bewirtschaften, müßten sie den Bodenanteil im Erbbaurecht vergeben und den vorhandenen Gebäudeteil an die Erbbauberechtigten als Eigentum veräußern. In der überwiegenden Zahl aller Fälle könnten auf diese Weise die ursprünglich im Kaufvertrag vorgesehenen Käufer der Grundstücke, bei denen die Gemeinde das Vorkaufsrecht ausgeübt hat, doch letztlich in den Besitz der Grundstücke kommen, indem sie hernach wegen des Bodens einen Erbbaurechtsvertrag abschließen und die Gebäude von ihr zu einem Preise erwerben, der dem Gebäudewertanteil des Kaufpreises entspricht.

Soweit die Gemeinden die Bodenankäufe nicht sofort durch Steuereinnahmen decken können, müßten sie selbstverständlich zu den üblichen Bedingungen Kredite bei den Banken aufnehmen. Die Verschuldung wäre aber nicht tragisch, weil ihr die Grundstücke als Aktiven gegenüberstehen. Der Wert- bzw. Grundrentenzuwachs, den der Boden naturgemäß künftig erfährt und der der Gemeinde zugute kommt, ermöglicht es ihr, die Schulden allmählich abzutragen.

Die Erbbaurechtsverträge müßten selbstverständlich für einen angemessenen Zeitraum von 50 bis 99 Jahren abgeschlossen werden. Der Erbbauzins wäre alle 5 Jahre oder in größeren Zeitabständen an die jeweilige Lage auf dem Bodenmarkt bzw. an die jeweilige Grundrente anzupassen und dürfte nicht — wie es bisher üblich war — für die ganze Dauer des Erbbaurechtsverhältnisses in unveränderter Höhe vorausbestimmt werden. Nach Ablauf des Erbbaurechts, das natürlich verlängert werden könnte, hätte die

*) Scheinverträge mit überhöhten Kaufpreisen, wie sie heute oft vorkommen, wo Vorkaufsrechte zugunsten einer Gemeinde bestehen, müßten selbstverständlich ignoriert werden.

Gemeinde das Gebäude zum Verkehrswert zu übernehmen, sofern es noch nicht unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und technischer Gesichtspunkte abgeschrieben ist.

Eine solche aktive Bodenpolitik der Gemeinden, die sich auf ein ganzes Jahrhundert erstrecken müßte, würde die völlige Wiederherstellung des Gemeineigentums freilich erst nach einer sehr langen Zeit ermöglichen. Bis dahin aber wär ein großer Teil des Bodens noch viele Jahrzehnte hindurch Gegenstand monopolistischer Ausbeutung.

Zugleich mit einer aktiven Bodenpolitik müßten deshalb ergänzend weitere bodenpolitische Maßnahmen getroffen werden, die künftig jegliche Spekulation mit Bauboden rücksichtslos unterbinden. Hierfür wäre am besten die Einführung der bereits oben erwähnten Rentenzuwachsabgabe geeignet, deren Aufkommen zugleich für die Finanzierung der gemeindlichen Bodenaufkäufe im Rahmen der aktiven Bodenpolitik verwendet werden könnte.

* * *

Die Rentenzuwachsabgabe

Unabschöpfbare Grundrentengewinne

Ebensowenig wie es gerechtfertigt wäre, einen Bodeneigentümer entschädigungslos zu enteignen, der sein Grundstück mit ehrlich erarbeitetem Vermögen erworben hat, wäre es unbillig, die gesamte aufkommende Grundrente wegzusteuern, denn eine solche Maßnahme käme einer Vermögenskonfiskation gleich.

Der Kapitalwert des Bodens entspricht der mit dem Landeszinsfuß kapitalisierten Grundrente. Würde man die Grundrente in voller Höhe wegsteuern, so würde der Kapitalwert naturgemäß auf null DM zusammenschrumpfen und der Bodeneigentümer wäre um sein Vermögen gebracht.

Es ist zwar richtig, daß die Grundrente mit ihrem Entstehen dem jeweiligen Bodeneigentümer mühelos und unverdient zufällt. Sobald jedoch der Eigentümer eines Grundstücks, für das sich Grundrente gebildet hat, den Boden veräußert, realisiert er damit den als kapitalisierte Grundrente im Kaufpreis steckenden Gewinn. Der unverdiente Gewinn ist damit restlos aus dem Eigentumsverhältnis herausgelöst worden und in die Hände des früheren Bodeneigentümers übergegangen. Der neue Bodeneigentümer muß das als Kaufpreis hergegebene Kapital angemessen verzinsen bzw. er muß — sofern es sich um eigenes Geld handelt — auf die Zinseinnahmen für

dieses Geld verzichten. Da die Grundrente der Verzinsung des Bodenwertes entspricht, reicht sie gerade aus, um den Zinsendienst des Eigenkapitals zu decken. Darüber hinaus verbleibt dem Eigentümer kein zusätzliches unverdientes Einkommen aus der Grundrente. Der einstmals entstandene und durch die Veräußerung aus dem Eigentumsverhältnis ausgeschiedene Grundrentengewinn befindet sich dann nach Auszahlung des Kaufpreises restlos in den Händen des früheren Bodeneigentümers und ist dort natürlich nicht mehr nachträglich erfaßbar.

Wollte man trotzdem die Grundrente bei dem späteren Eigentümer in voller Höhe wegsteuern, so würde dies den völligen Verlust des für den Ankauf aufgewendeten Vermögens zur Folge haben, da ein Grundstück ohne Reineinnahmen keinen Ertragswert besäße und normalerweise auch keinen Preis mehr erzielte.

Wird grundsätzlich darauf verzichtet, bereits kapitalisierte Grundrenten abzuschöpfen, so muß billigerweise auch davon Abstand genommen werden, die bisher noch nicht kapitalisierten Grundrenten der Allgemeinheit zuzuführen. Es wäre jedenfalls ein Unrecht, wenn dem seßhaften Bodeneigentümer, der es nicht von vornherein darauf abgesehen hat, Grundgewinne zu realisieren, allein nachträglich die bisher entstandenen Gewinne genommen werden, während die bis dahin auf dem Grundstücksmarkt aufgetretenen rücksichtslosen Spekulanten, die bereits inzwischen ihr Schäfchen ins trockene gebracht haben, nicht mehr nachträglich herangezogen werden können, da sie längst aus dem Bodeneigentum ausgeschieden sind.

Bereits bestehende Grundrenten, ganz gleich, ob sie kapitalisiert sind oder nicht, können daher nicht mehr ohne Vermögensverluste erfaßt werden.

Abschöpfbare Grundrentenzuwächse

Ohne irgendwelche Vermögensverluste für den jeweiligen Bodeneigentümer, jedoch auch ohne Chance für eine weitere Wertsteigerung des Bodens können indessen alle künftigen neuentstehenden Grundgewinne, die unverdient und ohne eigene Leistungen entstanden sind, weggesteuert werden. Die Wegsteuerung vermindert nicht den Verkehrswert des Bodens, aber sie unterbindet eine weitere Wertsteigerung.

Unverdiente Grundgewinne, die bisher in einem erhöhten laufenden Reinertrag bzw. in einem Mehrerlös durch Verkauf des Bodens zum Ausdruck gelangen, sind zurückzuführen

a) auf eine absolute Steigerung der Grundrente oder

- b) auf eine durch Verminderung des Landeszinsfußes in Erscheinung tretende relative Steigerung der Grundrente.

Absolute Grundrentensteigerungen

Zu den absoluten Grundrentensteigerungen gehören alle Rentenzuwächse, die durch Hoheitsakte im Zuge städtebaulicher Planungsmaßnahmen zustande kommen, wie z. B. durch Umwidmung von Acker in Bauland bzw. Heraufzonung oder günstigere Klassifizierung von Bauland. Ferner rechnen dazu alle Rentenzuwächse, die sich auf einer verbesserten wirtschaftlichen Ausnutzung durch städtebauliche Maßnahmen gründen (z. B. Verbesserung der Wohn- und Verkehrslage durch Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, Verkehrslinien usw.) sowie alle durch das Wirken der Allgemeinheit eintretenden Verbesserungen der wirtschaftlichen Ausnutzungsmöglichkeit des Bodens (z. B. durch Entstehen von Geschäfts- und Gesellschaftsanlagen). Schließlich werden die absoluten Grundrentenzuwächse insbesondere auch durch die vermehrte Nachfrage nach Boden infolge Bevölkerungswachstums, Auflockerung der Innenstädte und Altstadtsanierung sowie durch sonstiges Wirken der Allgemeinheit ausgelöst.

Relative Grundrentensteigerungen

Relative Grundrentenzuwächse entstehen dagegen, wenn die Grundrente bei gleichbleibender nomineller Höhe relativ, d. h. im Verhältnis zum bisherigen Bodenwert wächst und dieser Vorgang eine entsprechende Bodenwertsteigerung zur Folge hat.

Bei einer gleichbleibenden Grundrente von 1000 DM jährlich, aber bei absinkendem Kapitalzinsfuß steigt der Kapitalwert des Bodens z. B. wie folgt:

Zinsfuß		Kapitalwert
6 %	$\frac{1000 \cdot 100}{6} =$	16 666 DM
5 %	$\frac{1000 \cdot 100}{5} =$	20 000 DM
4 %	$\frac{1000 \cdot 100}{4} =$	25 000 DM
3 %	$\frac{1000 \cdot 100}{3} =$	33 333 DM

$$2 \% \quad \frac{1000 \cdot 100}{2} = 50\,000 \text{ DM}$$

$$1 \% \quad \frac{1000 \cdot 100}{1} = 100\,000 \text{ DM}$$

$$0 \% \quad = \text{ unendlich*})$$

Aus diesen Zahlen ist unschwer zu erkennen, wie gewaltig der Kapitalwert des Bodens und damit auch der Bodenpreis bei sinkendem Kapitalzins anschwillt. In einer zinslosen Wirtschaft würde der Bodeneigentümer den in seinen Händen befindlichen Boden wahrscheinlich überhaupt nicht mehr veräußern, weil die Grundrente ewig fließt, während das Geldkapital, das als Kaufpreis gezahlt wird, selbst wenn es noch so hoch wäre, endlich ist und eines Tages aufgezehrt wäre.

Die enge Verflechtung zwischen Zins und Grundrente zeigt, daß jede durch Zinssenkung entstehende relative Steigerung der Grundrente nicht nur eine laufende Bevorzugung des Bodeneigentümers gegenüber dem Kapitalbesitzer bedeutet, sondern ihn außerdem durch die gleichzeitig ausgelöste Bodenpreissteigerung in den Genuß bedeutender Gewinne bringt.

Rentenzuwachsabgabe

Soll die Bildung von Grundgewinnen bei künftig eintretenden absoluten oder relativen Grundrentensteigerungen verhindert und dadurch jegliche Bodenspekulation wirksam unterbunden werden, so muß dies dadurch geschehen, daß die Grundrente durch eine laufende R e n t e n z w a c h s a b g a b e soweit abgeschöpft wird, daß für den Bodeneigentümer stets nur ein Betrag verbleibt, der der Verzinsung des ursprünglichen Bodenwertes nach dem jeweiligen Landeszinsfuß entspricht.

Bei absoluten Grundrentensteigerungen bleibt dann die dem Bodeneigentümer nach der Abgabebelastung zufließende Grundrente unverändert in der früheren Höhe bestehen; bei relativen Grundrentensteigerungen sinkt sie darüber hinaus in der gleichen Weise ab, als wenn das im Boden investierte Kapital gegen Zins andersartig angelegt worden wäre. Demzufolge ergibt dann die mit dem jeweils geltenden Landeszinsfuß kapitalisierte

*] Silvio Gesell schlug in seiner „Natürlichen Wirtschaftsordnung“ neben der Bodenreform eine Geldreform vor, die durch Beseitigung des heutigen hortungsfähigen Geldes und Einführung von Umlaufgeld eine krisenlose Wirtschaft und durch eine ständige Vermehrung des Kapitalangebots ein allmähliches Absinken des Kapitalzinsfußes bis auf 0 % zur Folge haben würde. Da aber bei absinkendem Zinsfuß das Geldkapital vom Geldmarkt auf den Bodenmarkt abwandern und dort die Bodenpreise maßlos in die Höhe treiben würde und da dies zugleich die Wirksamkeit der Geldreform in Frage stellen müßte, schlug Gesell auch aus diesem Grunde die Überführung des Bodens in Gemeineigentum vor.

privatwirtschaftlich verbleibende Grundrente stets nur den ursprünglichen, unveränderten Bodenwert.

Nach Einführung der Rentenzuwachsabgabe wäre deshalb zu unterscheiden zwischen der „vollen Grundrente“ und der durch die Abgabe gekürzten privatwirtschaftlich verbleibenden Grundrente.

Die „volle Grundrente“ ist die ungekürzte Grundrente, deren Höhe durch periodisch wiederkehrende Erhebungen festzustellen ist; sie zerfällt in zwei Teile, wobei ein Teil als Rentenzuwachsabgabe der Allgemeinheit und der Rest als „privatwirtschaftliche Grundrente“ dem Bodeneigentümer zufließt.

Die „privatwirtschaftliche Grundrente“ ist der durch die Abgabe gekürzte und dem Bodeneigentümer verbleibende Teil der „vollen Grundrente“. Die „privatwirtschaftliche Grundrente“ soll stets dem Betrage entsprechen, der sich aus der Verzinsung des ursprünglich, vor der Einführung der Abgabe bereits bestehenden Bodenwertes nach dem jeweils geltenden Landeszinsfuß ergeben würde.

Ebenso ist zu unterscheiden zwischen dem „vollen Bodenwert“ (= kapitalisierte volle Grundrente) und dem „privatwirtschaftlichen Bodenwert“ (= kapitalisierte privatwirtschaftliche Grundrente).

Die Rentenzuwachsabgabe wäre also die Differenz zwischen der „vollen Grundrente“. Sie wird demgemäß nach folgender Formel ermittelt:

„Volle Grundrente – privatwirtschaftliche Grundrente = Rentenzuwachsabgabe“

A. Vor Eintritt eines absoluten oder relativen Grundrentenzuwachses beträgt:

die Grundrente	2100 DM
der Landeszinsfuß: 6 %	
der Bodenwert: $\frac{2100 \times 100}{6}$	35 000 DM

B. Bei absolutem Grundrentenzuwachs beträgt:

die volle Grundrente	6000 DM
der Landeszinsfuß: 6 %	
der volle Bodenwert:	
$\frac{6000 \times 100}{6} =$	100 000 DM

die privatwirtschaftliche Grundrente:

$$6\% \text{ von } 35\,000 \text{ DM} = 2100 \text{ DM}$$

der privatwirtschaftliche Bodenwert:

$$\frac{2100 \times 100}{6} = 35\,000 \text{ DM}$$

6

Rentenzuwachsabgabe jährlich 3900 DM

C. Bei relativem Grundrentenzuwachs (Absinken des Landeszinssfußes von 6 % auf 3 %) beträgt:

die volle Grundrente 2100 DM

der Landeszinssfuß: 3 %

der volle Bodenwert:

$$\frac{2100 \times 100}{3} = 70\,000 \text{ DM}$$

3

die privatwirtschaftliche Grundrente:

$$3\% \text{ von } 35\,000 \text{ DM} = 1050 \text{ DM}$$

der privatwirtschaftliche Bodenwert:

$$\frac{1050 \times 100}{3} = 35\,000 \text{ DM}$$

3

Rentenzuwachsabgabe jährlich 1050 DM

D. Bei absolutem und relativem Grundrentenzuwachs beträgt:

die volle Grundrente 6000 DM

der Landeszinssfuß: 3 %

der volle Bodenwert:

$$\frac{6000 \times 100}{3} = 200\,000 \text{ DM}$$

3

die privatwirtschaftliche Grundrente:

$$3\% \text{ von } 35\,000 \text{ DM} = 1050 \text{ DM}$$

der privatwirtschaftliche Bodenwert:

$$\frac{1050 \times 100}{3} = 35\,000 \text{ DM}$$

3

Rentenzuwachsabgabe jährlich 4950 DM

Durch die Abschöpfung der bei Zinssenkung entstehenden relativen Grundrentengewinne würde sich die privatwirtschaftlich verbleibende Grundrente stets den verminderten Zinssätzen anpassen. Das würde theoretisch zur Folge haben, daß in dem Augenblick, wo der Zins auf 0 % abgesunken ist, auch die Grundrente privatwirtschaftlich restlos verschwunden wäre und voll der Allgemeinheit zuflösse.

Für den Fall, daß die Bodenpreise bei einem eventuellen Null-Zinsfuß absinken sollten, wäre eine Bodenankaufspflicht der Gemeinden vorzusehen und zwar derart, daß die Gemeinden verpflichtet sind, den ihnen angebotenen Boden zu dem Preise anzukaufen, der der Veranlagung zur Rentenzuwachssteuer als Ausgangswert zugrunde gelegt wurde.

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Rentenzuwachsabgabe

Zur Verwirklichung des Vorschlages auf Erhebung einer Rentenzuwachsabgabe müßte der Deutsche Bundestag ein Gesetz*) beschließen, dessen wesentlichste Bestimmungen etwa wie folgt zu lauten hätten:

1. Zur Verhinderung der Bodenspekulation und zur Abschöpfung unverdienter Grundrentensteigerungen wird von den Gemeinden eine Rentenzuwachsabgabe erhoben.
2. Als Grundstücke im Sinne des Gesetzes gelten alle landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücke. Grundstücke, die dem Abbau von Bodenschätzen dienen, sowie alle sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke. Das Erbbaurecht steht dem Eigentum am Boden gleich.
3. Als Grundlage für etwaige spätere Veranlagung zur Rentenzuwachsabgabe ist zunächst von jedem Grundstück die zum Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes in Frage kommende **Ausgangsrente** festzustellen.
Die Ausgangsrente entspricht
 - a) bei landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken sowie solchen, die dem Abbau von Bodenschätzen dienen, der Verzinsung des Ausgangswertes des nackten Bodens, wobei als Ausgangswert der Ertragswert gilt;
 - b) bei bebauten Grundstücken sowie bei Grundstücken, die nach einem rechtskräftigen Bebauungsplan zur Bebauung bestimmt sind, der Verzinsung des Ausgangswertes des nackten Bodens, wobei als Ausgangswert der Verkehrswert gilt.Als Zinssatz gilt der zum Zeitpunkt der Verkündung des Gesetzes maßgebende Landeszinssfuß.
4. Die Ausgangsrente ist grundsätzlich von den Grundstückseigentümern im Wege der Selbsteinschätzung zu ermitteln. Zur Kontrolle der Selbsteinschätzung sind bei wesentlich voneinander abweichenden Bewertungen gleichartiger Grundstücke behördliche Bewertungen durchzuführen und ggs. Berichtigungen der Selbsteinschätzungen vorzunehmen. Rechtsverordnungen über die Durchführung der behördlichen Bewertungen erläßt die Bundesregierung.
5. Von allen Grundstücken, die eine Steigerung des Grundstücksnutzens erfahren haben, welche nicht auf Leistungen oder Aufwendungen des Grundstückseigentümers oder Besitzers beruht, wird eine Rentenzuwachsabgabe erhoben. Die Abgabe hat dem vollen Rentenzuwachs zu entsprechen, der sich aus dem Unterschied zwischen der Ausgangsrente und der Zeitrente (siehe unter Ziffer 7) des nackten Bodens ergibt.
6. Die Zeitrente wird bei Grundstücken, die in einen rechtskräftigen Bebauungsplan einbezogen wurden, erstmalig spätestens 3 Monate danach ermittelt. Im übrigen werden die Zeitrenten aller Grundstücke 5 Jahre nach Verkündung des Gesetzes und alsdann periodisch alle 5 Jahre neu festgestellt. Ergibt sich dabei, daß die Zeitrente höher liegt als die Ausgangsrente, so wird das Grundstück vom Zeitpunkt der Feststellung der Zeitrente an zur Rentenzuwachsabgabe veranlagt.

*) Im Hinblick darauf, daß die Rentenzuwachsabgabe nicht in die Gesetzeskompetenz des Bundestages fällt, müßte zunächst Art. 105 GG entsprechend geändert werden.

7. Als **Zeitrente** des nackten Bodens ist die Grundrente anzusehen, die im Zeitpunkt der Bewertung zu erzielen ist; sie entspricht
- bei landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken sowie bei Grundstücken, die dem Abbau von Bodenschätzen dienen, der Verzinsung des **Zeitwertes**, wobei als Zeitwert der Ertragswert gilt, der sich ohne Erhebung der Rentenzuwachsabgabe ergeben würde;
 - bei bebauten Grundstücken sowie bei Grundstücken, die noch einem rechtskräftigen Bebauungsplan zur Bebauung bestimmt sind, der Verzinsung des **Zeitwertes** des nackten Bodens, der sich ergeben würde, wenn keine Rentenzuwachsabgabe zur Erhebung gelangte. Als Zeitwert ist dabei der Verkehrswert anzusehen.
- Als Zinsfuß gilt der z. Z. der Veranlagung der Zeitrente übliche Landeszinsfuß.
8. Die Zeitrente kann für gebietsmäßig annähernd gleichartigen Boden mit gleichen Bewertungsmerkmalen einheitlich festgesetzt werden; soweit erforderlich, sind dabei Zu- und Abschläge vorzunehmen.
9. Bei Grundstücken, die bisher von einem Betrieb landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wurden und in das Gebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplanes einbezogen werden, wird die Ausgangsrente nachträglich vom Zeitpunkt der Umwidmung an auf das Doppelte des ursprünglich festgesetzten Betrages und – sofern es gerechtfertigt erscheint – auf Antrag bis auf das Dreifache erhöht. Sollte im Einzelfalle bei der letzten Grundstücksveräußerung vor Bekanntgabe des Gesetzes für ein solches Grundstück ein noch höherer Kaufpreis vereinbart worden sein, so gilt dieser als Ausgangswert.
10. Von der Rentenzuwachsabgabe sind befreit:
- Grundstücke, die öffentlichen Zwecken, der Wissenschaft, der Erziehung und dem Unterricht dienen,
 - Grundstücke eines fremden Staates, wenn Gegenseitigkeit gewährt wird,
 - Grundstücke, die im Eigentum des Landesbodenfonds stehen.
- Grundstücke, die in einen rechtskräftigen Bebauungsplan einbezogen wurden und eine Steigerung der Grundrente zu erwarten haben, sind auf Antrag bis auf die Dauer von 2 Jahren von der Abgabe zu befreien, falls nachgewiesen wird, daß sie innerhalb dieser Frist bebaut oder auf Verlangen der Gemeinde an einen Baulustigen veräußert werden.
11. Die Rentenzuwachsabgabe wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren veranlagt.
12. Die Rentenzuwachsabgabe ist eine Gemeindeabgabe; sie soll zur Finanzierung von Bodenankäufen der Gemeinde dienen. Sobald der gesamte Boden einer Gemeinde im Zuge einer aktiven Bodenpolitik in deren schuldenfreies Eigentum übergegangen ist, sind die aus der Verpachtung laufend aufkommenden Einnahmen zur Aufhebung aller übrigen Gemeindesteuern und darüber hinaus zur Verteilung an die Mitglieder der Gemeinde zu verwenden.
13. Die Rentenzuwachsabgabe ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und kann nicht abgelöst werden.
14. Die Ermittlung und Veranlagung der Rentenzuwachsabgabe obliegt der dafür bestimmten Behörde.
15. Die Veranlagungsergebnisse sind offenzulegen.
16. Im Falle einer Enteignung gilt der veranschlagte Ausgangswert als Eigentumsentschädigung.
17. Im Falle einer inflationären Entwicklung sind Ausgangswert und Ausgleichsrente der Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus anzugleichen.
18. Für den Fall, daß der Verkehrswert eines Grundstückes bei einem Landeszinsfuß von 0 Prozent unter den Ausgangswert absinken sollte, ist die Gemeinde verpflichtet, das Grundstück zum Ausgangswert anzukaufen.

Auswirkungen der Rentenzuwachsabgabe

Die Bodenpreise steigen nicht mehr — Ende der Bodenspekulation

Wenn nach Einführung der Rentenzuwachsabgabe trotz weiteren Grundrentensteigerungen eine Zunahme der privatwirtschaftlichen Grundrente

nicht mehr zustande kommen kann, so ist auch keine allgemeine Bodenpreisteigerung mehr möglich. Boden, der künftig von der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung in Bauland umgewandelt wird, wäre dann sogar zu Preisen zu haben, die im ungünstigsten Falle dem dreifachen des bisherigen Ertragswertes entsprechen, d. h. die Preise dieses Baulandes würden nur einen Bruchteil der heutigen Baulandpreise ausmachen. Die Käufer hätten also dann einen weit geringeren Kapitalbetrag aufzubringen, allerdings daneben eine laufende Abgabe in Höhe der Differenz zwischen der Ausgangsrente und der Zeitrente zu entrichten.

Marktmäßig bedingte Abweichungen zwischen den Preisen und den Ausgangswerten werden sich wegen der Unterbringung späterer Gewinnmöglichkeiten auf ein Mindestmaß beschränken. Ausgesprochene Spekulationsgewinne wären im Bodenhandel nicht mehr anzutreffen. Ankäufe von Bauland, die nicht dazu bestimmt sind, den Boden in absehbarer Zeit seinem endgültigen Bestimmungszweck zuzuführen, werden von selbst unterbleiben. Es wäre einfach nicht mehr möglich, wie es bisher üblich war, ungestraft Bauboden brach liegen zu lassen oder ihn vorübergehend einer mindereinträglichen Nutzung zuzuführen, um ungehindert den Zeitpunkt abzuwarten, an dem das Ziel der Spekulation erreicht ist.

Bisher konnten die hierbei entstehenden Unkosten, wie Grundsteuer, Zinsausfälle usw., neben dem zu erwartenden Spekulationsgewinn bei einem späteren Verkauf wieder hereingeholt werden. Nach völliger Abschöpfung des künftigen absoluten und relativen Grundrentenzuwachses würden die Bodenpreise nicht mehr steigen können, so daß sich derartige Kosten als Verlust erweisen. Unter diesen Umständen wäre jede spekulative Betätigung von vornherein uninteressant.

In den Bodenpreisen haben sich bisher nicht nur die absoluten und relativen Grundrentenzuwächse, sondern darüber hinaus durch Zurückhaltung des Bodens und verstärkten Nachfragedruck auch der Gegenwert für eine spekulative Erwartung weiterer künftiger Nutzbarkeit niedergeschlagen. Alle diese rein spekulativen Preissteigerungen, die bisher häufig weit über den jeweiligen Ertragswert hinausgingen, werden aufhören, weil keine Aussicht mehr besteht, in den Genuß künftiger Grundrentensteigerungen zu gelangen, sobald Käufern und Verkäufern bekannt ist, daß die Gegenwerte künftig etwa eintretender Ertragsverbesserungen nicht den jeweiligen Bodeneigentümern, sondern der Allgemeinheit zufallen. Damit hört zugleich auch die Zurückhaltung des Bodens auf, der Nachfragedruck verschwindet und die Ursachen der spekulativen Preissteigerungen werden restlos ausgemerzt.

Umlaufzwang des Baubodens

Nach Einführung der Rentenzuwachsabgabe würde sich ferner allorts das Bestreben bemerkbar machen, alles bisher unbebaut oder unbewirtschaftet gebliebene Bauland möglichst schnell seiner endgültigen Bestimmung zuzuführen oder es zu veräußern, weil die künftig erwachsenden Ausgaben nicht mehr durch einen später zu erwartenden erhöhten Verkaufserlös gedeckt werden können, wie dies immerhin sogar noch bei der jetzigen Baulandsteuer möglich ist. Es würde sich sehr bald ein erhebliches Verkaufsangebot bemerkbar machen, ja der Boden würde nicht mehr zurückgehalten werden, sondern im Gegenteil unter einem Umlaufzwang stehen. Das hätte einen Druck auf die Preise zur Folge, die nicht mehr über den Ausgangswert hinauswachsen würden. Jedenfalls dürfte sich kaum noch jemand den Luxus leisten, Baugelände dem Aufbau zu entziehen, wenn keine Gewinnaussichten mehr bestehen und die Zurückhaltung des Bodens im Gegenteil durch Erhebung der Abgabe bestraft wird.

Mit der Einführung der Abgabe wäre gleichzeitig erreicht, daß ohne Schädigung der jetzigen Bodeneigentümer der durch das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wirken der Allgemeinheit entstehende Grundrentenzuwachs nicht mehr mühelos in die Hände privater Nutznießer gelangt.

Planungsneutralität hergestellt

Nach Einführung der Rentenzuwachsabgabe hätte kein Grundstückseigentümer mehr irgendein Interesse daran, auf die Städteplanung einzuwirken und einen modernen, gesunden und großzügigen Städtebau zu behindern. Keiner von ihnen würde sich mehr gegen eine den neuzeitlichen Verkehrsbedürfnissen und den sozialen und gesundheitlichen Belangen entsprechende Planung sträuben. Jeder noch so einflußreichen Interessengruppe wäre es völlig gleich, ob die von der Planung erfaßten Grundstücke in ein Gebiet mit niedriger oder hoher Zonung einbezogen werden. Niemand würde mehr mit Entschädigungsforderungen in untragbarer Höhe drohen, wenn die Planung nicht engere Straßen und Baublocks mit höheren Geschosßzahlen vorsieht. Kein Bodeneigentümer würde mehr die Planungsarbeit durch Einsprüche gegen den Bebauungsplan verzögern oder sie durch Mißbrauch persönlicher Beziehungen oder sogar durch Korruption zu hintertreiben versuchen.

Alles Interesse an einer besonders starken Ausnutzung des Bodens wäre erloschen, denn die Kaufpreise der Grundstücke bzw. die aus ihnen privatwirtschaftlich aufkommenden Grundrenten blieben unverändert, ganz gleich, ob der Bebauungsplan eine offene eingeschossige oder eine geschlossene 10geschossige Bauweise vorsieht. Auch die bei Enteignungen zu

zahlenden Entschädigungen würden bei künftigen Planungen wesentlich gemindert werden, da ihnen die Ausgangswerte und nicht die durch Planungsmaßnahmen erheblich erhöhten Werte zugrunde zu legen wären. Zum ersten Male seit vielen Jahrhunderten könnte jeder Städtebauer wieder ungestört und nach rein sachlichen Gesichtspunkten planen. Zum Wohle der Allgemeinheit wäre endlich die völlige Planungsneutralität wieder hergestellt.

Einwendungen gegen die Rentenzuwachsabgabe

Von den Gegnern der Rentenzuwachsabgabe aus dem Lager der Bodeneigentümer wird eingewendet, daß die praktische Durchführung der Abgabe auf Schwierigkeiten stoßen werde und daß insbesondere die Überprüfung der Ausgangsrente und die Ermittlung der Zeitrente problematisch sei. In Wahrheit spricht aus dieser Kritik in erster Linie die Furcht der Interessenten, daß ihnen die Grundlage für künftige Spekulationsmöglichkeiten entzogen werden könnte, denn wirtschaftliche Nachteile hätte kein Bodeneigentümer aus dieser Bodenreform zu erwarten.

Die Schwierigkeiten der Bodenbewertung werden im übrigen weit überschätzt, da es genügend Fachleute gibt, die in der Lage wären, die Bewertungsarbeit zutreffend und einwandfrei durchzuführen. Im übrigen braucht bei der Bewertung nicht einmal äußerste Perfektion zu walten. Im Falle von Einsprüchen könnte in strittigen Fällen bei relativ geringen Differenzen zugunsten der Bodeneigentümer entschieden werden, denn unrichtige Bewertungen zu deren Gunsten würden künftig sehr bald in erhöhten Kaufpreisen zum Ausdruck gelangen. Eine erneute Berichtigung der Zeitrente wäre dann immer noch bei der nächsten Neuveranlagung möglich.

Von den Gegnern der Rentenzuwachsabgabe wird ferner vorgebracht, daß im Grunde durch die Abgabe gegenüber dem bisherigen Zustande nicht viel geändert sei, denn die steigenden Grundrenten, die künftig durch Planungsmaßnahmen, durch Bevölkerungszuwachs oder durch das sonstige Wirken der Allgemeinheit entstehen, würden nach wie vor von den Konsumenten der Güter und von den Mietern getragen werden müssen, da die Rentenzuwachsabgabe genau so auf die Mieten überwälzt werden würde, wie dies bisher durch die erhöhten Bodenpreise geschehen sei. Dieser Einwand ist zwar richtig, nur wird dabei verschwiegen, daß die Gewinne aus den Bodenwertsteigerungen heute unverdient in die Hände der Bodeneigentümer fallen, während die Grundrentensteigerungen nach Erhebung der Abgabe der Allgemeinheit zufließen und indirekt wieder in die Taschen der Verbraucher und Mieter zurückgeführt werden.

Keine soziale Marktwirtschaft ohne Regelung der Bodenfrage

Schließlich wird noch der Einwand erhoben, die Rentenzuwachsabgabe sei abzulehnen, da sie dirigistische Maßnahmen voraussetze, die gegen die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft verstoßen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß niemand ernsthaft bestreiten kann, daß das heutige Bodenrecht, jedem Bodeneigentümer eine Monopolstellung einräumt, die von ihm zum Schaden der Allgemeinheit ausgenutzt wird. Eine Wirtschaft aber, die auf Monopolen beruht, ist keine freie Wirtschaft. Eine Wirtschaft, die die Ausnutzung von Monopolen erlaubt, ist auch keine soziale Wirtschaft.

Eine echte freie und soziale Marktwirtschaft ist nur denkbar, wenn die Bodenfrage im vernünftigen Sinne gelöst ist, wenn durch allmählichen Rückkauf des Bodens seitens der Gemeinde und Einführung der Rentenzuwachsabgabe dem Bodeneigentümer die bisherige Monopolstellung genommen wird und ein dem natürlichen Bodenrecht ähnliches Bodenrecht gesichert ist. Solange die Bodenfrage nicht in diesem Sinne geregelt ist, wird es keine Soziale Marktwirtschaft geben.

Ohne eine echte Soziale Marktwirtschaft werden wir überdies auf die Dauer gesehen dem Osten gegenüber nicht überlegen bleiben, zumindest nicht auf dem Gebiete des Städtebaus. In der östlichen Welt, wo es kein Bodenrecht gibt, das die Planung beeinträchtigt, schickt man sich heute an, die modernsten Städte der Welt zu bauen. Das geschieht in Rußland, in Polen und wird eines Tages auch in China soweit sein.

Und dennoch könnten wir im Städtebau den Ländern des Ostens für alle Zeiten weit überlegen bleiben. Im Osten wird die Stadt von heute und morgen — auch wenn sie noch so sinnvoll, modern, zweckmäßig und weiträumig aufgebaut wird — immer nach kollektivistischen Gesichtspunkten errichtet und gestaltet werden.

Wenn wir uns im Westen endlich ein vom Krämergeist und von Spekulationssucht befreites Bodenrecht schaffen, wäre es denkbar — was es im Osten nicht gibt und geben kann —, einen vom Gemeinsinn freier Bürger getragenen vorbildlichen Städtebau einzuleiten, der unter Wahrung des Privateigentums an den Gebäuden ebenso individuell gestaltet werden könnte, wie dies in unseren mittelalterlichen Städten geschah, deren harmonische Schönheit wir noch heute bewundern.

Es sollte deshalb Aufgabe aller einsichtigen Städtebauer, aber auch aller Bürger der Bundesrepublik sein, sich im Rahmen unserer demokratischen Institutionen für ein neues Bodenrecht einzusetzen, das niemanden schadet und allen nützlich ist.

Herbert K. R. Müller

Literatur

- Albrecht, Gerhard, „Grundrente des städtischen Bodens“, Handwörterbuch des Wohnungswesens 1930
- Carthaus, Vilma, „Zur Geschichte und Theorie der deutschen Grundstücksrisen in deutschen Großstädten“, Jena 1917
- Damaschke, Adolf, „Geschichte der Nationalökonomie“, Jena 1913
- Dittus, Wilhelm, „Entwurf zu einem Baugesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, herausgegeben vom Bundesministerium für den Wohnungsbau, September 1951
- Eberstadt, Rud., „Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage“, Jena 1934
- Eberstadt, Rud., „Die Spekulation im neuzeitlichen Städtebau“, Jena 1907
- George, Henry, „Fortschritt und Armut“, Berlin 1881
- Gesell, Silvio, „Die Natürliche Wirtschaftsordnung“
- Gutzeit, Paula, „Die Bodenreform“, Leipzig 1907
- Lubahn, Johannes, „Bauland – Mietwohnung – Heimstätte“, Jena 1941
- Lubahn, Johannes, „Der Christ und die gemeindliche Bodenreform“, Schwangau bei Füssen
- Mangoldt, v. K., „Die städtische Bodenfrage“, Göttingen 1907
- Mill, John Stuart, „Grundsätze der politischen Ökonomie“, Leipzig 1881
- Müller, Herbert K. R., „Die städtische Grundrente und die Bewertung von Baugrundstücken“, Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen 1953
- Pohle, L., „Die Wohnungsfrage“, Sammlung Göschen
- Spencer, Herbert, „Soziale Statistik“, 1851
- Smith, Adam, „Natur und Ursachen des Volkswohlstandes“, Jena 1908
- Schmidt, Werner, „Wenn der Boden knapp wird“, Bern 1962
- Spiethoff, Arthur, „Boden und Wohnung“, Jena 1934
- Thünen, v., „Der isolierte Staat“, Jena 1910
- Valentin, Otto, „Überwindung des Totalitarismus“
- Voigt, Paul, „Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin und seinen Vororten“, Jena 1901
- Weber, Adolf, „Über Bodenpreise und Bodenspekulation in der modernen Stadt“, Leipzig 1904

Vom gleichen Verfasser folgt als Fortsetzung noch: „Gründung eines Bodenfonds als Ergänzung zur Rentenzuwachsabgabe“.

Versöhnung mit dem Kommunismus?

Seit der unvergeßliche Papst Johannes XXIII. Chruschtschows Schwiegersohn Adschubej in Audienz empfangen; seit die Sowjet-Union ihre Expansionspolitik dem Westen gegenüber — dank der Präsenz der NATO, dank der Festigkeit Kennedy's im Kuba-Konflikt und dank des mächtigen Emporstrebens Chinas an ihrer Ostgrenze — fürs erste zurückgestellt; und seit Kennedy selbst in seinem Bemühen um den Weltfrieden eine vorsichtige Kontaktaufnahme und Verständigungspolitik mit der Sowjet-Union eingeleitet hat, ist in der Bundesrepublik, ja in ganz West-Europa eine Stimmung und eine Bewegung in Gang gekommen, die auf eine engere Fühlungnahme mit den Menschen des Ostens abzielt und die aus diesem Grunde auch erweiterte Kontakte mit den Regierungen der osteuropäischen Völker anstrebt. Dabei spielt ganz unverkennbar vor allem eine Richtung eine besondere Rolle, die man etwa als ‚schuldbewußte christliche Versöhnungsbereitschaft‘ den Kommunisten-Marxisten gegenüber bezeichnen könnte. Diese Bewegung umfaßt Wissenschaftler und Intellektuelle verschiedenster Grade, sie umfaßt vornehmlich auch Theologen sowohl aus dem evangelischen wie aus dem katholischen Lager. Bezeichnenderweise nennen sich die Katholiken dieser Richtung zum Teil selbst ‚Linkskatholiken‘, während Bundesverteidigungsminister von Hassel die Protestanten gleicher Richtung im vergangenen Winter etwas boshaft ‚Linksprotestanten‘ genannt hat. Soweit erkennbar, handelt es sich bei dieser christlichen Versöhnungsbewegung um den Versuch, das Verhältnis zwischen Christen und Marxisten, zwischen westlichen und kommunistischen Wissenschaftlern, ja zwischen Westen und Osten überhaupt zu entspannen, zu entschärfen, aufzulockern, um den Wahnsinn eines neuen und dann für Europa, ja für die Welt zweifellos tödlichen Krieges zu begegnen. Die Ehrfurcht vor dem Leben, exakter aber eigentlich: die Ehrfurcht vor den einzelnen Lebenden dürfte also wohl der Haupt-Impuls dieser „Bewegung“ sein. Daneben aber spielen eine kaum mindere Rolle als Impulse

ein tiefes Schuldbewußtsein der westlichen Christen dem Osten und den Kommunisten gegenüber,

eine tiefinnere Geistesverwandtschaft zwischen westlichen und kommunistischen Wissenschaftlern, und schließlich

eine völlig falsche Auffassung von den Grundimpulsen und vom wahren Wesen des Kommunismus.

Das Schuldbewußtsein der westlichen Christen dem Osten gegenüber findet seine Nahrung vor allem darin, daß der östliche Marxismus-Kommunismus ja nichts anderes ist als eine konsequente Weiterentwicklung der nun schon jahrhundertealten westlichen materialistischen Wissenschaftshaltung, die der Westen bis zum heutigen Tage nicht überwunden hat. Indem der Westen es versäumt hat, zu einer unantastbaren und zugleich gewissermaßen offiziell anerkannten Erkenntnistheorie zu gelangen, und indem er dadurch dem Subjektivismus, Skeptizismus und Relativismus Tür und Tor geöffnet und damit wiederum einer breiten Öffentlichkeit den Zugang zum Absoluten, zum Grunde des Seins erst recht verbaut hat; kurzum, indem der Westen den Pluralismus ungehemmt hat wuchern lassen — während die Kraft der traditionellen Religionen zunehmend geschwunden ist (denn der Mensch kann nicht mehr nur glauben, er will auch wissen) — hat er haltsuchende Menschen geradezu zwangsläufig dem Kommunismus überantwortet, dem einzigen System nämlich, das scheinbar Sicherheit, Ordnung, Geborgenheit, Gewißheit und wissenschaftliche Stimmigkeit bietet. Es kommt besonders erschwerend hinzu, daß der Westen bis heute nicht in der Lage ist, die Soziale Frage grundlegend zu lösen und allen Menschen soziale Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so daß er also auch die damit verknüpften Probleme dem Osten zur Lösung überantwortet hat. Schließlich ist das tiefe Schuldbewußtsein der westlichen Christen noch darin begründet, daß der Westen auch ganz unmittelbar am Osten schuldig geworden ist: durch das zynische Einschleusen von Lenin und Trotzki zu Ende des 1. Weltkrieges nach Rußland hinein, wodurch Rußland eine der blutigsten Revolutionen der Weltgeschichte erdulden mußte; durch das Versagen der westlichen Verbündeten Rußlands während der Kämpfe der Weißen gegen die Rote Armee nach der Oktober-Revolution, was ja überhaupt erst den Sieg der Roten zur Folge hatte; durch den Überfall der Hitler-Armeen auf die Sowjet-Union im Jahre 1941; und nicht zuletzt durch die jahrzehntelange Demütigung Chinas durch den Kolonial-Imperialismus der Westmächte, wodurch das Verhältnis des Westens zu China für lange Zeit mit einer ganz ungeheuerlichen Hypothek belastet bleiben wird.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen, ein Licht auf die große Schuld zu werfen, die der Westen im Verlaufe der vergangenen hundertfünfzig Jahre dem Osten gegenüber auf sich geladen hat. Wie kann diese Schuld je getilgt werden? Das ist die entscheidende Frage, vor der wir heute stehen.

Und hier gehen denn nun auch die Meinungen weit auseinander. Im Grunde gibt es sovieler Lösungsvorschläge, wie es Weltanschauungen gibt. Von der

kompromißlosen Ablehnung jeglicher Kontakte mit dem Osten seitens katholischer Gläubiger (wie etwa auch Wilhelm Röpkes) bis hin zur ebenso bedenkenlosen Anerkennung von allem, was der Kommunismus der Welt an „Errungenschaften“ gebracht hat, seitens gewisser Atheisten (zu denen nicht wenige unserer „Intellektuellen“ zu gehören scheinen). Und selbst noch die Meinungen über das wahre Wesen des Kommunismus scheinen nicht so sehr von nüchterner Einsicht als von dem einer bestimmten Weltanschauung zugehörigen Wunschenken bestimmt zu sein. Damit aber erweist sich, daß wir bis auf weiteres niemals die Hoffnung haben können, zu einer auch nur einigermaßen einheitlichen Beurteilung und Politik dem Osten gegenüber zu gelangen. Gerade deshalb aber glauben wir, mit unserer, wie wir überzeugt sind, sehr wohl fundierten Auffassung vom Grundimpuls und vom Wesen des Kommunismus nicht hinterm Berge halten zu dürfen.

Wir sind insbesondere der Auffassung, daß — so sehr der Westen auch immer dem Osten gegenüber in Schuld steht — er dem Osten und sich selbst nicht dadurch helfen kann, daß er die im Osten zur Lebens- und Gesellschaftsgrundlage gewordene Ideologie nun seinerseits rezipiert und auf seine eigenen Ideen und deren Weiterentwicklung verzichtet, sondern allein dadurch, daß er sich im Sinne seiner ureigensten Impulse, Traditionen und Ideen entfaltet und alles, was diese Entfaltung stört, von sich grundsätzlich fern hält. Erst wenn im Westen für jedermann das Recht auf Freiheit nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch verwirklicht ist; wenn jedermann die gleiche Freiheit tatsächlich genießt; wenn „Zuteilende Gerechtigkeit“, „Tauschgerechtigkeit“ und „Allgemeine Gerechtigkeit“ dank entsprechender Institutionen durchgängig gesellschaftliche Tatsachen und Lebensgrundlagen und damit schließlich auch Erlebnis und innerer Besitz geworden sind, können wir uns — als gewissermaßen Gewandelte — mit einiger Aussicht auf Erfolg mit dem Osten zu Gesprächen zusammensetzen und erwarten, vom Osten verstanden zu werden. Es gibt nur einen Weg, Eindruck zu machen: das Beispiel. Erst wenn unsere Sozialordnung — als Ausdruck unserer inneren Haltung — beispielhaft ist, wird der Osten sich bemühen, uns zu verstehen. Bis dahin aber wird er uns mit immer neuen Tricks und Drohungen und Machtmitteln jeglicher Art zu übertölpeln, auszumanövrieren und zu beherrschen versuchen. Deshalb können wir es uns — um unserer eigenen wie um des Ostens Zukunft willen — gar nicht erlauben, in unserer Wachsamkeit dem Kommunismus gegenüber auch nur eine Sekunde nachzulassen.

Aus dieser Überzeugung heraus sind die nachstehenden Zeilen entstanden und wollen sie verstanden werden.

Sehr geehrte Herr(n)

Ihrem Artikel „Christliche“ Partei ... kann ich nicht zustimmen. Indem Sie den vollen Wortlaut der Erwidrerung der Paulus-Gesellschaft auf den Angriff des Strauß-Beraters Klaus Bloemer gegen den Dialog westlicher Theologen mit kommunistischen Wissenschaftlern wiedergeben, entsteht der Eindruck, daß Sie die Auffassung der Paulus-Gesellschaft billigen. Sind Sie damit aber nicht auf einem argen Holzwege? Ist es nicht eine Sache, ob sich eine politisch neutrale wissenschaftliche Gesellschaft mit kommunistischen Wissenschaftlern auseinandersetzt, und eine andere Sache, ob eine politische Partei sich die Meinung der Paulus-Gesellschaft zu eigen macht, sie veröffentlicht und dadurch den Kommunismus gewissermaßen offiziell auf einem völlig anderen Forum als Gesprächspartner anerkennt und damit verharmlost? Ist man sich in Ihrem Hause nicht bewußt, was man tut, was für Schleusen man da öffnet?

Gewiß, die politische Landschaft hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. In den Satellitenvölkern der Sowjet-Union regt sich, weidm vernehmlich und von der UdSSR grollend geduldet, nationaler Selbständigkeitswille, und das Bündnisystem der Amerikaner im Westen, die NATO, hat durch das nationale Geltungsstreben de Gaulles einen argen Stoß erhalten. Aber hat sich damit wirklich schon irgend etwas grundlegend geändert hinsichtlich der inneren Einstellung der maßgebenden kommunistischen Machthaber, hinsichtlich der inneren Veranlagungen und Ziele der die Geschichte bestimmenden Völker und Mächte und hinsichtlich der tatsächlichen, diametral entgegengesetzten Gesellschaftsordnungen im Westen und Osten? Hier der Welt der freien Person - dort der Welt der allmächtigen Herrschaft des Kollektivs?

Gewiß, das wiedererwachte nationale Selbstbewußtsein der ostmitteleuropäischen Völker stellt eine wichtige Entwicklungsstufe auf dem Befreiungswege dieser Völker aus kommunistischer Bevormundung und Knechtschaft dar. Die Förderung dieser Entwicklung muß daher für uns von allergrößtem Interesse sein, (wohingegen der Abfall de Gaulles von der NATO nur als ein Rückfall in nationale Engstirnigkeit und Unfreiwilligkeit angesehen werden kann und zutiefst bedauert werden muß). Haben wir als Politiker deshalb aber - und das ist nun die wirklich entscheidende Frage - irgend eine Veranlassung, fortan weniger wachsam dem Kommunismus gegenüber zu sein? Muß nicht der

nationale Freiheitswille der ostmitteleuropäischen Völker uns geradezu eine Bestätigung sein für die Richtigkeit des Weges, auf dem wir uns und auf dem die freien Völker des Westens sich befinden? Muß nicht das Aufbegehren der Satelliten gegen den Kommunismus uns in unseren Bemühungen um die Freiheit nur bestärken? Haben wir nicht eben deshalb noch weniger Anlaß als je zuvor, mit Kommunisten über „marxistischen Humanismus“ zu diskutieren? Wäre es nicht vielmehr gerade jetzt richtiger, sich verstärkt um die Grundlagen und den Ausbau der freiheitlichen Ordnung in unserem Einflußbereich zu bemühen? sich auf das zu besinnen, was überhaupt erst das Wesen und die Aufgabe und damit die Rechtfertigung unserer freiheitlichen Welt ausmacht? sich nun erst recht auf das Christentum zu stützen und des christlichen Auftrages bewußt zu werden, ohne dessen Erfüllung wir keine Daseinsgrundlage mehr hätten?

Hat - im übrigen - der Kommunismus selbst sich denn in irgend einer Weise grundsätzlich gewandelt? Ist die Freiheit der Person, die Freiheit schlechthin heute weniger durch ihn bedroht als früher? Hat man irgend etwas davon gehört, daß er sein bildungspolitisches Ziel der Schaffung des „Neuen Menschen“, d. h. des Kollektiv-gebundenen, ausschließlich der kommunistischen Gesellschaft und dem kommunistischen Staate verpflichteten Funktionsträgers aufgegeben hat? daß er alles Geistige nicht mehr bekämpft - vom Göttlichen gar nicht zu reden? daß der straff zentral gelenkte Staat und mit ihm die straff zentral geleitete Wirtschaft, in denen der einzelne nichts und das Kollektiv alles ist, nicht mehr das Wichtigste in der kommunistischen Welt sind?

Welche konkreten Anzeichen sollen - des weiteren - nun auf einmal dafür sprechen, daß der Kommunismus seine Einfluß- und Machtsphäre nicht mehr erweitern will? Ist es denn nicht mit Händen zu greifen, daß alles kommunistische Gerede von gemeinsamen deutschen Aufgaben nur dazu bestimmt ist, uns regelrecht zu ködern, um uns vom Westen zu trennen? uns in unserem Freiheitsbewußtsein irre zu machen? Den Deutschen redet man von der gemeinsamen deutschen Heimat. Den Arbeitern redet man von der internationalen Solidarität der Arbeiterschaft. Den Europäern redet man von den Aufgaben am gemeinsamen Europa. Und allen dreien redet man vom ausbeuterischen Kapitalismus und Dollar-Imperialismus der Amerikaner und deren Statthalter in Bonn, Düsseldorf und Paris usw. Sieht man denn nicht, daß das alles nur Dummfang ist? Vernebelung des einen Zieles: einen Keil zwischen uns und die Amerikaner zu treiben, damit wir schutzlos dem Willen und der Macht des Kommunismus ausgeliefert sind?

Welche konkreten Anzeichen also sprechen nun auf einmal dafür, daß das alles der Kommunismus nicht mehr will? Die Welt befindet sich, soweit sie sich vom Kommunismus

befreien will, vielleicht schon tatsächlich auf dem Wege zu freieren Lebensordnungen. Es wäre aber gewiß ein Treppenwitz der Weltgeschichte, wenn wir ausgerechnet in diesem Augenblick, in dem der Freiheit eine neue Chance erwächst, den Kommunismus gewissermaßen durch die Hintertür, auf dem Umwege über wissenschaftliche, politische und sonstige Begegnungen, wieder hereinholen, ihn zum Gesprächspartner erheben und damit salonfähig machen – und darüber die Freiheit verrieteln!

Was für Theologen vielleicht und für Schweizer und Angelsachsen, die ein natürliches, sicheres Freiheitsgefühl besitzen, bestimmt kein Problem ist, nämlich die klare vernunftmäßige bzw. absolut instinktsichere Ablehnung des Kommunismus – für uns Deutsche würde es ein Problem, dessen Bewältigung uns mit Sicherheit nicht ohne weiteres, wenn überhaupt, gelingen würde. Wir haben nun einmal weder ein sicheres Freiheitsgefühl noch eine klare Freiheitsphilosophie, statt dessen werden wir beherrscht von Ressentiments nationalistischer und sozialistischer Provenienz, von Heimatssehnsucht und Kindheitsräumen, von falschen Vorstellungen und von Illusionen aller Art, dazu von demütiger Unterwürfigkeit oder maßloser Arroganz – je nach der jeweiligen „Herrschaftslage“. Und wenn uns morgen wieder einer einen falschen Weg führte, wenn's nur mit genügend Pathos geschähe, das uns in Begeisterung und Rausch versetzte – war weiß, ob wir nicht erneut die Freiheit verrieteln...

Deshalb kann es nicht richtig sein, die trajanische Eselei zu begehen, mit dem Kommunismus auf öffentlichem Forum Gespräche zu führen, deren Auswirkungen angesichts der deutschen inneren Unsicherheit unabsehbar sind. Am allerwenigsten aber kann es richtig sein, dem Christentum auch noch zu raten, sich 'politischer Manifestation zu enthalten', wie Sie es zusammen mit Herrn Dr. Kellner von der Paulus-Gesellschaft getan haben; ihm gar zu empfehlen, sich nicht mehr mit bestimmten Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen, politischen und sozialen Interessengruppen zu identifizieren, sondern sich von allen ideologischen Überforderungen zu befreien und sich nicht mehr durch Ideologien von rechts noch von links beirren zu lassen'.

Sind Sie sich eigentlich im klaren, daß Sie damit etwas vom Christentum fordern, was es schlechterdings nicht gewähren kann, wenn es sich nicht selbst aufgeben will? Sind nicht gerade die Christen, wie Sie übrigens ja auch selbst an anderer Stelle anerkennen, zum Engagement aufgerufen? Ist nicht gerade das Christentum, indem es den konkreten Menschen vor Augen hat, zu einer ganz entschiedenen Stellungnahme verpflichtet?

Was heißt das dann aber für die praktische Politik? Kann beispielsweise das Christentum einer Bildungspolitik neutral gegenüberstehen, die den Menschen nicht als Geist-Seele erkennt, als ein „Ich“, als ein absolut eigenständiges,

einmaliges, unverlierbares Individuum, das grundsätzlich dazu berufen ist, der Wahrheit teilhaftig und damit aus der subjektivistischen Gebunden- und Isoliertheit erlöst, befreit zu werden? Kann das Christentum wirklich einer materialistischen Bildungspolitik neutral gegenüberstehen, die im Menschen lediglich einen Funktionsträger im Dienste der Gesellschaft, das heißt aber des Staates sieht, ja, die überhaupt alles Nichtmaterielle als nichtexistent, als Ideologie abtut? Kann gar das Christentum untätig bleiben, wenn der Staat selbst den Menschen mit Zwangsgewalt nach seinem Bilde formen will, gewissermaßen nach einer Schablone, die dem jeweiligen Einzelmenschen schlechterdings niemals gerecht werden kann? Muß deshalb nicht vielmehr das Christentum unter allen Umständen darauf bestehen, daß seine Auffassung, seine Erkenntnis vom Wesen des Menschen Grundlage aller Schul-, Erziehungs- und Bildungspolitik, ja jeglicher Politik überhaupt, wird bzw. bleibt? Muß es deshalb nicht auch unbedingt darauf bestehen, daß jeder einzelne nicht nur das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, sondern auch die faktische soziale Freiheit dazu hat, von diesem Recht Gebrauch zu machen? Muß also der Christ nicht auch – durch aktive Teilnahme am politischen Leben und in einer politischen Partei, die seine Interessen am weitestgehenden unterstützt – dafür sorgen, daß der Verfassungsauftrag der Bundesrepublik Deutschland erfüllt wird?

Der soziale Organismus muß auf den Menschen, auf die Würde des Menschen, auf die Freiheit der Person gegründet sein – das ist die große, unabdingbare Forderung des Christentums an die Politik. Der Staat aber hat im Dienste des Menschen zu stehen – und nicht umgekehrt, wie es bei Hitler war, wie es im Kommunismus war und – heute noch ist. Und da nach Lage der Dinge die Parteien in recht unterschiedlicher Weise bzw. nur sehr bedingt dieser christlichen Forderung gerecht werden, ist es auch das unbedingte Recht des Christentums, die Partei am stärksten zu unterstützen, die seinen Forderungen am ehesten gerecht wird.

Am allerwenigsten verstehe ich gerade in Ihrem Falle Ihre Forderung, das Christentum möge sich auch nicht mehr mit einem bestimmten Wirtschaftssystem identifizieren. Kann denn gerade das Christentum untätig zuschauen, wenn Menschen von anderen Menschen oder gar vom Staate ausgebeutet werden? Darf, beispielsweise, das Christentum es zulassen, daß einer der drei Produktionsfaktoren Kapital, Boden, Arbeit ein Übergewicht über die beiden anderen erlangt, so daß, je nachdem, der „Kapitalist“ oder der Großgrundbesitzer, „Feudalist“ oder der das „Arbeitskartell“ beherrschende Gewerkschaftsboß den Wirtschaftsablauf in seinem Interesse bestimmen und damit die Tauschgerechtigkeit in der Wirtschaft beseitigen kann? „Tauschgerechtigkeit“ – ist das nicht die eine der drei großen Forderungen von Thomas von Aquino nach Gerechtigkeit (über die übrigens

der von Ihnen genannte Professor Josef Pieper eine ganze Reihe von Schriften veröffentlicht hat? Muß nicht die Wirtschaft so geordnet sein, daß keiner den andern ausbeuten, unterdrücken, erpressen, zu etwas zwingen kann? Darf gar der Staat, die ordnende und rechtsprechende Instanz selber, die Leitung des Wirtschaftsablaufes überhaupt je in die Hand nehmen? und dadurch überdies alle Menschen praktisch entmündigen? Soll sich das Christentum zu all diesen Fragen nicht mehr durch Parteinahme für eine bestimmte Partei, die seine Vorstellungen am ehesten verwirklichen kann, entscheiden dürfen?

Es ist eminent wichtig, einzusehen, daß der einzelne Mensch nicht dadurch zu sozialer Freiheit gelangt, daß er als einzelner sich gut und anständig und moralisch verhält, oder dadurch, daß das Christentum moralisch-sittliches Verhalten predigt, sondern dadurch, daß wir eine solche Ordnungspolitik treffen, daß der einzelne kraft dieser Ordnung potenziell allseitig frei wird.

Nur ein Beispiel: Wenn in der Grund-Ordnung der Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb und freier Preisbildung durch eine vernünftige Währungspolitik eine gute Konjunktur und Vollbeschäftigung herrschen, dann ist jeder Mensch in der Lage, frei den Arbeitsplatz zu wählen, der seiner Neigung und seinem Können entspricht. Die Dauervollbeschäftigung ist also der Schlüssel dafür, daß soziale Freiheit herrscht; daß der Mensch nicht mehr gezwungen ist, seine Arbeitskraft an einen Produktionsmittel besitzenden Mitmenschen unter ungünstigen und entwürdigenden Bedingungen zu verkaufen; daß der Mensch menschlich, menschengemäß leben kann; und daß er eine größere soziale Sicherheit genießt, als sie ihm je eine staatlich zentral geleitete Planwirtschaft oder auch nur

eine sozialistische Wohlfahrtsstaatsversicherung gewähren könnte. M. a. W.: Dauervollbeschäftigung bei freier Marktwirtschaft macht frei, führt eben zu „Sozialer Marktwirtschaft“.

Dieses Beispiel genügt, zu zeigen, daß es also von entscheidender Bedeutung ist, welche Ordnungspolitik in einem Lande getrieben wird und daß von der Ordnungspolitik alles weitere soziale Geschehen in geradezu schicksalhafter Weise abhängt. Das heißt aber, das Christentum muß die Ordnungspolitik mitgestalten, wenn es zu christlichen Zuständen auf der Erde kommen soll; das Christentum muß in die Politik hineinwirken, damit der Friede eine Realität werden kann. Das Christentum darf sich also gerade nicht der politischen Manifestationen enthalten, wie von der Paulus-Gesellschaft in offensichtlich völliger Verkennung der wahren Situation gefordert wird, sondern es muß noch weitaus betonter als bisher seinen Forderungen Geltung verschaffen.

Es mag durchaus sein, daß die sich christlich nennenden Parteien keineswegs immer im Sinne des Christentums handeln. Es gibt aber keinen anderen Weg zur Einflußnahme auf die Gestaltung der Ordnung des menschlichen Zusammenlebens als den über die Politik. Deshalb muß auch das Christentum sich an die Parteien halten, die seine Vorstellungen noch am ehesten zu verwirklichen vermögen. Es wäre schön, wenn ein Wettbewerb der Parteien untereinander um die „christliche“ Ordnung dazu führen würde, daß die heutigen christlichen Parteien sich mehr anstrengen müßten als bisher. Es liegt nicht zuletzt an ihnen, ob es zu solchem Wettbewerb kommen wird.

Fritz Penserot

JENSEITS VON MACHT UND ANARCHIE

Die Sozialordnung der Freiheit

VON DR. HEINZ-HARTMUT VOGEL, HEIDENHEIM

1963. 156 Seiten. Kartoniert DM 24,-, Leinen DM 27,-

Verlags-Nr. 051020

Zweierlei dürfte neu an diesem Beitrag zur Ordnungssoziologie sein: Die längst fällige erkenntnistheoretische Rechtfertigung des Freiheitsanspruches des Menschen und die konsequente ordnungspolitische Anwendung der so gewonnenen Grundsätze auf die Gebiete des wirtschaftlichen, staatlichen und kulturellen Lebens. Der Verfasser behandelt das Thema ganz vom Grundsätzlichen her. Zugleich gewinnt jedoch das bei aller Knappheit der Darstellung flüssig geschriebene Buch insofern höchst aktuelle Bedeutung, als es die tieferen Ursachen der historischen und gegenwärtigen Spannungen zwischen der kollektivistischen Gesellschaftsideologie und dem traditionellen Liberalismus aufzeigt und Lösungen zu ihrer Überbrückung anbietet. Wer die soziologischen – auch die kultursoziologischen – Fragen unserer Zeit mit wachem Blick verfolgt und sich um die zukünftige Gestaltung der Lebensverhältnisse sorgt, wird mit Interesse nach dem Buch greifen.



WESTDEUTSCHER VERLAG · KÖLN UND OPLADEN

Bezugspreis: Zwecks Vereinfachung der Buchhaltungsarbeit werden die Leser von „Fragen der Freiheit“ gebeten, wenn möglich, den Bezugspreis jeweils für mehrere Folgen zu übersenden. Besten Dank!

Um den Lesern der „Fragen der Freiheit“ die grundsätzlichen Vorträge der Sommertagung 1965 noch vor der diesjährigen Tagung zugänglich zu machen, lassen wir diese Folge wieder als Doppelheft erscheinen. Red.

Die Fortsetzung der **Politischen Gemeinschaftskunde** muß auch diesmal verschoben werden.

Die Schriftenreihe „Fragen der Freiheit“ erscheint als privater Manuskriptdruck etwa sechsmal im Jahr, und zwar im Februar, zu Ostern, zu Pfingsten, im Juli, im Oktober und zu Weihnachten. Sie verbindet die Freunde des „Seminars für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur“ (Sitz: 6553 Sobernheim/Nahe, Bahnhofstraße 6) miteinander. Wirtschaftliche Interessen sind mit der Herausgabe nicht verbunden. Der Bezugspreis ist so bemessen, daß sich die Herausgabe der Schriftenreihe gerade selbst trägt.

Herausgeber: Dr. Lothar Vogel, 79 Ulm/Donau, Römerstraße 97

Bezugspreis für das Einzelheft DM 2,50

Bezug: „Fragen der Freiheit“, 6553 Sobernheim/Nahe, Bahnhofstraße 6, Tel. (067 51) 835
Postcheck: Seminar für freiheitliche Ordnung der Wirtschaft, des Staates und der Kultur, Bad Kreuznach, Geschäftsstelle 6553 Sobernheim, Konto-Nr. 261404 Postscheckkonto Frankfurt am Main.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers
Druck: Jung & Co., Bad Kreuznach, Am Kornmarkt





